

# Das Service- und Medienangebot von Gefangenenbibliotheken: Eine vergleichende Analyse des Dienstleistungsspektrums in den Vereinigten Staaten von Amerika, Großbritannien und Deutschland

## Bachelorarbeit

Bibliothekswissenschaft (Bachelor of Arts)

Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften

Technische Hochschule Köln

vorgelegt von:

Nathalie Gassner

Am 01.07.2021

bei Prof. Dr. Haike Meinhardt-Wirrmann (Erstprüferin)

und Prof. Dr. Inka Tappenbeck (Zweitprüferin)

## Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis .....	3
Tabellenverzeichnis.....	3
Abkürzungsverzeichnis .....	4
1. Einleitung .....	5
2. Die Geschichte der Gefangenenbibliothek.....	7
2.1 Die Vereinigten Staaten von Amerika .....	7
2.2 Großbritannien .....	9
2.3 Deutschland.....	10
3. Ein kurzer Vergleich der Gefängnisssysteme der Vereinigten Staaten, Großbritannien und Deutschland.....	12
3.1 Grundlegende Prämissen in Bezug auf den Strafvollzug.....	12
3.2 Gesetzliche Rahmenbedingungen .....	13
3.3 Organisation des Gefängniswesens.....	20
3.4 Organisation der Gefangenenbibliotheken.....	22
4. Die Zielgruppe der Gefangenen .....	27
4.1 Gefangene - Eine heterogene Nutzergruppe .....	28
4.2 Bedürfnisse und Anforderungen der individuellen Zielgruppen .....	31
5. Analyse der Service- und Medienangebote der Gefangenenbibliotheken .....	32
5.1 Methodik, Material- und Analysegrundlage .....	32
5.2 Angebote von Gefangenenbibliotheken in den Vereinigten Staaten und Großbritannien .....	34
5.2.1 Angebote mit sozialem Schwerpunkt .....	34
5.2.2 Bestandsbezogene Angebote.....	37
5.2.3 Vermittlungsbezogene Angebote .....	44
5.3 Angebote von Gefangenenbibliotheken in Deutschland.....	48
5.3.1 Angebote mit sozialem Schwerpunkt .....	48
5.3.2 Bestandsbezogene Angebote.....	49

5.3.3 Vermittlungsbezogene Angebote .....	52
6. Vergleichende Analyse der Services von Gefangenenbibliotheken der USA, Großbritannien und Deutschland .....	55
6.1 Kriterien der vergleichenden Analyse.....	56
6.2 Ergebnisse der Vergleichenden Analyse.....	57
7 Interpretation der Vergleichsanalyse und Empfehlung möglicher Adaptionen für Gefangenenbibliotheken in Deutschland .....	70
8. Fazit.....	72
Literaturverzeichnis.....	73

## **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Spektrum der Service- und Medienangebote USA/GB (Nathalie Gassner, 2021) .....	57
Abbildung 2: Spektrum der Service- und Medienangebote Deutschland (Nathalie Gassner, 2021).....	58

## **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Zielstellungen der Service- und Medienangebote (Nathalie Gassner, 2021).....	62
---	----

## **Abkürzungsverzeichnis**

ALA	American Library Association
ACA	American Correctional Association
ASGCLA	Association of Specialized, Government, and Cooperative Library Agencies
CILIP	Chartered Institute of Library and Information Professionals
DAILE	Daily Adult Interactive Learning Experience
DBI	Deutsches Bibliotheksinstitut
dbv	Deutscher Bibliotheksverband e.V.
elis	E-Learning in Strafvollzugsanstalten
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
HMPPS	Her Majesty's Prison and Probation Service
IFLA	International Federation of Library Associations and Institutions
JAB	Abteilung Justizanstaltsbüchereien der Bücherhallen Hamburg
JAVollzG	Jugendarrestvollzugsgesetze
JStVollzG	Jugendstrafvollzugsgesetze
JVA	Justizvollzugsanstalt
LA	Library Association
LSN	Library Services to People with Special Needs
LSCA	Library Services and Construction Act
LSJI	Library Services to the Justice-Involved
LSTA	Library Services and Technology Act
ME	Medieneinheiten
ODLOS	Office of Diversity, Literacy and Outreach Services
PSO	Prison Service Order(s)
PSI	Prison Service Instruction(s)
WNDB	We Need Diverse Books
YOI	Young Offender Institution(s)

## 1. Einleitung

Die durchschnittlichen Mitglieder der Gesellschaft als Akteure der modernen Informationsgesellschaft, sind es immer stärker gewohnt, moderne Medien zu nutzen und Informationen zu konsumieren, ohne sich über die privilegierte Rolle, die sie dadurch annehmen, bewusst zu sein. Demgegenüber stehen die weniger privilegierten Adressaten der Sozialen Bibliotheksarbeit. Diese Arbeit möchte sich mit den Möglichkeiten, die Gefangenenbibliotheken als Vermittler sozialer Bibliotheksarbeit bieten, beschäftigen.

Das Thema Gefangenenbibliothek war nicht sehr häufig Gegenstand der vergangenen Forschung. Im deutschen Kontext ist die letzte Publikation von fachinformativem Interesse der Sammelband „Bücher öffnen Welten“ des Fördervereins Gefangenenbüchereien e.V. aus dem Jahre 2013. Dieser zeigt verschiedene Ansätze bezüglich der Ausgestaltung von Gefangenenbibliotheken und ihrer Angebote in einem internationalen Kontext. Daneben existieren verschiedene Aufsätze und Abhandlungen, die sich dem Thema spezifischer nähern. So beispielsweise die gleichnamige Denkschrift „Bücher öffnen Welten“ (2017), ebenfalls von dem Förderverein Gefangenenbüchereien e.V., der sich explizit mit der Gefangenenbücherei Münster als Thema beschäftigt.

Die amerikanische Forschungsliteratur ist etwas umfangreicher, jedoch sind viele Publikationen nicht fachwissenschaftlich ausgelegt, sondern dienen eher der beruflichen Weiterbildung. Exemplarisch sei hier das Werk „Prison Librarianship“ (2017) genannt. In Amerika beschäftigen sich indes viel mehr Artikel in Fachzeitschriften mit dem Thema. Großbritannien hat keine relevanten Monografien zu dem Thema, lediglich Fachartikel und Aufsätze in Fachzeitschriften. Der Verband CILIP bringt regelmäßig eine aktualisierte Form des „Prison Library Training Pack“ (2018) heraus, das eine gute Zusammenstellung beruflicher Informationen darstellt.

Generell ist das Thema Gefangenenbibliothek nicht ausreichend präsent im Fachdiskurs vertreten. Diese Arbeit soll einen Betrag für diesen darstellen.

Die Arbeit grenzt sich insofern von anderen Forschungsvorhaben mit Bezug auf Gefangenenbibliotheken ab, als dass sie eine Eingrenzung dahingehend vornimmt, nur die Länder USA, Großbritannien und Deutschland in die Untersuchung aufzunehmen. Zusätzlich dazu wird eine vergleichende Literaturanalyse durchgeführt die, der vorliegenden Datennach, in letzter Zeit in diesem Kontext nicht zur Anwendung kam.

Am Ende soll der Vergleich der Dienstleistungen der betreffenden Länder eine Übersicht über aktuelle Bibliotheksangebote im Gefängniskontext aufzeigen und dabei Länderspezifika herausarbeiten, die vorhandene Potentiale kenntlich machen. Daraus leiten sich Empfehlungen ab, die im besten Fall Anwendung in den jeweiligen Ländern finden können, wobei das Hauptaugenmerk auf Deutschland gerichtet ist.

Die gegenwärtige Ausgestaltung der Gefangenenbibliotheksarbeit wurde durch verschiedene historische Gegebenheiten geprägt. Daher beginnt die Arbeit mit einem kurzen Überblick über die wesentlichen bibliotheksgeschichtlichen Ereignisse der jeweiligen Länder. Danach werden die organisationalen Rahmenbedingungen des übergeordneten Gefängnissystems, in dem die Gefangenenbibliothek agiert, dargestellt. Die dabei vorherrschende Prämisse jedes Landes in Bezug auf die Strafvollzugsausrichtung wird deutlich gemacht. Darauf folgend wird aufgezeigt, welche gesetzlichen Rahmenbedingungen, sowohl national als auch international, Auswirkung auf den Strafvollzug im Allgemeinen und die Bibliotheksarbeit dort im Besonderen haben. Anschließend werden die Organisationsformen der Gefängnisse und der Gefangenenbibliotheken vorgestellt, wobei die länderspezifischen Unterschiede ebenfalls herausgearbeitet werden. Die besonderen Bedürfnisse und Anforderungen der Zielgruppe der Gefangenen werden danach vorgestellt. Sie sind die Adressaten der Service- und Medienangebote der Gefangenenbibliotheken, deren Analyse den Schwerpunkt dieser Arbeit bildet. Nachdem die Rahmenbedingungen für diese Analyse aufgezeigt wurden, werden die Dienstleistungen in den jeweiligen Ländern, aufgeteilt nach amerikanisch/britischem und deutschem Wirkungsbereich vorgestellt. Die selbstgewählten Kategorien „Soziale Angebote“, „Bestandsbezogene Angebote“ und „Vermittlungsbezogene Angebote“ sollen dabei für Übersichtlichkeit sorgen. Die Einteilung spielt auch bei der darauffolgenden Vergleichenden Analyse eine Rolle, die nach vorher definierten Kriterien die gesammelte Datenlage der Länder in Verhältnis setzt. Der Vergleich wird interpretiert und mögliche Adaptionen für den deutschen Bibliothekskontext empfohlen.

Im weiteren Verlauf der Arbeit wird im Sinne der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Dies bezieht alle Geschlechter mit ein und soll keine Diskriminierung darstellen.

## 2. Die Geschichte der Gefangenenbibliothek

Das folgende Kapitel bildet eine kompakte Darstellung der wichtigsten geschichtlichen Ereignisse ab, in deren Verlauf die Entstehung und Weiterentwicklung der Institution Gefangenenbibliothek in den Vereinigten Staaten von Amerika (auch: USA), Großbritannien und Deutschland forciert worden ist. Aufgrund der unterschiedlichen Einwirkung historischer Gegebenheiten auf das Gefängniswesen der einzelnen Länder, kann ein direkter Vergleich verschiedener Epochen nicht geleistet werden. Dennoch werden im Verlauf der Betrachtung einander entsprechende Tendenzen ersichtlich, welche in allen drei Ländern aufgetreten sind.

### 2.1 Die Vereinigten Staaten von Amerika

Die Vereinigten Staaten sind in dieser Konstellation das Land mit der am längsten wählenden Tradition eines Gefängnisbibliothekswesens.

Die erste Etablierung eines Bücherdienstes in einem Gefängnis der Vereinigten Staaten von Amerika kann auf das Jahr 1773 zurückdatiert werden. Aus vornehmlich religiösen Gründen ermöglichte die Prison Society den Gefangenen im “Walnut Street Jail” in Philadelphia, Pennsylvania, Bücher mit christlichem Hintergrund zu lesen.<sup>1</sup> Folglich waren für den Bücherdienst keine Bibliothekare verantwortlich, sondern Geistliche, die mit diesem Dienst das Ziel verfolgten, eine Verhaltensänderung der Insassen zu erreichen sowie deren Religiosität zu fördern. Diese Intention wird auch für weitere und nachfolgende Angebote dieser Art in anderen Gefängnissen dieser Zeit angenommen.<sup>2</sup> Circa 150 Jahre später wurden Empfehlungen für die Ausgestaltung eines professionellen Bibliotheksbetriebes in Gefängnissen im Jahre 1916 durch Miriam E. Carey und die American Library Association (ALA) veröffentlicht.<sup>3</sup> Trotzdem mangelte es den Gefängnisbibliotheken bis in die 1930er Jahre an Unterstützung und professionellen Standards.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. Conrad, Suzanna: *Prison Librarianship. Policy and Practice*, Jefferson 2017, S. 6.

<sup>2</sup> Vgl. ebd. S. 6.

<sup>3</sup> Vgl. Sutter, Thomas: *Lesen und Gefangen-Sein. Gefängnisbibliotheken in der Schweiz*, Wiesbaden 2015, S. 226.

<sup>4</sup> Vgl. Greenway, Sandra Annette: *Library Services Behind Bars*, in: *Bookmobile and Outreach Services*, V. 10 Nr. 2, 2007, abrufbar unter: <http://citeseerx.ist.psu.edu/viewdoc/summary?doi=10.1.1.606.5137>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021, S. 43-64, hier: S. 43.



Im Jahr 1932 haben brachten die ALA und die American Correctional Association (ACA) gemeinsam das erste Handbuch für Gefängnisbibliotheken heraus.<sup>5</sup> Dies war der Grundstein für weitere Veröffentlichungen beider Organisationen in diesem Bereich.

Ab den 1950ern durchlief auch das Gefängniswesen im Allgemeinen einen Wandel. Ein rehabilitativer Ansatz wurde zu dieser Zeit immer häufiger diskutiert und auch das Konzept der „Bibliotherapy“<sup>6</sup> rückte in diesem Zusammenhang stärker in den Fokus der Gefängnisverwaltung, beispielsweise in Kalifornien.<sup>7</sup> Der Staat kümmerte sich zunehmend um die mediale Versorgung der Insassen in Form von verstärkten Finanzhilfen. Dies wurde besonders durch den „Library Service and Construction Act“ (LSCA) im Jahre 1966 deutlich. Das vom US Kongress verabschiedete Gesetz half dabei, zahlreiche neue Gefangenenbibliotheken einzurichten und bereits vorhandene Leistungen deutlich aufzustoßen.<sup>8</sup>

Das Gerichtsurteil im Fall „Bounds vs Smith“ (1977) vor dem U.S. Supreme Court hatte ebenfalls Einfluss auf die Ausgestaltung des Bibliotheksservices in Gefängnissen. Ursprünglich um eine allgemeine Besserung der Rechte von Gefangenen bemüht, hat die Entscheidung des Gerichts zum Anspruch auf den sogenannten „Access to the Courts“ geführt, welcher wie folgt formuliert wurde:

The fundamental constitutional right of access to the courts requires prison authorities to assist inmates in the preparation and filing of meaningful legal papers by providing prisoners with adequate law libraries or adequate assistance from persons trained in the law.<sup>9</sup>

Noch heute bildet dieses Recht die Grundlage für den Betrieb sogenannter „Law Libraries“, also Rechtsbibliotheken, die neben den Gefangenenbibliotheken betrieben werden und den Zugang zu Rechtsmedien für die Gefangenen gewährleisten sollen. Die Ausgestaltung dieses Zugangs variiert jedoch erheblich in den verschiedenen Bundesstaaten. Dies liegt vor allem an der Entscheidung im Fall „Lewis vs. Casey“, welcher 1996 ebenfalls vor dem U.S. Supreme Court verhandelt wurde. Die Strafbehörden waren fortan nicht mehr verpflichtet, jedem Insassen den Zugang vollumfänglich zu gewährleisten,

---

<sup>5</sup> Vgl. Sutter: Lesen und Gefangen-Sein, S. 228.

<sup>6</sup> Eine Kurzdefinition dieses Begriffs wird in Kapitel 5.2.2 behandelt.

<sup>7</sup> Vgl. Conrad: Prison Librarianship, S. 7.

<sup>8</sup> Vgl. Lehmann, Vibeke: Herausforderungen und Leistungen der Gefangenenbüchereien in den USA, in: Peschers, Gerhard (Hrsg.): Bücher öffnen Welten: Medienangebote für Menschen in Haft in Deutschland und international, Berlin/Boston 2013, S. 131-153, hier: S. 134.

<sup>9</sup> U.S. Supreme Court: Bounds vs. Smith, 430 U.S. 817, vom 27.04.1977, abrufbar unter: <https://supreme.justia.com/cases/federal/us/430/817/>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

sodass viele “Law Libraries” schließen mussten und durch teilweise marginale Rechts-sammlungen ersetzt wurden.<sup>10</sup> Nur ein Jahr später wurde der LSCA durch den “Library Service and Technology Act (LSTA)” abgelöst. Auch dies führte zu einer erheblichen Einschränkung des Bibliotheksbetriebs in Gefängnissen, da Gefangenenbibliotheken in diesem Gesetz nicht berücksichtigt wurden.<sup>11</sup>

Trotz dieser Beschränkungen von staatlicher Seite aus gab es in der bibliothekarischen Fachwelt weitere Bemühungen, einen adäquaten Bibliotheksdienst in Gefängnissen zu formulieren und umzusetzen. Vor allem die ALA hat innerhalb von 24 Jahren verschiedene Datenerhebungen durchgeführt und Standards erarbeitet, die für viele Bibliotheken, damals wie heute, eine gute Orientierung darstellen.

## 2.2 Großbritannien

In Großbritannien hat man sich auf staatlicher Ebene vergleichsweise spät mit der Etablierung von Bibliotheken in Gefängnissen auseinandergesetzt, dafür ist der Einfluss des Staates auf diese deutlich ausgeprägter als in den anderen beiden Ländern.<sup>12</sup> War bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts der Bibliotheksservice in Gefängnissen, wie in den Vereinigten Staaten, auf ein christliches Bestreben nach moralischer und religiöser Korrektur der Persönlichkeit der Gefangenen zurückzuführen, so wurden die Bibliotheken ab dieser Zeit stärker der Ausrichtung von öffentlichen Bibliotheken angeglichen.<sup>13</sup> Nach dem 2. Weltkrieg gingen viele Gefängnisse dazu über, freiwillige Kooperationsvereinbarungen mit öffentlichen Bibliotheken zu beschließen, um eine Medienbereitstellung trotz geringen Etats verwirklichen zu können.<sup>14</sup> Durch den 1964 verabschiedeten “Public Libraries and Museums Act” wurden die öffentlichen Bibliotheken dann in die Pflicht genommen, auch die Gefängnisse in ihrem Einzugsgebiet zu berücksichtigen.<sup>15</sup> Trotzdem gab es keine einheitlichen Regelungen oder Standards, wie dieser Service umgesetzt werden sollte. Dies änderte sich 1978 mit dem „Home Office Policy Statement No. 7: 'Library Facilities for People in Custody'“, in welchem „[d]ie grundlegenden Standards für die Versorgung

---

<sup>10</sup> Vgl. Lehmann: Herausforderungen und Leistungen der Gefangenenbüchereien in den USA, S. 134 f.

<sup>11</sup> Vgl. Lehmann: Herausforderungen und Leistungen der Gefangenenbüchereien in den USA, S. 134.

<sup>12</sup> Für die Zeit vor 1900 konnte keine fundierte Datengrundlage akkumuliert werden.

<sup>13</sup> Vgl. Krolak, Lisa: Bücher hinter Gittern: Was Gefängnisbibliotheken bewirken können, UNESCO-Institut für Lebenslanges Lernen, Hamburg 2020, S. 17.

<sup>14</sup> Vgl. Sutter: Lesen und Gefangen-Sein, S. 230.

<sup>15</sup> Vgl. ebd. S. 260.

eines Gefängnisses mit bibliothekarischen Dienstleistungen erstmals [...] definiert [wurden].”<sup>16</sup> 1981 hat die Library Association (LA), der britische Berufsverband für Bibliothekare, die Inhalte ergänzt und als „Guidelines for Prison Libraries” veröffentlicht. Diese Richtlinien waren für eine lange Zeit die Grundlage für die Standardisierung der Bibliotheksarbeit in britischen Gefängnissen und wurden 1997 in überarbeiteter Form erneut herausgebracht.<sup>17</sup> In dieser Form haben sie bis heute Bestand..

Die schottische Regierung hat 1989 ein eigenständiges Gefängnisgesetz formuliert, welches die Gefängnisbibliotheken dort miteinschließt. Dieses sieht vor, dass der Direktor eines jeden Gefängnisses Bibliotheksdienstleistungen anbieten muss.<sup>18</sup>

### 2.3 Deutschland

Im Jahr 1848 wurde im baden-württembergischen Bruchsal zum ersten Mal eine Bibliothek in einem Gefängnis erwähnt.<sup>19</sup> Auch diese Bibliothek wurde von Seelsorgern mit ähnlichen Motiven wie jene in den Vereinigten Staaten und Großbritannien betreut, mit dem Unterschied, dass in Bruchsal die Bestände nach Konfessionen getrennt aufbewahrt und ausgegeben wurden.<sup>20</sup> Seitdem, so Gerhard Peschers, „[spiegeln] [d]ie Gefangenenbüchereien [...] als exemplarische Teile des Ganzen wie Zeitzeugen die Geschichte der öffentlichen Bibliotheken und des Justizvollzuges”.<sup>21</sup> Somit beeinflusste die Bücherhaltenbewegung von 1890 auch die zeitgenössischen Gefangenenbibliotheken, wodurch der Vergleich mit den besser ausgestatteten Bibliotheken im angelsächsischen Raum angeregt wurde.<sup>22</sup> Schon circa zehn Jahre später wurde während der 12. Versammlung des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten in Nürnberg darüber diskutiert, ob zusätzlich zu der geistlichen Literatur auch eine Auswahl deutscher Klassiker, Biografien und Romane Einzug in den Strafvollzug halten sollten.<sup>23</sup> Die darauffolgende Erweiterung der Bestände

---

<sup>16</sup> Bowe, Carole: Jüngste Trends in Gefangenenbüchereien in Großbritannien, in: Peschers, Gerhard (Hrsg.): Bücher öffnen Welten: Medienangebote für Menschen in Haft in Deutschland und international, Berlin/Boston 2013, S. 182-205, hier: S. 184.

<sup>17</sup> Bowe: Jüngste Trends in Gefangenenbüchereien in Großbritannien, S.184.

<sup>18</sup> Vgl. Bowe: Jüngste Trends in Gefangenenbüchereien in Großbritannien, S. 185.

<sup>19</sup> Vgl. Peschers, Gerhard: Gefangenenbüchereien als Zeitzeugen - Geschichte der Gefangenenbüchereien, in: Peschers, Gerhard (Hrsg.): Bücher öffnen Welten: Medienangebote für Menschen in Haft in Deutschland und international, Berlin/Boston 2013, S. 28-51, hier: S. 29.

<sup>20</sup> Vgl. ebd. S. 29.

<sup>21</sup> Förderverein Gefangenenbüchereien e.V. (Hrsg.): Bücher öffnen Welten: Die Gefangenenbücherei Münster als Deutschlands ‘Bibliothek des Jahres 2007’ - Wurzeln, Werdegang und Wirkung, Münster 2017, S. 6.

<sup>22</sup> Vgl. Peschers: Gefangenenbüchereien als Zeitzeugen, S. 33.

<sup>23</sup> Vgl. ebd. S. 35.

fußte vor allem in dem Bestreben, „[...] ein notwendiges Korrelat zu den Mitteln der religiösen Beeinflussung [zu] bilden.“<sup>24</sup>

Wesentliche Zäsuren in dieser Entwicklung bildeten sowohl der Erste als auch der Zweite Weltkrieg. Überfüllte Gefängnisse und wenige Mittel erschwerten den Zugang zu Informationsmitteln erheblich und bremsten Reformbestrebungen aus.<sup>25</sup> Mit dem Einzug des nationalsozialistischen Gedankenguts in die Gefangenenbibliotheken wurden die Verantwortlichen dazu gezwungen, nur Literatur zur Verfügung zu stellen, die dieser Ideologie entsprachen, vornehmlich, um eine Umerziehung der Inhaftierten zu unterstützen.<sup>26</sup> Die Nachkriegszeit war anschließend geprägt von „[...] Entnazifizierung, Neuorientierung und [...] Wiederaufbau [...]“.<sup>27</sup> Zensur und Erziehungsgedanken traten in den Hintergrund und wurden durch Interessens- und Dienstleistungsorientierung ersetzt, wobei sich das Modell der Freihandbibliothek zunehmend etablierte.<sup>28</sup>

Im Jahr 1977 wurde ein einheitliches Strafvollzugsgesetz beschlossen, durch das die Gefangenenbibliothek zum ersten Mal eine rechtliche Legitimation erhielt. Dieses auch seit 1990 in den neuen Bundesländern geltende Gesetz sah nach §67 vor, dass „[...] der Gefangene [die] Gelegenheit [...] [erhalten] [soll] [...], eine Bücherei zu benutzen.“<sup>29</sup>

Seit der Auflösung des Deutschen Bibliotheksinstituts (DBI) im Jahr 2000, und somit auch der zugehörigen Kommission für besondere Benutzergruppen, gibt es keine staatliche Stelle mehr, die die Koordination der Gefangenenbibliotheken leitet.<sup>30</sup>

Durch die Föderalismusreform von 2006 wurde die Gesetzgebungskompetenz des allgemeinen Strafvollzugsgesetzes auf die Strafvollzugsgesetze der Bundesländer übertragen,

---

<sup>24</sup> Gutachten für die Vereinsversammlung in Nürnberg zu der Frage: Ist es zulässig, in der Bibliothek für Gefangene a) die deutschen Klassiker, b) Romane, eventuell welcher Art, aufzunehmen? Welche Sorte Jugendschriften ist von der Anschaffung für eine Gefangenenbibliothek auszuschließen?, in: Blätter zur Gefängniskunde, 1/1901, 74-102 und 3/1901, S. 96, zitiert nach: Peschers, Gerhard: Gefangenenbüchereien als Zeitzeugen - Geschichte der Gefangenenbüchereien, in: Peschers, Gerhard (Hrsg.): Bücher öffnen Welten: Medienangebote für Menschen in Haft in Deutschland und international, Berlin/Boston 2013, S. 35.

<sup>25</sup> Vgl. Peschers: Gefangenenbüchereien als Zeitzeugen, S. 37 f.

<sup>26</sup> Vgl. ebd. S. 42.

<sup>27</sup> Ebd. S. 45.

<sup>28</sup> Vgl. ebd. S. 45.

<sup>29</sup> Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe und der freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung. Strafvollzugsgesetz - StVollzG § 67 Allgemeines, abrufbar unter: [https://www.gesetze-im-internet.de/stvollzg/\\_67.html](https://www.gesetze-im-internet.de/stvollzg/_67.html), zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

<sup>30</sup> Vgl. Peschers, Gerhard: Einführung, in: Peschers, Gerhard (Hrsg.): Bücher öffnen Welten: Medienangebote für Menschen in Haft in Deutschland und international, Berlin/Boston 2013, S. 16-27, hier S. 17.

die die Einbettung einer Gefangenenbibliothek in unterschiedlicher Ausprägung beschreiben.<sup>31</sup>

### **3. Ein kurzer Vergleich der Gefängnisssysteme der Vereinigten Staaten, Großbritannien und Deutschland**

#### **3.1 Grundlegende Prämissen in Bezug auf den Strafvollzug**

Durch die unterschiedlichen Staatsformen der jeweiligen Länder liegt eine differente Ausgestaltung der Gefängnisssysteme vor. Die Vereinigten Staaten und Deutschland sind föderale Republiken, mit präsidentiellem bzw. parlamentarischem Schwerpunkt. Dadurch existieren in beiden Ländern keine einheitlichen Strafvollzugsgesetze. Jeder Bundesstaat der USA und jedes Bundesland in Deutschland hat somit ein eigenes Landes-Strafvollzugsgesetz, nach welchem die Strafvollzugsanstalten geführt werden. Ähnlich ist es in Großbritannien, welches zusammen mit Nordirland das Vereinigte Königreich bildet. Das Strafvollzugsgesetz der konstitutionellen Monarchie gilt für England, Wales und Nordirland. Schottland hat ein eigenes Strafvollzugsgesetz formuliert.

Das vordergründige Ziel des deutschen Strafvollzugs ist die Resozialisierung der Gefangenen. Laut Laubenthal ist damit „[die] Summe aller Bemühungen im Strafvollzug zum Zweck einer Befähigung des Gefangenen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen [...]“<sup>32</sup> gemeint. Alle Maßnahmen im Vollzug sind darauf ausgerichtet, diesem primären Ziel zu entsprechen.<sup>33</sup>

Die essentiellen Ziele des Jugendstrafvollzugs und der Untersuchungshaft sind indes andere, wenngleich das Resozialisierungsziel ebenfalls in diesem Zusammenhang Anwendung findet. Das Jugendstrafrecht wird durch gesonderte Jugendstrafvollzugsgesetze der Länder geregelt. Die Vollzugszielvorgabe orientiert sich vorrangig am sogenannten Erziehungsgedanken im Sinne der Entwicklungsförderung und Straffälligkeitsprävention

---

<sup>31</sup> Vgl. Steinhauer, Eric W.: Bibliotheken und Büchereien in den Justizvollzugsgesetzen. Eine Bestandsaufnahme, in: Hauke, Petra/Kaufmann, Andrea/Petras, Vivien: Bibliothek. Forschung für die Praxis. Festschrift für Konrad Umlauf zum 65. Geburtstag, Berlin/Boston 2017, S. 503-515, hier: S. 503.

<sup>32</sup> Laubenthal, Klaus: Strafvollzug, 8. Auflage, Würzburg 2019, S. 111.

<sup>33</sup> Obwohl Menschen, die sich in der Sicherungsverwahrung befinden, keine Gefangenen im eigentlichen Sinne sind, und es unklar ist, ob sie irgendwann einmal entlassen werden, gilt der Ansatz der Resozialisierung auch für diesen Bereich.

der Heranwachsenden.<sup>34</sup> Die Untersuchungshaft wiederum soll die Durchführung des anstehenden Strafverfahrens gewährleisten und möglichen weiteren Straftaten vorbeugen.<sup>35</sup> Die Prämisse des Strafvollzugs in den USA ist eine andere. Ab den 1970er Jahren hat sich eine zunehmend strikte Haltung gegenüber Straftätern etabliert, die mit „Tough on Crime“<sup>36</sup> betitelt wird. Der Bestrafungs- und Vergeltungsansatz ist hier maßgeblich für die Behandlung der Gefangenen in den Einrichtungen. Dies verhindert die Fokussierung auf einen Resozialisierungsansatz.<sup>37</sup> Bemühungen, die Resozialisierung gerichtlich durchzusetzen, scheiterten bislang.<sup>38</sup> Lediglich im Jugendstrafvollzug sind Maßnahmen auszumachen, die diesem Vorsatz folgen.<sup>39</sup>

Auch in Großbritannien ist Bestrafung die wesentliche Intention, wenn es darum geht, straffällig gewordene Menschen einzusperren.<sup>40</sup> Trotzdem wird dem Grad der Resozialisierung eines Gefangenen ein größerer Wert beigemessen als in den USA. Das sekundäre Ziel, das mit dem Aufenthalt im Justizvollzug einhergehen soll, ist, die Menschen mit Qualifikationen auszustatten, die es ihnen ermöglichen sollen, ein „produktives Leben“ im Sinne der gesellschaftlichen Normen zu führen, wie zum Beispiel Fähigkeiten, die in der Berufswelt von Nutzen sind, auf- und auszubauen.<sup>41</sup>

### 3.2 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Nachfolgend werden die gesetzlichen Rahmenbedingungen vorgestellt, die sowohl national als auch international Einfluss auf die Regelung des Strafvollzugs der jeweiligen

---

<sup>34</sup> Vgl. Walkenhorst, Philipp/Fehrmann, Sarah E.: Jugendarrest, Jugendstrafvollzug und Jugenduntersuchungshaft: Grundlegungen - Wirkungen - Perspektiven, in: Maelicke, Bernd/ Suhling, Stefan (Hrsg.): Das Gefängnis auf dem Prüfstand. Zustand und Zukunft des Strafvollzugs, Wiesbaden 2018, S. 265-312, hier: S. 265.

<sup>35</sup> Laubenthal: Strafvollzug, S. 836.

<sup>36</sup> Auch unter dem Begriff „Law and Order“ bekannt.

<sup>37</sup> Vgl. Sheldon Seigafo: Inmate's Right to Rehabilitation during Incarceration: A Critical Analysis of the United States Correctional System, in: International Journal of Criminal Justice Sciences, Vol 12, Issue 2, July – December 2017, abrufbar unter: <https://www.sascv.org/ijcjs/pdfs/Seigafoijcjs2017vol12issue2.pdf>, zuletzt abgerufen am 30.06.2021, S. 183-195, hier: S. 184.

<sup>38</sup> Vgl. Palmer, J. W.: Constitutional Rights of Prisoners, 9th Edition ed., New Providence 2010, zitiert nach: Sheldon Seigafo: Inmate's Right to Rehabilitation during Incarceration: A Critical Analysis of the United States Correctional System, in: International Journal of Criminal Justice Sciences, Vol. 12, Issue 2, July – December 2017, abrufbar unter: <https://www.sascv.org/ijcjs/pdfs/Seigafoijcjs2017vol12issue2.pdf>, zuletzt abgerufen am 30.06.2021, S. 183-195, hier: S. 185.

<sup>39</sup> Vgl. Clark, Sheila/MacCreagh, Erica: Library Services to the Incarcerated. Applying the Public Library Model in Correctional Facility Libraries, Westport 2006, S. 95.

<sup>40</sup> Vgl. Bowe: Jüngste Trends in Gefangenenbüchereien in Großbritannien, S. 183.

<sup>41</sup> Vgl. ebd. S. 183.

Länder nehmen. Dabei werden zunächst die Voraussetzungen für den Gefängnisbetrieb im Allgemeinen und anschließend jene für die Organisation von Gefängnisbibliotheken im Besonderen dargestellt.

In Europa sind die Rechte von Gefangenen durch die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) der Europäischen Union und die Europäischen Konventionen zur Verhütung von Folter gesichert. Diese Verträge sind bindend für die Staaten, die sie unterzeichnet haben, so auch für Deutschland und Großbritannien. Sie wurden in Deutschland teilweise in bundesdeutsches Recht umgesetzt. Wo dies nicht der Fall ist, werden sie als Auslegungshilfen zurate gezogen.<sup>42</sup> Werden sie nicht berücksichtigt, kann es passieren, dass europäische Gerichte „[...] korrigierend eingreifen [...]“.<sup>43</sup> Das souveräne Parlament Großbritanniens dagegen ist nicht verpflichtet genauso zu verfahren. Trotzdem wurden durch den „Human Rights Act“ Teile der EMRK in britisches Recht integriert.<sup>44</sup> Der im Jahr 2021 erfolgte Brexit wird die dortige Rechtslage in Zukunft verändern.<sup>45</sup>

Es konnte nicht ermittelt werden, ob sich die Vereinigten Staaten von Amerika zu den internationalen Strafrechtskonventionen bekannt haben.

Des Weiteren gibt es verschiedene Standards und Empfehlungen für die Ausgestaltung des Strafvollzugs auf internationaler Ebene.<sup>46</sup> Bei diesen Grundsätzen handelt es sich um sogenannte „Soft-Laws“, die in rechtlicher Hinsicht nicht einklagbar sind.<sup>47</sup> Trotzdem haben sie zum Teil einen großen Einfluss auf den Strafvollzug der verschiedenen Länder. Seit der im Jahr 2006 durchgeführten Föderalismusreform liegt die generelle Gesetzgebungskompetenz in Deutschland bei den 16 Bundesländern. Diese haben jeweils sowohl eigene Strafvollzugs-, als auch Jugendstrafvollzugs- und Untersuchungshaftgesetze formuliert. Das vorher gültige Strafvollzugsgesetz (1977) des Bundes findet in den Teilen

---

<sup>42</sup> Vgl. Laubenthal: Strafvollzug, S. 35.

<sup>43</sup> Arloth, Frank/Geiger, Tobias: Der deutsche Strafvollzug nach der Föderalismusreform, in: Maelicke, Bernd/Suhling, Stefan (Hrsg.): Das Gefängnis auf dem Prüfstand. Zustand und Zukunft des Strafvollzugs, Wiesbaden 2018, S. 73-85, hier: S. 83.

<sup>44</sup> Vgl. Steinbeis, Maximilian: Das Würgen der Briten an der Menschenrechtskonvention, vom 27.06.2011, abrufbar unter: <https://verfassungsblog.de/das-wrgen-der-briten-der-menschenrechtskonvention/>, zuletzt abgerufen am 30.06.2021.

<sup>45</sup> Siehe hierzu: Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz: Die Einigung zum zukünftigen Verhältnis ist da - Was bedeutet der erfolgreiche Abschluss der Verhandlungen?, zuletzt aktualisiert am 01.05.2021, abrufbar unter: [https://www.bmjv.de/DE/Themen/FokusThemen/Brexit/Chapeau/Brexit\\_Chapeau.html](https://www.bmjv.de/DE/Themen/FokusThemen/Brexit/Chapeau/Brexit_Chapeau.html), zuletzt abgerufen am 30.06.2021.

<sup>46</sup> Vornehmlich müssen an dieser Stelle die „Mindestgrundsätze der Vereinten Nationen für die Behandlung der Gefangenen“ (2015), auch „Nelson-Mandela-Regeln“, und die Europäischen Strafvollzugsgrundsätze (1988) genannt werden. Letztere sind als „Rec (2006) 2 on the European Prison Rules“ im Jahr 2006 überarbeitet worden.

<sup>47</sup> Vgl. Sutter: Lesen und Gefangen-Sein, S. 253.

noch Anwendung, in denen die Landesgesetze dieses nicht substituiert haben.<sup>48</sup> Individuelle Hausordnungen der jeweiligen JVs ergänzen die gesetzlichen Regelungen.<sup>49</sup>

In den Vereinigten Staaten von Amerika und Großbritannien wird das sogenannte “Common Law” angewandt. Durch diesen Rechtskreis stützen sich Urteile vor allem auf die vergangene Rechtsprechung sogenannter Präzedenzfälle und die Auslegung der Gesetzestexte durch die Richter.<sup>50</sup>

In den Vereinigten Staaten gelten für die verschiedenen Justizvollzugsanstalten unterschiedliche Vorschriften und Standards, die wiederum von verschiedenen Behörden festgelegt werden. Die wichtigsten, bundesweit geltenden Standards<sup>51</sup> wurden von der ACA formuliert.<sup>52</sup> Neben diesen Standards hat jeder Bundesstaat eigene Verwaltungsvorschriften („state administrative regulations“) verfasst, die vor allem organisatorische Fragen klären sollen und daher über inhaftierungsspezifische Fragen hinausgehen.<sup>53</sup> Obgleich diese Vorschriften von staatlicher Seite aus veröffentlicht worden sind, müssen sie nicht unbedingt rechtlich wirksam sein.<sup>54</sup>

Die sogenannten „Prison Rules“ (1999) sind die gesetzlichen Vorschriften zur Führung von Gefängnissen in Großbritannien. Sie sind für jedes Gefängnis verpflichtend, wobei der Gefängnisdirektor der jeweiligen Einrichtung zusätzlich auch eigene Regelungen verfügen kann.<sup>55</sup> Durch die „Prison Rules“ werden die Prison Service Orders (PSO) und die Prison Service Instructions (PSI) legitimiert. Die PSO waren verbindliche Anweisungen, die bis zum Jahr 2009 ausgegeben wurden. Sie waren auf langfristige Gültigkeit ausgelegt, sodass einige von ihnen auch heute noch Bestand haben.<sup>56</sup> Ab 2010 wurden sie dann von den PSI abgelöst, die weit weniger dauerhaft waren und ein festes Verfallsdatum hatten.<sup>57</sup> Seit dem Jahr 2019 werden die PSI von den sogenannten „Policy Frameworks“ abgelöst. Die noch gültigen PSO und PSI sollen nach Durchsicht und Aktualisierung in

---

<sup>48</sup> Vgl. Steinbauer: Bibliotheken und Büchereien in den Justizvollzugsgesetzen, S. 503.

<sup>49</sup> Vgl. Sutter: Lesen und Gefangen-Sein.

<sup>50</sup> US-Amerikanisches Recht S.7.

<sup>51</sup> Die „Standards for Adult Correctional Institutions“ für den Erwachsenenstrafvollzug, die „Standards for Juvenile Correctional Facilities“ für den Jugendstrafvollzug, die „Standards for Small Jail Facilities“ für kleinere Gefängnisse und die „Performance-Based Standards for Adult Local Detention Facilities“ sind die vier Wichtigsten.

<sup>52</sup> Vgl. Clark/MacCraigh: Library Services to the Incarcerated, S. 96 f.

<sup>53</sup> Vgl. Clark/MacCraigh: Library Services to the Incarcerated, S. 97.

<sup>54</sup> Vgl. ebd. S. 97.

<sup>55</sup> Vgl. UK Parliament: The Prison Rules. Statutory Instruments, No.728, 1999, abrufbar unter: <http://www.prisonreformtrust.org.uk/ForPrisonersFamilies/Prisonrules>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

<sup>56</sup> Vgl. ebd.

<sup>57</sup> Vgl. ebd.



„Policy Frameworks“ umgewandelt werden.<sup>58</sup> Der „Her Majesty’s Prison and Probation Service (HMPPS)“ ist verantwortlich für die Publikationen und besteht aus dem Her Majesty’s Prison Service, dem National Probation Service und einer Zentrale, die sich auf die Schaffung von Werkzeugen und Lernen konzentriert.<sup>59</sup> Die Behörde wird von dem Justizministerium finanziert.

Das Recht auf Bibliotheksnutzung für Gefangene ist oftmals nicht direkt gesetzlich verankert und Bibliotheken als solche nicht immer direkt benannt. Häufig müssen verschiedene Artikel und Paragraphen dahingehend ausgelegt werden, dass Bibliotheken in der Lage dazu sind, Informationsfreiheit und -zugang sowie Bildung zu ermöglichen und somit die rechtliche Absicherung dieser Ansprüche gewährleisten zu können.

Im internationalen Kontext können Inhaftierte sich auf den Artikel 10 der EMRK „Freiheit der Meinungsäußerung“ berufen:

Jede Person hat das Recht auf freie Meinungsäußerung. Dieses Recht schließt die Meinungsfreiheit und die Freiheit ein, Informationen und Ideen ohne behördliche Eingriffe und ohne Rücksicht auf Staatsgrenzen zu empfangen und weiterzugeben [...].<sup>60</sup>

Auch die Nelson-Mandela-Regeln beziehen sich in einigen Absätzen auf das Lesen, den Zugang zu Medien sowie Informations- und Bildungszugänge, die den Gefangenen ermöglicht werden sollten.<sup>61</sup> In Regel 63 werden dann auch zum ersten Mal Medien erwähnt, die bereitgestellt werden sollen und das Recht auf die Information über das aktuelle Tagesgeschehen:

Die Gefangenen müssen sich regelmäßig durch das Lesen von Zeitungen, Zeitschriften oder besonderen Anstaltsveröffentlichungen, durch Rundfunkübertragungen, durch Vorträge oder ähnliche Mittel, die von der Verwaltung genehmigt oder geprüft sind, über die wichtigsten Tagesereignisse unterrichten können.<sup>62</sup>

---

<sup>58</sup> Vgl. Her Majesty’s Prison and Probation Service/Ministry of Justice: Collection of Prison and Probation Policy Frameworks, vom 12.09.2018, abrufbar unter: <https://www.gov.uk/government/collections/prison-probation-policy-frameworks>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

<sup>59</sup> Vgl. Her Majesty’s Prison and Probation Service: Homepage, About us, abrufbar unter: <https://www.gov.uk/government/organisations/her-majestys-prison-and-probation-service/about>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

<sup>60</sup> Europarat: Artikel 10: Freiheit der Meinungsäußerung. Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten in der Fassung der Protokolle Nr. 11 und 14, abrufbar unter: <https://www.coe.int/en/web/conventions/full-list/-/conventions/rms/090000168006376>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

<sup>61</sup> Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung: Mindestgrundsätze der Vereinten Nationen für die Behandlung der Gefangenen (Nelson-Mandela-Regeln), abrufbar unter: [https://www.unodc.org/documents/justice-and-prison-reform/17-01095\\_ebook\\_REVISED.PDF](https://www.unodc.org/documents/justice-and-prison-reform/17-01095_ebook_REVISED.PDF), zuletzt eingesehen am 30.06.2021, S. 4-7.

<sup>62</sup> Ebd. S. 22.

Im Unterschied zu den EMRK wird in den Nelson-Mandela-Regeln die Einrichtung einer Bibliothek explizit verlangt (Regel 64):

Jede Vollzugsanstalt hat eine Bibliothek einzurichten, die allen Kategorien von Gefangenen zur Verfügung steht und über eine genügende Auswahl an Unterhaltungsliteratur und Sachbüchern verfügt; die Gefangenen sind zu ermutigen, davon ausgiebig Gebrauch zu machen.<sup>63</sup>

Die Regeln 104 und 105 beziehen sich auf den Bildungsauftrag und die „[...] Möglichkeiten zur Erholung und kulturellen Betätigung [...]“<sup>64</sup>, welche ebenfalls Teile der modernen Bibliotheksdienstleistungen sind.

Auch die Europäischen Strafvollzugsgrundsätze fordern die Einrichtung einer Bibliothek in Artikel 28.5 sowie die Zusammenarbeit mit öffentlichen Bibliotheken in Artikel 28.6 zu diesem Zweck.<sup>65</sup>

Die in Deutschland geltenden Länder-Strafvollzugsgesetze haben das Thema Bibliothek für den Erwachsenenvollzug in unterschiedlicher Ausprägung mit in die Gesetzgebung aufgenommen. In den meisten Gesetzestexten dieser Art heißt es, dass die Vollzugsanstalten eine angemessen ausgestattete Bücherei zur Verfügung stellen müssen. Dies ist in Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen der Fall.<sup>66</sup> In Brandenburg, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt lauten die Abschnitte ähnlich, der einzige Unterschied liegt darin, dass statt einer „Bücherei“ eine „Mediathek“ gefordert ist.<sup>67</sup> Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen formulieren etwas ausführlichere Vorgaben. So soll in Niedersachsen neben der Möglichkeit, eine Bücherei zu benutzen, der „[...] verantwortungsvolle mit

---

<sup>63</sup> Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung: Mindestgrundsätze der Vereinten Nationen für die Behandlung der Gefangenen (Nelson-Mandela-Regeln), S. 22.

<sup>64</sup> Ebd. S. 35.

<sup>65</sup> Bundesministerium der Justiz Berlin/Bundesministerium der Justiz Wien/Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement Bern (Hrsg.): Freiheitsentzug: Europäische Strafvollzugsgrundsätze. Die Empfehlung des Europarates REC (2006)2. Neufassung der Mindestgrundsätze für die Behandlung der Gefangenen, Mönchengladbach 2007, S.13.

<sup>66</sup>Vgl. Landtag Baden-Württemberg: Gesetzbuch über den Justizvollzug in Baden-Württemberg (2009) § 57 S. 2 JVollzGB III; Landtag Berlin: Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe und der Jugendstrafe (2016) §60 Abs. 1 S. 2; Landtag Bremen: Bremisches Strafvollzugsgesetz (2014) §54 Abs. 1 S. 2; Landtag Hessen: Hessisches Strafvollzugsgesetz (2010) §30 Abs. 2 S. 1; Landtag Mecklenburg-Vorpommern: Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe in Mecklenburg-Vorpommern (2013) § 54 Abs. 1 S. 3, Landtag Saarland: Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe im Saarland (2013) §54 Abs. 1 S. 2; Landtag Sachsen: Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe und des Strafarrests im Freistaat Sachsen (2013) § 54 Abs. 1 S. 2 ; Landtag Schleswig-Holstein: Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe in Schleswig-Holstein (2016) § 71 Abs. 1, Landtag Thüringen: Thüringer Justizvollzugsgesetzbuch (2014) § 65 Abs. 1 S. 2.

<sup>67</sup>Vgl. Landtag Brandenburg: Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe, der Jugendstrafe und der Untersuchungshaft im Land Brandenburg (2013) § 65 Abs. 1; Landtag Rheinland-Pfalz: Landesjustizvollzugsgesetz (2013) §64 Abs. 1 S. 3.; Landtag Sachsen-Anhalt: Justizvollzugsgesetzbuch Sachsen-Anhalt(2015)§ 63 Abs. 1 S. 2.

neuen Medien [...] [erlernt werden], soweit dies mit der Sicherheit der Anstalt vereinbar ist.“<sup>68</sup> Nordrhein-Westfalen gibt vor, dass die zu nutzende Bibliothek bedarfsgerecht aufgebaut sein muss.<sup>69</sup> In Bayern und Hamburg ist lediglich von einer Büchereibenutzung die Rede, die den Insassen gewährt werden soll.<sup>70</sup> Wie diese Benutzung konkret aussehen soll, ist nicht vorgeschrieben. Daraus lässt sich nicht zwingend die Einrichtung einer Bibliothek in den Strafvollzugsanstalten ableiten. Die Bücherei könnte sich demnach auch außerhalb des Gebäudes und des Gefängnisbetriebs befinden und die Insassen mit Medien versorgen. Die bibliothekarische Versorgung für jugendliche Straftäter kann einerseits durch die Jugendstrafvollzugsgesetze (JStVollzG) und andererseits durch die Jugendarrestvollzugsgesetze (JAVollzG) geregelt sein. Sie beinhalten in der Regel ähnliche Formulierungen zu Bibliotheksangeboten im Jugendstrafvollzug. Die Sicherungsverwahrung und die Untersuchungshaft sind ebenfalls Bereiche, in denen bibliothekarische Dienstleistungen angeboten werden können.

Wie bereits dargestellt, gibt es in den Vereinigten Staaten kein einheitliches Strafvollzugsrecht und auch in den einzelnen Bundesstaaten fehlt ein Äquivalent zu den in Deutschland geltenden Strafvollzugsgesetzen der Bundesländer. Daher sind Bestimmungen zu Bibliotheken in Gefängnissen dort gesetzlich nicht verankert. Trotzdem erhalten die Insassen (Bundes-)staatlicher und lokaler Gefängnisse Zugang zu Medien und Informationen. Einige Bundesstaaten haben Richtlinien zur Gefängnisbibliotheksarbeit verfasst, diese sind jedoch nicht öffentlich einsehbar und mitunter veraltet.<sup>71</sup> Jede mit Bibliotheken verbundene organisatorische Verantwortung kommt dem US-Justizministerium (Federal Bureau of Prisons) zu.<sup>72</sup> Lediglich die Versorgung durch die „Law Libraries“ ist gesetzlich vorgeschrieben. Trotz existierender Bibliotheksstandards für Jugendliche, sind Gefangenenbibliotheken in diesem Bereich selten.<sup>73</sup>

In Großbritannien sind, mit Ausnahme von Schottland, die Gefangenenbüchereien gesetzlich durch die „Adult Prison Rules No. 33“ (für den Erwachsenenstrafvollzug) und

---

<sup>68</sup>Landtag Niedersachsen: Niedersächsisches Justizvollzugsgesetz (2007) § 128 Abs. 2 S. 3; Landtag Nordrhein-Westfalen: Gesetz zur Regelung des Vollzuges der Freiheitsstrafe in Nordrhein-Westfalen (2015) §50 S. 4.

<sup>69</sup>Vgl. Landtag Nordrhein-Westfalen: Gesetz zur Regelung des Vollzuges der Freiheitsstrafe in Nordrhein-Westfalen (2015) §50 S. 4.

<sup>70</sup>Vgl. Landtag Bayern: Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe und der Jugendstrafe (2007) Art. 69 S. 2 ; Landtag Hamburg: Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe (2009) § 50 S. 2.

<sup>71</sup> Vgl. Conrad: Prison Librarianship. Policy and Practice, S.32

<sup>72</sup> Vgl. Lehmann: Herausforderungen und Leistungen der Gefangenenbüchereien in den USA, S. 132.

<sup>73</sup> Vgl. Klick, Lindsay: Uncommon Services: Public Library Services to Incarcerated Populations, vom 28.01.2011, in: InterActions: UCLA Journal of Education and Information Studies, Vol. 7, o.S.

die „Young Offender Institutions Rule 26“ (für den Jugendstrafvollzug) vorgeschrieben.<sup>74</sup> In beiden durch das Justizvollzugsamt herausgegebenen Regelungen ist festgelegt, dass jedes Gefängnis eine Bücherei anbieten muss. Die Gefangenen dürfen Bibliotheksbücher besitzen und sie austauschen, solange dies nicht in Einzelfällen durch den Staatssekretär begrenzt wird:

A library shall be provided in every prison and, subject to any directions of the Secretary of State, every prisoner shall be allowed to have library books and to exchange them.<sup>75</sup>

Seit 2019 gibt es das „Prison Education & Library Services for adult prisons in England Policy Framework“. Die Zielstellung ist, die obligatorischen Mindestanforderungen, die für die Bereitstellung von Bildungs- und Bibliotheksdiensten in englischen Erwachsenengefängnissen erforderlich sind, aufzuzeigen.<sup>76</sup>

In Schottland regelt der Paragraph 76(2) der „Prisons and Young Offenders Institutions (Scotland) Rules (1994)“ die bibliothekarische Organisation für Inhaftierte:

The Governor shall make arrangements for lending library services for the use of prisoners which take into account so far as reasonably practicable their educational, informational and recreational interests.<sup>77</sup>

Im Unterschied zu den Regelungen in England und Wales ist im schottischen Gesetz also nur von Bibliotheksdienstleistungen die Rede, die den Gefangenen zur Verfügung gestellt werden sollen und nicht von physischen Bibliotheken in den Justizvollzugsanstalten selbst. Daher gibt es laut Carole Bowe „große Diskrepanzen“<sup>78</sup> bei der Leistungsumsetzung.

---

<sup>74</sup> Bowe: Jüngste Trends in Gefangenenbüchereien in Großbritannien, S. 184.

<sup>75</sup> UK Parliament: The Prison Rules. Statutory Instruments, No.728, 1999, Rule 33.

<sup>76</sup> Vgl. Her Majesty's Prison and Probation Service/Ministry of Justice: Prison Education and Library Services for adult prisons in England Policy Framework, vom 01.04.2019.

<sup>77</sup> UK Parliament: The Prisons and Young Offenders Institutions (Scotland) Rules 1994, Rule 76.

<sup>78</sup> Vgl. Bowe: Jüngste Trends in Gefangenenbüchereien in Großbritannien, S. 185.

### 3.3 Organisation des Gefängniswesens

Im Jahr 2020 waren in Deutschland 46.054 Menschen im geschlossenen Vollzug inhaftiert, davon 3564 im Jugendstrafvollzug.<sup>79</sup> Dies entspricht ungefähr einer Inhaftierungsrate von 69 pro 100.000 Einwohner.<sup>80</sup> In Großbritannien werden die Daten für England und Wales auf der einen Seite und Schottland auf der anderen Seite erfasst. England und Wales haben mit 77.859 Gefangenen eine Inhaftierungsrate von 130 pro 100.000 Einwohner. Schottland liegt mit einer Inhaftierungsrate von 133 pro 100.000 Einwohner (7.323 Inhaftierte) leicht darüber. Nicht nur zwischen den drei vorgestellten Ländern sondern auch im weltweiten Vergleich liegen die USA gegenwärtig an der Spitze der absoluten Anzahl an Inhaftierten (ca. 2.094.000) und bei der Inhaftierungsrate (639 pro 100.000 Einwohner).<sup>81</sup> Die unterschiedlichen Inhaftierungsraten, so Meinhardt, „[...] [stehen] nicht nur für ganz unterschiedliche gesellschaftliche Modelle, sondern [bringen] schon quantitativ nicht vergleichbare Herausforderungen mit sich.“<sup>82</sup>

In den USA wird primär zwischen zwei verschiedenen Arten von Haftanstalten unterschieden: „Prisons“ und „Jails“.<sup>83</sup> Prisons sind Bundes- oder Landeseinrichtungen, die darauf ausgelegt sind, vor allem Straftäter mit langjährigen Haftstrafen unterzubringen. Sie werden durch die jeweiligen Bundes- oder Landesregierungen betrieben und durch Steuern finanziell unterstützt.<sup>84</sup> In Jails werden hingegen Straftäter untergebracht, die nur kurze Haftstrafen verbüßen müssen oder noch auf ihren Prozess warten. Dementsprechend ist die Fluktuationsrate der Insassen im Gegensatz zu denen in Prisons sehr hoch.<sup>85</sup> Im Gegensatz zu einem Prison können in einem Jail sowohl männliche als auch weibliche Straftäter untergebracht sein.<sup>86</sup> Sie werden durch die Stadt- und Kreisverwaltungen der Gemeinden betrieben, in deren unmittelbarem Umfeld sie sich befinden und finanzieren

---

<sup>79</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt: Bestand der Gefangenen und Verwahrten in den deutschen Justizvollzugsanstalten nach ihrer Unterbringung auf Haftplätze des geschlossenen und offenen Vollzuges Januar-Dezember 2020, vom 07.05.2021.

<sup>80</sup> Vgl. The World Prison Brief Database: World Prison Brief data Germany, abrufbar unter: <https://www.prisonstudies.org/country/germany>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

<sup>81</sup> Vgl. The World Prison Brief Database: Highest to Lowest - Prison Population Total, abrufbar unter: [https://www.prisonstudies.org/highest-to-lowest/prison-population-total?field\\_region\\_taxonomy\\_tid=All&=Apply](https://www.prisonstudies.org/highest-to-lowest/prison-population-total?field_region_taxonomy_tid=All&=Apply), zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

<sup>82</sup> Meinhardt, Haike: Wiederkehrende Muster: Erfolg, Misserfolg und mangelnde Wahrnehmung in BuB – Forum Bibliothek und Information, 2014, S. 636-637, hier: S. 637.

<sup>83</sup> Die englische Bezeichnung wird beibehalten, um den Unterschied zu verdeutlichen.

<sup>84</sup> Vgl. Clark/MacCraigh: Library Services to the Incarcerated, S. 92.

<sup>85</sup> Vgl. Ebd. S. 90.

<sup>86</sup> Vgl. Vogel: The Prison Library Primer, S. 19.

sich durch deren Steuereinnahmen.<sup>87</sup> Zusätzlich existieren sogenannte „juvenile detention centers“ für den Jugendstrafvollzug, deren Schwerpunkte vornehmlich auf Bildung und Wiedereingliederung in die Gesellschaft gelegt sind.<sup>88</sup>

Die Gefängnisse in England und Wales sind nach abgestuften Sicherheitskategorien von „A“ (höchste Sicherheitsstufe) bis „D“ (niedrigste Sicherheitsstufe) eingeteilt.<sup>89</sup> Neben den reinen Männer- und Frauenanstalten gibt es die Jugendanstalten („Young Offender Institutions“, YOI), in denen Jugendliche von 18 bis 21 Jahren untergebracht sind, sowie die „Youth Custody“ für Minderjährige unter 18 Jahren, die sowohl in Untersuchungshaft sitzen, als auch verurteilt worden sind.<sup>90</sup> „Youth Custody“ kann für ein sicheres Kinderheim, ein sicheres Ausbildungszentrum oder eine YOI stehen.<sup>91</sup> Auch die Insassen sind unabhängig von der Kategorie des Gefängnisses, in welchem sie sitzen, nach Gefährdungslevel A („most threat to the public“) bis D („minimal security“), eingeteilt. Die potentiellen Gefährdungsbereiche, nach denen eingeteilt wird, sind: „risk of escape“, „harm to the public, if they were to escape“ und „threat to the control and stability of a prison“.<sup>92</sup> Die Kategorien „B“, „C“ und „D“ gelten nur für erwachsene, verurteilte Männer. Frauen und jugendliche Straftäter werden entweder im offenen oder geschlossenen Vollzug untergebracht, potentiell sehr gefährliche Individuen können auch in JVA's der höchsten Sicherheitsstufe einquartiert werden. Nicht verurteilte Straftäter werden nicht kategorisiert, werden aber wie Kategorie B-Gefangene behandelt. Zusätzlich existiert eine sogenannte „Escape-List“ (auch: E-List) für Insassen, die einen Ausbruchversuch unternommen haben.<sup>93</sup>

---

<sup>87</sup> Vgl. Clark/MacCreaigh: Library Services to the Incarcerated, S.91.

<sup>88</sup> Vgl. Clark/MacCreaigh: Library Services to the Incarcerated S. 95.

<sup>89</sup> Vgl. Her Majesty's Prison and Probation Service/Ministry of Justice: Working in the Prison and Probation Service. Your A-D guide on prison categories, abrufbar unter: <https://prisonjobs.blog.gov.uk/your-a-d-guide-on-prison-categories/>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

<sup>90</sup> Vgl. ebd.

<sup>91</sup> Vgl. Cilip Prison Libraries Group: Prison Libraries Training Pack 2018, abrufbar unter: [https://cdn.ymaws.com/www.cilip.org.uk/resource/group/853bf809-d9aa-4165-8789-1cacd728e4ad/member\\_only\\_content/prison\\_libraries\\_training\\_p\\_.pdf](https://cdn.ymaws.com/www.cilip.org.uk/resource/group/853bf809-d9aa-4165-8789-1cacd728e4ad/member_only_content/prison_libraries_training_p_.pdf), zuletzt eingesehen am 30.06.2021, S. 15.

<sup>92</sup> Vgl. Her Majesty's Prison and Probation Service/Ministry of Justice: Working in the Prison and Probation Service. Your A-D guide on prison categories.

<sup>93</sup> Vgl. Cilip Prison Libraries Group: Prison Libraries Training Pack 2018, S. 14.

Die deutschen Justizvollzugsanstalten sind den Justizministerien der Bundesländer direkt unterstellt. Sie

gliedern sich individuellen Behandlungserfordernissen und divergierenden Vollzugszwecken entsprechend in verschiedene Anstaltsformen. Organisationsgrundsätze hierfür sind das Trennungsprinzip sowie das Differenzierungsprinzip. Die Regelung der sachlichen (Zweckbestimmung) und örtlichen Zuständigkeit der einzelnen Institutionen erfolgt im Wege der Aufstellung von Vollstreckungsplänen durch die Landesjustizverwaltungen.<sup>94</sup>

Das Trennungsprinzip beschreibt zum einen die Geschlechtertrennung während der Inhaftierung und zum anderen die Etablierung der verschiedenen Vollzugsarten, wie offene und geschlossene Haft, Untersuchungshaft, Sicherungsverwahrung und Jugendhaft.<sup>95</sup> Die Beschäftigung mit den individuellen Bedürfnissen der Insassen bezüglich einer Behandlung während des Strafvollzugs wird durch das Differenzierungsprinzip dargestellt. Die Anstalten sind dadurch verpflichtet eine Verteilung der Insassen auf eine für sie passende Anstaltsumgebung anzustreben.<sup>96</sup>

### **3.4 Organisation der Gefangenenbibliotheken**

Das folgende Kapitel gibt einen Überblick über die externe und interne Organisationsstruktur der Gefangenenbibliotheken sowie die damit verbundenen Fachorganisationen, Verbände und Standards.

Thomas Sutter hat eine Einteilung der externen und internen Bibliotheksorganisation in Gefängnissen in drei Dimensionen vorgenommen. Die interinstitutionelle Ebene beschreibt die „[...] Art der Verortung des Bibliotheksservice in der allgemeinen Vollzugsorganisation und dem Ausmass [sic!] der Kooperation mit externen Bibliotheksstellen.“<sup>97</sup>

Die Eingliederung der Bibliothek in die Verwaltung der einzelnen Justizvollzugsanstalten wird durch die makroorganisatorische Ebene dargestellt. Auf mikroorganisatorischer Ebene werden die bibliotheksinterne Organisation und die Zugangsmodelle aufgezeigt.<sup>98</sup>

Anhand dieses Prinzips wird im weiteren Verlauf die allgemeine Organisationsstruktur der Gefangenenbibliotheken erläutert, wobei einzelne staatliche Besonderheiten miteinbezogen werden.

---

<sup>94</sup> Laubenthal: Strafvollzug, S. 49.

<sup>95</sup> Vgl. Laubenthal: Strafvollzug, S. 50.

<sup>96</sup> Vgl. ebd. S. 51.

<sup>97</sup> Sutter: Lesen und Gefangen-Sein, S. 273.

<sup>98</sup> Vgl. Sutter: Lesen und Gefangen-Sein, S. 273 f.

Sutter bezieht sich im Rahmen der interinstitutionellen Ebene auf die drei Organisationsmodelle von Pérez Pulido<sup>99</sup>, nach denen Gefangenenbibliotheken in verschiedenen Ländern operieren.

Das nordamerikanische Modell beschreibt autonom agierende Gefangenenbibliotheken, die unter der internen Leitung der einzelnen Anstalten stehen und somit von diesen abhängig<sup>100</sup> sind.<sup>101</sup> Kooperationen mit externen öffentlichen Bibliotheken können vorkommen, sind aber nicht die Regel. Dieses Modell ist vor allem in föderalen Staaten verbreitet, neben den USA also auch in Deutschland.<sup>102</sup> Die meisten Gefangenenbibliotheken hierzulande kooperieren weder mit den öffentlichen Bibliotheken in ihrer Nähe noch untereinander, da eine übergeordnete und regulierende Institution in diesem Bereich fehlt. Seit der Schließung des DBI haben die Ministerien der Länder keine Bemühungen unternommen, eine vergleichbare Einrichtung zu etablieren.<sup>103</sup> Ein Beispiel für das nordamerikanische Modell in Deutschland sind die Gefangenenbibliotheken in Rheinland-Pfalz mit unterschiedlichen Leitungskonzepten, wie die Organisation durch den Sozialdienst oder den Allgemeinen Vollzugsdienst.<sup>104</sup>

Das britische Modell steht einerseits für die gesetzliche Vorgabe, dass ein Gefängnis durch eine öffentliche Bibliothek mitversorgt wird, beziehungsweise dafür, dass die Gefangenenbibliothek als Zweigstelle einer öffentlichen Bibliothek fungiert.<sup>105</sup> Sowohl die Bücherhallen Hamburg als auch die Stadtbibliothek in Bremen agieren nach diesem Modell, wobei in Bremen die einzige Zweigstelle einer öffentlichen Bibliothek innerhalb eines Gefängnisses in Deutschland betrieben wird.<sup>106</sup>

Das dritte Modell ist eine Mischform der bereits genannten Formen und kommt vor allem in mediterranen Ländern und Frankreich zum Einsatz.<sup>107</sup>

Es existieren verschiedene nicht-staatliche, bibliothekarische Organisationen, die Einfluss auf die Bibliotheksarbeit in Gefängnissen nehmen oder als zusätzliche Kooperationspartner relevant sein können. Die „International Federation of Library Associations

---

<sup>99</sup> Vgl. Pulido, Pérez: *Modèles et normes pour les bibliothèques des Prison*, 2008 S.67 ff., zitiert nach Sutter: *Lesen und Gefangen-Sein*, S. 274.

<sup>100</sup> Vgl. Krolak: *Bücher hinter Gittern*, S. 29.

<sup>101</sup> Vgl. Sutter: *Lesen und Gefangen-Sein*, S. 274.

<sup>102</sup> Vgl. Sutter: *Lesen und Gefangen-Sein*, S. 273.

<sup>103</sup> Vgl. Sutter: *Lesen und Gefangen-Sein*, S. 264 f.

<sup>104</sup> Vgl. Zschel, Martin: *Entwicklung der Gefängnisbüchereien/Mediatheken der Justizvollzugsanstalten Rheinland-Pfalz*, in: Peschers, Gerhard (Hrsg.): *Bücher öffnen Welten: Medienangebote für Menschen in Haft in Deutschland und international*, Berlin/Boston 2013, S. 101-106, hier: S. 101.

<sup>105</sup> Ebd. S. 274.

<sup>106</sup> *Bücher öffnen Welten*

<sup>107</sup> Vgl. Sutter: *Lesen und Gefangen-Sein*.



and Institutions (IFLA)“ bietet innerhalb der Sektion „Library Services to People with Special Needs (LSN)“ ein Forum für den (inter-)nationalen Austausch und Informationen über Gefangenenbibliotheken an.<sup>108</sup> 2019 wurde zudem eine Arbeitsgruppe gegründet, die sich explizit mit der Förderung und Koordinierung von Bibliotheksarbeit in Gefängnissen auseinandersetzt.<sup>109</sup> Diese betreibt zusätzlich eine E-Mail-Liste: „IFLA Working Group on Prison Libraries discussion list“. Sie ist für jeden, der an dem Thema interessiert ist, zugänglich.<sup>110</sup> Die IFLA hat im Jahr 1992 die „Guidelines for Library Services to Prisoners“ veröffentlicht und 2005 überarbeitet. Das Dokument wurde herausgegeben, um als Musterleitfaden für die Entwicklung von nationalen Standards zu dienen. Gegenwärtig ist eine weitere Überarbeitung dieser Richtlinien in Arbeit. Eine Veröffentlichung ist für das Jahr 2022 geplant.<sup>111</sup>

Die ALA koordiniert als größter Bibliotheksverband der Welt die Bibliotheksarbeit innerhalb der Vereinigten Staaten. Diverse Umstrukturierungen innerhalb des Verbandes führten dazu, dass die bis September 2020 für die Belange der Gefangenenbibliotheklandschaft zuständige Sektion „Association of Specialized, Government, and Cooperative Library Agencies (ASGCLA)“ aufgelöst wurde.<sup>112</sup> Die Zuständigkeit und große Teile der Inhalte sind in dem „Office of Diversity, Literacy and Outreach Services (ODLOS)“ aufgegangen. Dieses betreibt eine Website mit Ressourcen über die Arbeit in Gefangenenbibliotheken.<sup>113</sup> Daneben hat auch die ALA selbst eine Informationsseite zu Gefangenenbibliotheken aufgebaut.<sup>114</sup> Außerdem können sowohl ALA-Mitglieder als auch Gäste über ALA-Connect, einer Diskussionsplattform für verschiedene Interessensgruppen, in

---

<sup>108</sup> Vgl. International Federation of Library Associations and Institutions Website: Library Services to People with Special Needs Section, zuletzt aktualisiert am 20.04.2018, abrufbar unter: <https://www.ifla.org/lsn>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

<sup>109</sup> Vgl. The International Federation of Library Associations and Institutions Website: Library Services to People in Prisons, zuletzt aktualisiert am 05.01.2021, abrufbar unter: <https://www.ifla.org/node/92564>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

<sup>110</sup> Vgl. The International Federation of Library Associations and Institutions Website: IFLA Working Group on Prison Libraries discussion list, abrufbar unter: <https://mail.iflalists.org/wws/info/prison-l>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

<sup>111</sup> Vgl. The International Federation of Library Associations and Institutions Working Group on Prison Libraries: IFLA Section on Libraries for Persons with Special Needs (LSN): Action Plan 2019 – 2021, vom 11.11.2020, abrufbar unter: [https://www.ifla.org/files/assets/lsn/publications/actionplan\\_prisonlibraries\\_november2020.pdf](https://www.ifla.org/files/assets/lsn/publications/actionplan_prisonlibraries_november2020.pdf), zuletzt eingesehen am 30.06.2021, S. 2.

<sup>112</sup> Vgl. Association of Specialized, Government, and Cooperative Library Agencies: (ASGCLA), Transitions 2020, vom 31.07.2020, abrufbar unter: <https://www.asgcladirect.org/2020/07/asgcla-transitions-2020/>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

<sup>113</sup> Vgl. American Library Association: Library Services to the Incarcerated and Detained, abrufbar unter: <https://www.ala.org/advocacy/diversity/services-incarcerated>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

<sup>114</sup> Vgl. American Library Association: Prison Libraries: Home, zuletzt aktualisiert am 30.04.2021, abrufbar unter: <https://libguides.ala.org/PrisonLibraries/Home>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

der Gruppe „Library Services to the Justice-Involved“ (LSJI) über themenbezogene Inhalte diskutieren und sich informieren.<sup>115</sup> Eine von der ALA betriebene E-Mail-Liste zu Gefangenenbibliotheken wurde eingestellt und ist ebenfalls in die LSJI-Gruppe übergegangen. Die gespeicherten Mail-Konversationen sind jedoch weiterhin über das Archiv der Listenseite erreichbar.<sup>116</sup> Die für die USA wichtigsten Standards für Gefangenenbibliotheken sind die „Library Standards for Adult Correctional Institutions“ (1981, erw. 1992) für den Erwachsenenstrafvollzug und die „Library Standards for Juvenile Correctional Institutions“ (1999) für den Jugendstrafvollzug. Sie wurden von der ASGCLA, teilweise in Zusammenarbeit mit der ACA, herausgegeben und haben bis heute Bestand. Ebenfalls enthalten sind die regelmäßig aktualisierten Dokumente „Library Bill of Rights“ und das „Freedom to Read Statement“ (1953).<sup>117</sup>

Das „Chartered Institute of Library and Information Professionals (CILIP)“ ist der britische Berufsverband für Bibliothekare. Mitglieder können sich über die in die Website integrierte Interessengruppe „The Prison Libraries Group“ austauschen und informieren. Eine der Gruppe zugehörige E-Mail-Liste wird ebenfalls angeboten.<sup>118</sup> Das CILIP hat, damals noch unter dem Namen „Library Association“, die „Guidelines for Prison Libraries“ (1981) herausgegeben. Die im Jahr 1987 erweiterte zweite Fassung ist die gegenwärtig aktuellste Publikation des Verbands für diesen Bereich, da mit dem HMPPS und der schottischen Justizvollzugsbehörde staatliche Institutionen existieren, die verbindliche Vorgaben zur Bibliotheksorganisation in England und Wales veröffentlichen.

In Deutschland existiert eine Arbeitsgruppe innerhalb der Sektion 8 des Deutschen Bibliotheksverbands e.V. (dbv), die „Arbeitsgemeinschaft der Gefangenenbüchereien“. Diese wurde 1995 von den damals fünf hauptamtlich im deutschen Strafvollzug tätigen Bibliothekaren gegründet. Ihr „Zweck sollte der Erfahrungsaustausch über Bedingungen und Neuerungen in der Organisation von Gefängnisbibliotheken sein.“<sup>119</sup> Auf der Website des dbv kann man sich über die Arbeit dieser Bibliotheken und Gefängnisbibliotheken im

---

<sup>115</sup> <https://connect.ala.org/communities/community-home?communitykey=17ff1559-e810-49f4-905e-8dc2f0dd4704&tab=groupdetails>

<sup>116</sup> Vgl. American Library Association: Library Services to Prisoners. Listenarchiv, abrufbar unter: <https://lists.ala.org/sympa/arc/prison-l/2021-05/>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

<sup>117</sup> Lehmann: Herausforderungen und Leistungen der Gefangenenbüchereien in den USA, S. 135.

<sup>118</sup> Vgl. CILIP Website: Special Interest Group: Prison Libraries Group, abrufbar unter: <https://www.cilip.org.uk/members/group.aspx?id=201309>, zuletzt eingesehen am: 30.06.2021.

<sup>119</sup> Deutscher Bibliotheksverband e.V.: Arbeitsgemeinschaft Gefangenenbüchereien, zuletzt aktualisiert am 01.07.2021, abrufbar unter: <https://www.bibliotheksverband.de/fachgruppen/arbeitsgruppen/gefangenenbuechereien.html>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

Allgemeinen informieren. Die Informationen, die die Bibliotheken untereinander austauschen, sind jedoch nicht öffentlich einsehbar. Auch werden keine Publikationen veröffentlicht oder Standards vorgegeben. Daher sind die aktuellsten Standards für deutsche Gefangenenbibliotheken die im Jahr 1986 durch das DBI herausgegebenen „Leitlinien zur Büchereiarbeit im Justizvollzug“, die innerhalb des Projektberichts „Bibliotheksarbeit in Justizvollzugsanstalten“ herausgegeben wurden.

Im Jahr 2006 wurde der „Förderverein Gefangenenbüchereien“ gegründet. Der Verein setzt sich auf nationaler und internationaler Ebene dafür ein „[...] Medienangebote für Menschen in Haft oder Arrest zu verbessern.“<sup>120</sup>

Die Ausgestaltung der Bibliotheksorganisation innerhalb der makroorganisatorischen Ebene ist laut Sutter maßgeblich durch die Größe der JVA geprägt. In kleineren Einrichtungen kann der Bibliothek oftmals kein eigener Organisationsbereich zugestanden werden, während Bibliotheken in größeren Institutionen an einen eigenständigen Bildungsbereich für die Gefangenen angegliedert sind.<sup>121</sup> Teilweise bilden Bibliotheken eigene Fachbereiche, die von der rein schulischen Bildung getrennt agieren.

Dies „[...] wird mit einem weiter gefassten Auftrag begründet, in welchem den Gefängnisbibliotheken über die reine ausbildungsunterstützende Funktion hinaus die Abdeckung der Informationsbedürfnisse der Gefangenen überantwortet wird.“<sup>122</sup>

Auch auf mikroorganisatorischer Ebene wird die Realisierung der Bibliotheksdienstleistungen von verschiedenen Einflussfaktoren bestimmt. Die Größe der Einrichtung ist, wie bereits im institutionellen Zusammenhang, einer dieser Faktoren. Hinzu kommen der Vollzugauftrag der Einrichtung sowie die Standards, an denen sich die Bibliotheksverwaltung orientieren muss oder möchte.<sup>123</sup>

Zu den wichtigsten Organisationsbereichen in einer Gefangenenbibliothek gehört die Wahl des Zugangsmodells. Handelt es sich um eine kleine Institution oder um eine Untersuchungshaftanstalt, wird oft das Modell der Magazinbibliothek gewählt, da diese Anstalten meist wenig Platz und wenig Ressourcen zur Verfügung haben.<sup>124</sup> Ein weiterer Aspekt ist die Sicherheit, da die Gefangenen bei diesem Modell nicht selbst an die Medien

---

<sup>120</sup> Förderverein Gefangenen Büchereien e.V.: Homepage, abrufbar unter: <https://fvgb.de/>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

<sup>121</sup> Vgl. Sutter: Lesen und Gefangen-Sein. S. 279.

<sup>122</sup> Sutter: Lesen und Gefangen-Sein, S. 279

<sup>123</sup> Vgl. ebd. S. 280.

<sup>124</sup> Vgl. ebd. S. 280.

gelangen können.<sup>125</sup> Folglich ist eine selbstbestimmte Auswahl der Medien durch die Inhaftierten nur eingeschränkt möglich. Demgegenüber steht die strukturelle Ausrichtung des Zugangs nach der Freihand-Aufstellung der Medien, welche auch in den oben genannten Standards empfohlen wird. Für diese Art des Zugangs spricht, dass die Bestände besser an die Bedürfnisse der Gefangenen angepasst werden können, da die Medieninhalte leichter erfasst werden können. Meist ist dies zusätzlich mit einem Beratungsgespräch verbunden.<sup>126</sup> Der Nachteil dieses Zugangsweges ist die Abhängigkeit von den Freizeiteinheiten der Gefangenen. Die Bibliothek kann nur öffnen, wenn die Inhaftierten Zeit finden sie zu besuchen und schon der Weg dorthin kann viel Zeit kosten. Zusätzlich muss durch die hohen Sicherheitsanforderungen genug Gefängnispersonal bereitstehen, um die Gefangenen während des Hin- und Rückwegs sowie des Besuchs zu beaufsichtigen.<sup>127</sup>

Ein weniger verbreitetes Zugangsmodell ist der Besuch in den Wohneinheiten oder Zellen der Gefangenen durch den Bibliothekar mithilfe eines Bücherwagens.<sup>128</sup> Entweder werden die zur Verfügung gestellten Medien durch die Gefangenen bestellt oder der Bibliothekar stellt selbst eine Auswahl zusammen. Es muss darauf geachtet werden, dass die Gefangenen, die ein Medium ausleihen, erfasst werden. Ein großer Vorteil dieses Modells ist die Möglichkeit der Versorgung von nichtmobilen Gefangenen, wie Kranken oder Inhaftierten in Isolationshaft. Zusätzlich könnten Gefangene, die die Bibliothek normalerweise nicht besuchen würden, dazu angeregt werden, ein Medium zu entleihen.<sup>129</sup>

#### **4. Die Zielgruppe der Gefangenen**

Durch das folgende Kapitel wird die Zielgruppe der Gefangenen sowie deren vordergründige Bedürfnisse und daraus resultierenden Anforderungen an die Gefangenenbibliothek vorgestellt, wobei länderspezifische Unterschiede beachtet werden.

Laut Peschers stelle die Gefangenenpopulation einen „[...] Mikrokosmos des Makrokosmos unserer Gesellschaft [...]“ dar, sie repräsentiere also die Bevölkerung des Landes, in

---

<sup>125</sup> Vgl. Gebauer, Andreas: Die Stadtbibliothek Bremen und ihr Engagement in der Justizvollzugsanstalt Bremen, in: Peschers, Gerhard (Hrsg.): Bücher öffnen Welten: Medienangebote für Menschen in Haft in Deutschland und international, Berlin/Boston 2013, S. 56-60, hier: S. 55 f.

<sup>126</sup> Vgl. Sutter: Lesen und Gefangen-Sein, S. S. 281.

<sup>127</sup> Vgl. Vogel, Brenda: The Prison Library Primer: A Program for the Twenty-First Century, Lanham 2009.

<sup>128</sup> Vgl. Vogel: The Prison Library Primer, S. 23.

<sup>129</sup> Vgl. ebd.

dem sich die jeweilige JVA befinde.<sup>130</sup> Der entscheidende Unterschied zur normalen Gesellschaft besteht jedoch darin, dass die Insassen eines Gefängnisses grundsätzlich zu den sogenannten „minority groups“ zählen, also eine benachteiligte Gruppe bilden, die „[...] durch Einschränkung ihrer Handlungsfähigkeit hinsichtlich bestehender Handlungsstrukturen gekennzeichnet [...] [ist].“<sup>131</sup> Einerseits ist die Benachteiligung generell durch den Freiheitsentzug bedingt, der die Mobilität und Rechte der Insassen einschränkt. Andererseits können individuelle psychische und physische Einschränkungen eines Menschen für eine Benachteiligung sorgen.<sup>132</sup>

#### **4.1 Gefangene - Eine heterogene Nutzergruppe**

Viele öffentliche Bibliotheken versuchen, durch Zielgruppenanalysen Benutzergruppen zu identifizieren, um ihre Dienstleistungen besser auf die individuellen Nutzerbedürfnisse abstimmen zu können. Die Festlegung von Benutzergruppen erfolgt dort normalerweise aufgrund „idealtypischer Eigenschaften“<sup>133</sup>, die die einzelnen Benutzer auszeichnen. Auch im Gefängnis kann man potentielle Benutzer nach verschiedenen Eigenschaften einteilen. Einige gleichen den Eigenschaften der Besucher öffentlicher Bibliotheken, andere sind im gefängnispezifischen Kontext wesentlicher. Die gängigsten und größten Einteilungen erfolgen nach Alter, Geschlecht und Bildungsstand.<sup>134</sup> Die am schnellsten wachsende Altersgruppe in amerikanischen Gefängnissen ist die der „Älteren“, da sie aufgrund höherer und härterer Strafmaßnahmen und weniger vorzeitiger Haftentlassungen länger im Gefängnis bleiben.<sup>135</sup> Trotzdem sind es 25-49-Jährigen, die Großteil der Insassen ausmachen (circa 70%).<sup>136</sup> Mit 31% sind in England und Wales die 30- bis 39-Jährigen die am stärksten vertretene Altersgruppe unter den Inhaftierten, 6% sind unter 21 Jahren, ebenfalls 6% über 60 Jahre.<sup>137</sup> In Schottlands Gefängnissen sind im Jahr 2020 59% der Inhaftierten unter 35 Jahre alt, wobei annähernd 40% der Gruppe der 25- bis 34-

---

<sup>130</sup> Peschers, Gerhard: Bücher öffnen Welten für Menschen hinter Gittern - Bibliotheksarbeit im Justizvollzug am Beispiel der Gefangenenbücherei der JVA Münster als 'Bibliothek des Jahres 2007' in Deutschland, in: Peschers, Gerhard (Hrsg.): Bücher öffnen Welten: Medienangebote für Menschen in Haft in Deutschland und international, Berlin/Boston 2013, S. 66-101, hier: S. 71.

<sup>131</sup> Kaden, Ben/Kindling, Maxi: Zugang für alle - Soziale Bibliotheksarbeit in Deutschland, Berlin 2007, S. 24.

<sup>132</sup> Vgl. ebd. S. 25.

<sup>133</sup> Kaden/Kindling: Zugang für alle, S. 22.

<sup>134</sup> Vgl. ebd. S. 22.

<sup>135</sup> Vgl. Lehmann: Herausforderungen und Leistungen der Gefangenenbüchereien in den USA, S. 136.

<sup>136</sup> <https://bjs.ojp.gov/content/pub/pdf/p19.pdf> Table 9 S. 15

<sup>137</sup> Vgl. House of Commons Library: UK Prison Population Statistics, Briefing Paper Number CBP-04334, vom 03.07.2020, abrufbar unter: <https://researchbriefings.files.parliament.uk/documents/SN04334/SN04334.pdf>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

Jährigen angehören.<sup>138</sup> In Deutschland ist die Gruppe der 25-39-Jährigen am häufigsten vertreten.<sup>139</sup>

In allen drei Staaten erfolgt die Unterbringung der Gefangenen nach Geschlechtern getrennt. Hierbei ist festzustellen, dass es generell deutlich weniger weibliche Gefangene als männliche gibt. In Schottland sind beispielsweise ungefähr 5% aller Gefangenen weiblich. In Deutschland sind es knapp unter 6%.<sup>140</sup> Eine gesonderte Aufnahme der Daten von diversen Menschen ist in keinem der drei Länder vorgenommen worden und es erfolgt keine gesonderte Unterbringung für Menschen des dritten Geschlechts.<sup>141</sup> Auch die sexuelle Orientierung ist für die Unterbringung meist unerheblich, wobei es in den Vereinigten Staaten vereinzelt „gay units“ in den Gefängnissen geben kann.<sup>142</sup>

Wenn über den Bildungsgrad eines Menschen gesprochen wird, bezieht sich dies zumeist auf das formale Niveau der schulischen sowie betrieblichen und akademischen Ausbildung des Individuums. In Gefängnissen liegt dieses meistens unter dem Durchschnitt der Gesellschaft eines Landes, unabhängig davon, welches Land betrachtet wird. Überdurchschnittlich viele Insassen haben entweder keinen oder nur einen geringen Schul- oder Berufsabschluss und sind schlecht qualifiziert.<sup>143</sup> Das Alphabetisierungsniveau vieler Insassen geht nicht über die Grundschule hinaus oder sie sind völlige Analphabeten.<sup>144</sup> Somit sind oft auch grundlegende Lese- und Schreibkenntnisse nicht vorhanden.<sup>145</sup> Im Gegensatz dazu gibt es auch hochgebildete, qualifizierte Menschen und Akademiker unter den Gefangenen.<sup>146</sup>

---

<sup>138</sup> Vgl. Ebd. S. 17.

<sup>139</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt: Strafgefangene und Sicherungsverwahrte am 31.03.2020 nach demographischen und kriminologischen Merkmalen sowie Zeitreihendarstellung für 1965 bis 2020, vom 21.12.2020, abrufbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Publikationen/Downloads-Strafverfolgung-Strafvollzug/strafvollzug-2100410207004.html>, zuletzt abgerufen am 30.06.2021, S. 10.

<sup>140</sup> Vgl. ebd. S. 12.

<sup>141</sup> Vgl. Safferling, Christoph: Der Strafvollzug und das dritte Geschlecht. OLG Saarbrücken, Beschluss vom 16.11.2020, abrufbar unter: [https://www.strl.rw.fau.de/files/2021/02/safferling\\_akte-recht\\_olg-saarbruecken-beschl-vom-16-11-2020-vollzws-11-20\\_der-strafvollzug-und-das-dritte-geschlecht.pdf](https://www.strl.rw.fau.de/files/2021/02/safferling_akte-recht_olg-saarbruecken-beschl-vom-16-11-2020-vollzws-11-20_der-strafvollzug-und-das-dritte-geschlecht.pdf), zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

<sup>142</sup> Vgl. Vogel: The Prison Library Primer, S. 51.

<sup>143</sup> Vgl. Theine, Elisabeth/Elgeti-Starke, Brigitte: Bildung und Qualifizierung, in: Maelicke, Bernd/Suhling, Stefan (Hrsg.): Das Gefängnis auf dem Prüfstand. Zustand und Zukunft des Strafvollzugs, Wiesbaden 2018, S. 109-128, hier: S. 110.

<sup>144</sup> Vgl. Greenway: Library Services Behind Bars, S.44

<sup>145</sup> Vgl. ebd. S. 44.

<sup>146</sup> Vgl. UNESCO Institute for Lifelong Learning: UIL policy brief 11. ‘How prison libraries support rehabilitation efforts, April 2020, abrufbar unter: <https://uil.unesco.org/uil-policy-brief-11-how-prison-libraries-support-rehabilitation-efforts>, zuletzt abgerufen am 30.06.2021, S. 2.

Die Nationalitäten beziehungsweise Ethnien der Gefangenenpopulationen können ebenfalls für eine Zielgruppenanalyse herangezogen werden. Auffällig ist, dass Angehörige ethnischer Minderheiten meist eine höhere Inhaftierungsrate aufweisen, wobei es länderspezifische Unterschiede gibt, welche Nationalitäten dabei hervortreten. In den USA betrifft dies beispielsweise die schwarze Bevölkerung, deren Inhaftierungsrate 5,7-mal so hoch ist die der weißen Mitglieder der Gesellschaft.<sup>147</sup>

Gefängnisinsassen haben verhältnismäßig oft mit physischen oder psychischen Leiden und Einschränkungen zu kämpfen. Viele leiden unter psychischen Krankheiten wie Depressionen oder Persönlichkeitsstörungen, die durch die Haft verstärkt werden können.<sup>148</sup> Physische Beeinträchtigungen wie Geh-, Hör- oder Sehbehinderungen können im Gefängnis nur eingeschränkt behandelt oder mit Hilfsmitteln adressiert werden.<sup>149</sup> Eine weitere Problematik ist die Substanzabhängigkeit vieler Insassen. Es herrscht eine hohe Drogenmissbrauchsrate unter Straffälligen<sup>150</sup>, die in weiteren physischen und psychischen Leiden Ausdruck finden kann.

Eine Besonderheit der Zielgruppe kann die vorgeschriebene Kategorisierung der Gefangenen nach Gefährdungspotential sein, wie sie in Großbritannien angewandt wird, was mit Einschränkungen verbunden sein kann.<sup>151</sup> Oder die Bibliotheksnutzung wird als ein Privileg angesehen, das den Gefangenen jederzeit im Sinne eines „legitimate penological interest“<sup>152</sup> entzogen werden kann.<sup>153</sup> Eine weitere Abweichung von der Norm der Benutzer einer Bibliothek stellt die fehlende Informations- und Medienkompetenz von Langzeitinhaftierten in Bezug auf die Nutzung von Computern und dem Internet dar.<sup>154</sup> Die vorgestellte Zielgruppe der Gefangenen bildet die Hauptzielgruppe der Gefangenenbibliothek. Als erweiterte Nutzergruppe können zudem die Mitarbeiter der Einrichtung und das soziale Umfeld der Insassen angesprochen werden.<sup>155</sup>

---

<sup>147</sup> Carson, Ann: Prisoners in 2019, U.S. Department of Justice, Oktober 2020, abrufbar unter: <https://bjs.ojp.gov/content/pub/pdf/p19.pdf>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021, S. 16.

<sup>148</sup> Vgl. Finlay/Bates: What is the Role of the Prison Library?, S. 128.

<sup>149</sup> Greenway: Library Services Behind Bars, S. 55.

<sup>150</sup> Vgl. Lehmann: Herausforderungen und Leistungen der Gefangenenbüchereien in den USA, S. 136.

<sup>151</sup> Siehe Kapitel 3.3.

<sup>152</sup> Ein legitimes strafrechtliches Interesse.

<sup>153</sup> Vgl. Vogel: The Prison Library Primer, S. 42.

<sup>154</sup> Bowe: Jüngste Trends in Gefangenenbüchereien in Großbritannien, S. 191

<sup>155</sup> Vgl. Gebauer: Die Stadtbibliothek Bremen und ihr Engagement in der Justizvollzugsanstalt Bremen, S. 57.

## 4.2 Bedürfnisse und Anforderungen der individuellen Zielgruppen

Gefangene haben die gleichen Bildungs-, Informations- und Erholungsbedürfnisse<sup>156</sup> wie Personen der regulären Gesellschaft<sup>157</sup>, wobei diese aufgrund der genannten Einschränkungen und des destruktiven Gefängnisumfelds dringender ausfallen können.<sup>158</sup> Oftmals haben sie Schwierigkeiten ihre Informationsbedürfnisse zu artikulieren oder gezielt nach Informationen zu suchen.<sup>159</sup> Gerade im Bildungsbereich kommt die Problematik hinzu, dass Bemühungen um ein besseres, formales Qualifizierungsangebot für die Insassen von diesen häufig mit einer pejorativen Konnotation aufgenommen wird.<sup>160</sup> Negative Erfahrungen mit schulischer Bildung und die Befürchtung, dass die Angebote als Erziehungsmaßnahmen fungieren sollen, verstärken die abwehrende Haltung vieler Inhaftierter.<sup>161</sup> Demgegenüber stehen jene Gefangene, die das Bedürfnis nach formaler Weiterbildung haben, dies jedoch aufgrund fehlender Zugangsmöglichkeiten, vor allem im akademischen Bereich, erschwert wird.<sup>162</sup>

Zusätzlich existiert das Bedürfnis nach non-formaler Bildung, die verschiedene Themenbereiche umfassen kann. Gefangenen mit Migrationshintergrund ist es oftmals ein Bedürfnis, die Sprache des Landes zu lernen, in dem sie inhaftiert sind, aber auch Medien zu konsumieren, die in der eigenen Landessprache verfasst worden sind.<sup>163</sup> Gläubige verschiedener Religionen möchten ihre Religion im Bibliotheksbestand vertreten sehen und sich mit Gleichgesinnten austauschen können. Eltern werden sich mit Erziehungsthemen auseinandersetzen wollen<sup>164</sup> und möchten einen Ort, an dem sie Zeit mit ihren Kindern verbringen können, der sich von der sonstigen Gefängnisumgebung abhebt. Drogenabhängige interessieren sich für Themen wie Entzug und Alltagsbewältigung aber auch für generelle Gesundheitsinformationen. Letzteres wird zum einen ebenfalls für die physisch und psychisch Kranken von Interesse sein, zum anderen auch für Angehörige

---

<sup>156</sup> Krolak: Bücher hinter Gittern, S. 43.

<sup>157</sup> Vgl. Greenway: Library Services Behind Bars, S. 43.

<sup>158</sup> Vgl. Lehmann: Herausforderungen und Leistungen der Gefangenenbüchereien in den USA, S. 146.

<sup>159</sup> Vgl. Shirley, Glennor: Library Services to Disadvantaged User Groups: Library services to adult prisoners in the United States, vom 01.07.2011, in: LIBREAS – Library Ideas, 3/2006, abrufbar unter: <https://edoc.hu-berlin.de/handle/18452/9467;jsessionid=D7D19AA0807E414D20A0E04B56458A82>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021, S.1-7, hier: S. 2.

<sup>160</sup> Vgl. Finlay/Bates: What is the Role of the Prison Library? S. 125.

<sup>161</sup> Vgl. ebd. S. 125.

<sup>162</sup> Vgl. ebd. S. 134.

<sup>163</sup> Vgl. Peschers: Bücher öffnen Welten für Menschen hinter Gittern, S. 91.

<sup>164</sup> Vgl. Greenway: Library Services Behind Bars, S. 46.



der LGBTQIA\*-Bewegung. Es kann angeommen werden, dass die verschiedenen Identitäten dieser Bewegung zusätzlich ein Anliegen nach Literatur haben, die sich mit ihrer Lebensweise und Sexualität auseinandersetzt. Grundsätzlich ist das Thema Resozialisierung und Wiedereingliederung in die Gesellschaft unter Gefangenen gefragt, da sich viele Gefangene auf ein Leben nach der Haft vorbereiten. Erforderlich dafür ist auch die Fähigkeit, mit dem Computer und dem Internet umzugehen. Gerade Inhaftierte mit langen Haftstrafen oder Ältere haben ein Bedürfnis, dieses Wissen vermittelt zu bekommen.

Die meisten Gefangenen, die sich in eher bildungsfernen Milieus bewegt haben, hatten bis zu ihrer Inhaftierung keinerlei Berührungspunkte mit einer Bibliothek. Daher werden sie ein Bedürfnis nach einer Einführung in die Funktionsweise der Bibliothek und den sachgerechten Umgang mit den Medien haben.<sup>165</sup>

Das Angebot von Gefangenenbibliotheken muss also „[...] die multikulturellen und multidimensionalen Bedürfnisse einer Gefängispopulation mit unterschiedlichen [...] Kenntnissen und unterschiedlichen [...] Kompetenzen widerspiegeln.“<sup>166</sup>

## **5. Analyse der Service- und Medienangebote der Gefangenenbibliotheken**

### **5.1 Methodik, Material- und Analysegrundlage**

Der folgende Abschnitt soll die gewählte Methodik darstellen, auf deren Grundlage die vorliegende Arbeit durchgeführt wurde sowie die dadurch erarbeitete Material- und Analysegrundlage.

Die Datenerhebung und Auswertung erfolgte durch die Methode der vergleichenden Literaturanalyse. Das Ziel dieser ist der Erkenntnisgewinn zur aktuellen Lage der Gefangenenbibliotheklandschaft in den Ländern USA, Großbritannien und Deutschland im Vergleich sowie die Ableitung möglicher Adaptionen für Deutschland.

Für die Analyse wurde die Datenlage der Länder USA und Großbritannien zusammenfassend dargestellt, da beide Länder dem angelsächsischen Sprachraum zugehörig sind

---

<sup>165</sup> Vgl. Cilip Prison Libraries Group: Prison Libraries Training Pack 2018, S. 49.

<sup>166</sup> Krolak: Bücher hinter Gittern, S. 38.

und daher ein ähnlicher Ansatz für die Ausgestaltung der Gefangenenbibliotheksarbeit angenommen werden kann.

Zu Beginn der Arbeit wurde eine tiefgehende qualitative Literaturrecherche nach festgelegten Kriterien unternommen, um eine fundierte Datengrundlage zu erhalten. Ausgewählte Informationsressourcen wurden systematisch analysiert. Zunächst wurde ein erster Sucheinstieg mittels Stichwortsuche<sup>167</sup> in der Suchmaschine Google unternommen. Durch Suchergebnisse wie aktuelle Zeitungsartikel und bibliothekarische Websites konnte ein erster grober Überblick über die Thematik gewonnen werden. Dieser wurde genutzt um einen Schlagwortkatalog<sup>168</sup> aufzubauen, der für die weitere digitale Recherche verwendet wurde. Diese wurde danach auf verfügbare Repositorien (OPUS, Cologne Open Science), Fachdatenbanken (BASE, DABI) und Zeitschriftendatenbanken (EZB) ausgeweitet. Dabei wurde ein Schwerpunkt auf die bibliothekarischen Fachzeitschriften sowie auf Fachzeitschriften mit Gefängnisbezug gelegt. Zudem wurde in Bibliothekskatalogen (TH Köln, Universität zu Köln, Bonnus) und Discovery Systemen (Karlsruher Virtueller Katalog, WorldCat) gesucht. Weitere Quellen waren Websites bibliothekarischer Fachorganisationen sowie vereinzelte Suchanfragen in Social-Media-Seiten (Facebook, Instagram, Twitter). Zudem wurden Anfragen in Mailinglisten mit spezifischem Themenbezug auf Gefangenenbibliotheken der ALA, IFLA und CILIP an Bibliothekare in den USA und Großbritannien gestellt, sowie deren Archive nach Information durchsucht. Analoge Quellen wie aktuelle Fachbücher (empfohlen von den führenden Bibliotheksorganisationen und aus dem Bestand der Th Köln) und Standards wurden ebenfalls in die Recherche aufgenommen. Die Literaturverzeichnisse bereits analysierter Quellen dienten als Grundlage für die weitere Suche mittels der sogenannten Schneeballmethode. Es war nötig, aufgrund fehlender allgemein verbindlicher Vorgaben übergeordneter Instanzen auf eine Vielzahl von einzelnen Quellen (nicht älter als 15 Jahre) zuzugreifen um so einen möglichst breiten Rahmen für die vergleichende Analyse zu schaffen. Den Kern der literarischen Recherche bilden jedoch die wenigen einschlägigen aktuellen Fachbücher in den jeweiligen Ländern, die zu dem Thema Gefangenenbibliotheken erschienen sind.

---

<sup>167</sup> Stichworte waren unter anderem: „Gefangenenbibliothek“, „Gefangenenbücherei“ und „Prison Library“.

<sup>168</sup> Schlagworte waren unter anderem: „Gefangenenbibliothek“, „Gefangenenbücherei“, „Prison Library“ „soziale Bibliotheksarbeit“, „prison education“, „Resozialisierung“, „Alphabetisierung“.

Für die Analyse wurden Kategorien konzipiert, durch die eine inhaltliche Unterteilung der Datengrundlage dargestellt werden kann. Diese Kategorien sind „Angebote mit sozialem Schwerpunkt“, „Bestandsbezogene Angebote“ sowie „Vermittlungsbezogene Angebote“.

## **5.2 Angebote von Gefangenenbibliotheken in den Vereinigten Staaten und Großbritannien**

Im nachfolgenden Kapitel wird die Analyse des Service- und Medienangebots von Gefangenenbibliotheken und ihre Ergebnisse in den Vereinigten Staaten von Amerika und Großbritannien in drei Kategorien zusammengefasst und vorgestellt. Die dargestellten Angebote sind vielfältig, sodass es zu inhaltlichen Überschneidungen bezüglich der Zielsetzungen kommen kann, die eine eindeutige Kategorisierung mitunter schwierig erscheinen lassen. Die zugewiesene Einteilung wird daher nach dem subjektiv maßgeblichsten Zweck eines Angebots vorgenommen.

### **5.2.1 Angebote mit sozialem Schwerpunkt**

Dargestellt werden Bibliotheksangebote, welche die Funktion haben, die Sozialkompetenzen der Gefangenen sowie deren zwischenmenschliche Beziehungen auf vielfältige Weise zu fördern. Ferner werden Projekte vorgestellt, die die Gefangenen individuell fördern sowie bei der Bewältigung von persönlichen Problemen unterstützen.

Familien-Angebote beschäftigen sich vor allem mit der Rolle der Gefangenen als Elternteil. Sie existieren, um den Insassen einerseits pädagogisches Wissen zu vermitteln und andererseits, um ihnen einen Rahmen zu geben, in dem sie die Beziehung zu ihren Kindern und Familien vertiefen können. Viele inhaftierte Väter und Mütter haben oftmals wenig Berührung mit Erziehungsthematiken und sind daher teilweise überfordert, wenn ihre Kinder sie besuchen kommen. Die Bibliotheksangebote können helfen, mehr Selbstsicherheit in dieser Hinsicht zu generieren. Die Identität des Individuums kann sich in eine positive Richtung vom „Gefangenen“ zum „Elternteil“ verschieben.<sup>169</sup> Ein Ziel ist dabei auch „[...] to help prevent the children from following in the footsteps of their parents.“<sup>170</sup>

---

<sup>169</sup> Vgl. Finlay/Bates: What is the Role of the Prison Library?, S. 131.

<sup>170</sup> Lilienthal, Stephen M.: Prison and Libraries: Public Service Inside and Out, Library Journal, vom 04.02.2013, abrufbar unter: <https://www.libraryjournal.com/?detailStory=prison-and-public-libraries>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

Besonders oft werden Angebote nach dem sogenannten „story taping“-Modell offeriert.<sup>171</sup> Die Gefangenen lesen Geschichten vor und werden dabei analog (CD, DVD) oder digital (MP3-, MP4-Format) aufgenommen. Bei der Aufnahme kann es sich um eine reine Audiospur handeln oder sie kann zusätzlich eine Videoaufzeichnung beinhalten. Die entstandenen Medien können technisch nachbearbeitet werden, um unsicheren Vorlesern die Angst vor Fehlern zu nehmen und ein Produkt zu generieren, „[...]that enhances the stories, whatever the reader's skills.“<sup>172</sup> Teilweise können die Geschichten auch mit Musik und Soundeffekten versehen werden. Die Aufnahmen werden den Kindern über den Postweg oder per E-Mail gesendet und können unbegrenzt angesehen werden. Dadurch wird ihnen vermittelt, dass sich die inhaftierten Elternteile für sie interessieren, eine erste Grundlage für eine Festigung der Beziehung untereinander. Laut Bowe sei dies „[...] ein [...] Faktor, der zur Verminderung von Rückfällen beitragen [könne] [...]“.<sup>173</sup> Außerdem regen diese Projekte nach eigener Aussage das Interesse der Kinder an Büchern und dem Lesen an.<sup>174</sup> Die Erwachsenen können nebenbei ebenfalls ihre Lesekompetenz verbessern. Erfunden wurde diese Art von Projekt im Jahr 2003 im britischen Gefängnis „Dartmoor“ von der Freiwilligen Mitarbeiterin Sharon Berry.<sup>175</sup> Ihr Konzept für das Projekt „Storybook Dads“ wurde im Jahr 2018 in ganz Großbritannien insgesamt von 107 anderen Gefängnissen übernommen.<sup>176</sup> Mittlerweile wird es ebenfalls in Jugendgefängnissen und unter dem Namen „Storybook Moms“ in Frauengefängnissen umgesetzt.<sup>177</sup> Einige Gefängnisse ergänzen das Angebot um weitere Projekte. Die JVA Haverigg gibt beispielsweise mit den „Ping Pong Stories“ einen Rahmen vor, in dem selbst geschriebene Geschichten abwechselnd von Kind und Erwachsenem weitergeführt werden.<sup>178</sup> Zusätzlich können Gefangene sich in audiovisueller Medienbearbeitung weiterbilden.<sup>179</sup> Das Programm „The Big Book Share“ von der Reading Agency ist ähnlich aufgebaut. Das

---

<sup>171</sup> Vgl. Train, Briony: Research on family reading: an international perspective, in: Library Review, Vol. 56, No. 4, abrufbar unter: <https://doi.org/10.1108/00242530710743516>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021, S. 292-298, hier: S. 9.

<sup>172</sup> Ebd. S. 9.

<sup>173</sup> Bowe: Jüngste Trends in Gefangenenbüchereien in Großbritannien, S. 198.

<sup>174</sup> Vgl. Storybook Dads Website: Story CDs and DVDs, abrufbar unter: <https://www.storybookdads.org.uk/stories>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

<sup>175</sup> Vgl. Storybook Dads Website: Our Story, abrufbar unter: <https://www.storybookdads.org.uk/our-story>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

<sup>176</sup> Vgl. Krolak: Bücher hinter Gittern, S. 48.

<sup>177</sup> Vgl. Krolak: Bücher hinter Gittern, S. 48.

<sup>178</sup> Bowe: Jüngste Trends in Gefangenenbüchereien in Großbritannien, S. 199.

<sup>179</sup> Vgl. Krolak: Bücher hinter Gittern, S. 48.

Ziel ist, neben dem positiven Einfluss auf die Familienbeziehungen, die Verbindung zwischen Bibliothek und Gefängnis zu stärken und ein besseres Verständnis und mehr Wertschätzung der Nutzer für Bibliotheksdienstleistungen zu generieren.<sup>180</sup>

In den USA werden entsprechende Programme angeboten. Das Programm „Read to a Child“ verfolgt den gleichen „Taping“-Ansatz wie „Storybook Dads/Moms“ in Großbritannien. Die Kinder bekommen mehrere Aufnahmen und zusätzlich die behandelten Bücher und Malmaterialien nach Hause geschickt.<sup>181</sup> Umfangreicher ist das „Breaking Barriers with Books“-Programm angelegt. Die Inhaftierten nehmen innerhalb von fünf Wochen an vorbereitenden Seminaren teil, lesen mit ihren Kindern in der Bibliothek oder nehmen das Vorgelesene auf, führen ein Tagebuch über ihre Gefühle und Aktivitäten im Rahmen des Programms, produzieren eigene Kinderbücher und können an einer Väter-Selbsthilfegruppe teilnehmen.<sup>182</sup> Auch dieses Programm wurde von vielen anderen Gefängnissen in den USA übernommen.<sup>183</sup>

Ein wesentliches Thema für Gefangene in amerikanischen Gefängnissen ist die Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Da das Gefängnisssystem des Landes diese nicht als ein primäres Ziel der Inhaftierung formuliert, liegt es unter anderem an den Gefangenenbibliotheken, Angebote zu machen, die den Inhaftierten bei diesem Prozess unterstützen können. Einige Bibliotheken fokussieren sich dabei auf die berufliche Komponente der Resozialisierung, indem sie sogenannte „Karriere- und Beschäftigungszentren“ anbieten.<sup>184</sup> Diese Zentren unterstützen die Insassen bei Bewerbungsverfahren durch Beratungsgespräche, sowie Material- und Softwarebereitstellung.<sup>185</sup> Laut Daniel Marcou ist die Fähigkeit einen Arbeitsplatz zu finden und zu halten, ein entscheidender Faktor für eine erfolgreiche Wiedereingliederung.<sup>186</sup> Einen ganzheitlichen Ansatz verfolgt das Projekt „Daily Adult Interactive Learning Experience (DAILE)“ in Pennsylvania. Dieses speziell auf Gefangene mit eingeschränkten kognitiven Fähigkeiten zugeschnittene Programm stellt unter anderem Informationen zu Themen wie Substanzmissbrauch, Psychologie, Bildung und Berufsvorbereitung zur Verfügung. Dafür arbeitet speziell geschultes Personal von außerhalb mit dem Bibliothekspersonal zusammen, um individuelle Pläne für die

---

<sup>180</sup> <http://www.readingagency.org.uk/adults/big-book-share/big-book-share/>

<sup>181</sup> Greenway: Library Services Behind Bars S. 54.

<sup>182</sup> Vgl. Lehmann, Vibeke: Breaking Barriers with Books: Connecting Incarcerated Fathers with Their Children, vom 02.08.2009, abrufbar unter: <https://www.ifla.org/past-wlic/2009/134-lehmann-en.pdf>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021, S. 4.

<sup>183</sup> Vgl. ebd. S. 8.

<sup>184</sup> Vgl. Lehmann: Herausforderungen und Leistungen der Gefangenenbüchereien in den USA, S. 151.

<sup>185</sup> Vgl. Lehmann: Herausforderungen und Leistungen der Gefangenenbüchereien in den USA, S. 151.

<sup>186</sup> Vgl. Lilienthal, Stephen M.: Prison and Libraries.

partizipierenden Insassen auszuarbeiten.<sup>187</sup> Auch viele junge Gefangene haben oft Probleme, sich als ein Teil der Gesellschaft zu fühlen, da sie meist früh mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind und nicht die Bildungs- und Sozialförderung bekommen haben, die sie brauchten.<sup>188</sup> Programme wie „The Beat Within“ (USA) fördern zum einen die Beziehung der gefangenen Jugendlichen untereinander und zum anderen eine positivere gegenseitige Wahrnehmung der Insassen und der Gemeinde außerhalb des Gefängnisses.<sup>189</sup> Die Jugendlichen schreiben Texte, die von inhaftierten Erwachsenen und freiwilligen Gemeindemitgliedern gelesen und kommentiert werden. Danach werden sie in wöchentlichen Publikationen herausgegeben und können später im Selbstverlag veröffentlicht werden. Durch das regelmäßige Feedback entsteht ein Austausch der Beteiligten, der neue Perspektiven aufzeigen und Vorurteile abbauen kann.<sup>190</sup> Das Programm wird durch eine gemeinnützige Organisation realisiert, die mit Gefängnissen in verschiedenen Staaten zusammenarbeitet.<sup>191</sup>

## 5.2.2 Bestandsbezogene Angebote

Nachfolgend werden Services mit einem Schwerpunkt auf den internen und externen Bestand vorgestellt. Diese sollen zum einen die Insassen dazu motivieren, sich häufiger mit den physischen Bibliotheksmedien auseinanderzusetzen und zum anderen den vielfältigen Informationsbedürfnisse der Zielgruppen in diesem Bereich entgegenkommen. Der generelle Bestandsaufbau in Gefangenenbibliotheken ist, im Sinne der Ausrichtungsempfehlung im allgemeinen Diskurs, nach dem Vorbild der öffentlichen Bibliotheken zu organisieren.<sup>192</sup> So sollen für die breite Gefängnispopulation die gleichen Medien angeschafft werden, die auch für die Allgemeinbevölkerung erworben werden würden.<sup>193</sup> Dies ist nicht immer umsetzbar, aufgrund der genannten Zensur- und Sicherheitspolitik, die vor allem in amerikanischen Gefängnissen einen großen Einfluss auf die Akquise der

---

<sup>187</sup> Doeblner, Barbara/Patton, David: Capitalizing on the differences: Pennsylvania's response to challenging female offender, vom 01.06.2003, abrufbar unter: <https://www.thefreelibrary.com/Capitalizing+on+the+differences%3A+Pennsylvania%27s+response+to...-a0123688069>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

<sup>188</sup> Vgl. Coyle, Joseph A./Montague, Rae-Anne: Patchworking Library Services for Invisibilized Youth, in: *The International Journal of Information, Diversity and Inclusion*, Vol.3, No.1, 2019, abrufbar unter: <https://jps.library.utoronto.ca/index.php/ijidi/article/view/32271>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021, S. 130-137, hier: S. 136.

<sup>189</sup> Vgl. ebd. S. 135.

<sup>190</sup> Vgl. ebd. S. 135.

<sup>191</sup> Vgl. The Beat Within Website: About US, abrufbar unter: <https://www.thebeatwithin.org/about-us/>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

<sup>192</sup> Vgl. Lehmann: Herausforderungen und Leistungen der Gefangenenbüchereien in den USA, S. 146.

<sup>193</sup> Vgl. Lehmann: Herausforderungen und Leistungen der Gefangenenbüchereien in den USA, S. 146.

Bibliothekare ausübt. Zudem ist die Anschaffung von Medien stärker durch die individuellen Nutzerbedürfnisse bestimmt als jene in öffentlichen Bibliotheken, sodass im Sinne einer „Patron-Driven-Acquisition“ vermehrt von Nutzern gewünschte Titel in die Regale sortiert werden. Daher weichen die Ziele und Richtlinien für den Bestandsaufbau in einer Gefangenenbibliothek mitunter deutlich von denen einer öffentlichen Bibliothek ab.<sup>194</sup> In den amerikanischen „Prisons“ ist das nutzerorientierte Vorgehen eher gebräuchlich als in den „Jails“, da die Fluktuationsrate geringer ist und daher über längere Zeit die gleichen Individuen betreut werden, die zudem ähnlichen Haftbedingungen ausgesetzt sind.<sup>195</sup> In den „Jails“ werden dagegen Selbsthilfe- und Wiedereinstiegsmaterialien vorgezogen, die eine breite Masse ansprechen, da viele Gefangene den Bibliotheksservice nicht lange in Anspruch nehmen.<sup>196</sup> Die Richtlinien der ALA empfehlen, dass die jeweilige Bibliothek ein „collection management policy statement“, also eine Grundsatzerklärung zur Sammlungsverwaltung verfasst.<sup>197</sup> Dies sorgt laut Brenda Vogel dafür, Konflikten mit den Strafvollzugsbehörden und der Gefängnisleitung vorzubeugen und gibt dem Bibliothekar einen Orientierungsrahmen vor, der auch vor Selbstzensur schützen kann:

A sound collection policy will assist the librarian in avoiding conflict with prison management and line staff and help the librarian to overcome the temptation of self-censorship based on a belief that as a librarian you know what is best for your reading public (especially the incarcerated).<sup>198</sup>

Laut der ALA-Standards soll das „policy statement“ die ethnische Herkunft, das Alter, das Leseniveau und die Sprachen der Insassen berücksichtigen, Materialien zur beruflichen und privaten Wiedereingliederung in die Gesellschaft bereitstellen, sowie Nachschlagewerke und ergänzende Literatur zu Gefängnisprogrammen vorhalten.<sup>199</sup> An Medienformen sollen Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, Audio- und Videoaufnahmen, Mikroformen und Computersoftware bereitgestellt werden, wobei dies keine Einschränkung bezüglich anderer Medienformen darstellen soll.<sup>200</sup> Der Mindestbestand soll bei 5000 Bü-

---

<sup>194</sup> Vgl. Vogel: *The Prison Library Primer*, S. 52.

<sup>195</sup> Vgl. Clark/MacCreagh: *Library Services to the Incarcerated*, S. 93.

<sup>196</sup> Vgl. ebd. S. 52.

<sup>197</sup> Vgl. Association of Specialized, Government and Cooperative Library Agencies (ASGCLA): *Library Standards for Adult Correctional Institutions*, 1992, abrufbar unter: <https://www.prisonlegalnews.org/media/publications/Library%20Standards%20for%20Adult%20Correctional%20Institutions%20Am.%20Library%20Ass'n%201992.pdf>, zuletzt abgerufen am 30.06.2021, S. 23.

<sup>198</sup> Vogel: *The Prison Library Primer*, S. 43.

<sup>199</sup> Vgl. Association of Specialized, Government and Cooperative Library Agencies (ASGCLA): *Library Standards for Adult Correctional Institutions*, 1992, S. 23.

<sup>200</sup> Vgl. ebd. S. 11.

chern insgesamt oder 15 Büchern pro Insasse (bis maximal 2500 Insassen) und 50 Zeitschriften insgesamt liegen.<sup>201</sup> Die britischen LA-Standards schreiben zusätzlich zu den bereits genannten Inhalten vor, sich an dem Bildungsprogramm der Einrichtung zu orientieren und schreiben einen Mindestbestand von 2000 Medien oder 10 pro Insasse vor.<sup>202</sup> Des Weiteren werden im „Prison Education & Library Services for adult prisons in England Policy Framework“ drei strafrechtliche Bücher vorgegeben, deren Aufnahme in den Bestand für alle britischen Gefangenenbibliotheken verpflichtend ist.<sup>203</sup> Da die ALA-Standards das letzte Mal im Jahr 1992 und die LA-Standards im Jahr 1997 aktualisiert wurden, fehlen darin einige Kriterien und Medien, die aktuelle Bedürfnisse der Gefangenen in den USA berücksichtigen. Zwei Kriterien, die in der heutigen Zeit verstärkt in den Vordergrund treten, damals aber nicht in den Kriterienkatalog aufgenommen worden sind, sind die Genderidentität sowie die sexuelle Orientierung der Gefangenen. Die Organisation „LGBT Books to Prisoners“ wäre laut Rae-Anne Montague ein möglicher Kooperationspartner, um die Lücke in diesem Bereich zu schließen, da sie „[...] critical services in this realm [...]“ bereitstellt.<sup>204</sup> Sie schickt LGBTQ-identifizierten Personen in den gesamten Vereinigten Staaten Bücher, die den vorherrschenden Bestand um diese Themen ergänzen sollen, lehnt dabei jedoch die Zusammenarbeit mit den Gefängnissen und ihren Bibliotheken ab, da sie sich als „prison abolition project“ versteht, also für eine Abschaffung von Gefängnissen und deren System eintritt.<sup>205</sup> Montague weist ebenfalls auf weitere Organisationen wie „We Need Diverse Books (WNDB)“ und in „In the Margins“ hin, die sich darum bemühen, eine breite und möglichst diverse Auswahl an Büchern vorzustellen.<sup>206</sup> Die erarbeiteten Medienlisten können eine gute Orientierung für Gefängnisbibliothekare darstellen, besonders für jene, die im Jugendbereich arbeiten.<sup>207</sup> Ein weiteres Kriterium, das zwar in den Standards erwähnt wird, jedoch häufig in der Praxis nicht den Ansprüchen der Gefangenen gerecht wird, ist die mediale Versorgung von fremdsprachigen Gefangenen in den USA.<sup>208</sup> Laut Shirley sind zum einen ein fehlender Etat, zum anderen Sprachbarrieren zwischen Gefangenen und Bibliothekaren die

---

<sup>201</sup> Vgl. ebd. S. 26.

<sup>202</sup> Vgl. LA-Standards S. 12

<sup>203</sup> Vgl. Her Majesty's Prison and Probation Service/Ministry of Justice: Prison Education and Library Services for adult prisons in England Policy Framework, S. 9.

<sup>204</sup> Coyle/Montague: Patchworking Library Services for Invisibilized Youth, S. 134.

<sup>205</sup> Vgl. LGBT Books to Prisoners: Website. About us, abrufbar unter: <https://lgbtbookstoprisoners.org/about-us/#organizing>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

<sup>206</sup> Vgl. Coyle/Montague: Patchworking Library Services for Invisibilized Youth S. 133.

<sup>207</sup> Vgl. Coyle/Montague: Patchworking Library Services for Invisibilized Youth S. 134.

<sup>208</sup> Vgl. Shirley: Library Services to Disadvantaged User Groups, S. 3.



Gründe dafür.<sup>209</sup> Auch in vielen weiteren Themengebieten kann die Gefangenenbibliothek nicht immer die gewünschte Literatur bereitstellen. Daher haben sich verschiedene private Organisationen darauf spezialisiert, den vorhandenen Bestand mit vielfältigen Medien zu ergänzen. Beispiele in amerikanischen Prisons sind die Projekte "The Jail Library Project"<sup>210</sup> und „Books to Prisoners“<sup>211</sup>, die jeweils auf bundesstaatlicher Ebene Spenden in Form von Medien sammeln und an die Gefangenenbibliotheken in Indiana und Illinois schicken.

In Großbritannien gibt es das Programm „Reading Well: Books on Prescription“, das Gesundheits- und medizinische Selbsthilfelektüre anbietet, die durch ärztliches Fachpersonal ausgewählt wird.<sup>212</sup> Auch dieses wird durch die Reading Agency bereitgestellt.

Einen Sonderfall stellen Medien dar, die speziell für die Gefängnispopulation angefertigt worden sind. Ein Beispiel dafür ist das sogenannte „C.H.O.I.C.E.“-Handbuch. „C.H.O.I.C.E.“ steht für „A Handbook for Choosing Healthcare Options through Information, Communication and Education“. Es stellt Gesundheitsinformationen in einfacher Sprache dar und soll Hilfestellung für Gespräche mit medizinischem Fachpersonal geben.<sup>213</sup> Vogel regt zudem an, dass die Bibliothekare selbst die Erstellung von Medien in die Wege leiten sollen, welche die Bedürfnisse der Gefangenen aufgreifen. Als Beispiel beschreibt sie ein sogenanntes „Reentry Handbook“, das einfach zu verstehende Informationen beinhaltet, die für eine erfolgreiche Wiedereingliederung wichtig sind: Unter anderem Behördeninformationen, Sozialdienstnummern, Rechtshilfen sowie Ratschläge für den Berufseinstieg und für das alltägliche Leben.<sup>214</sup>

Eines der grundlegendsten Anliegen inhaftierter Menschen ist die selbstbestimmte Auswahl der Freizeitaktivitäten innerhalb des Gefängnisses. Die Gefangenenbibliothek kann helfen, dem Erholungsbedürfnis der Insassen entgegenzukommen, indem sie die Bereitstellung von Medien wie Brettspiele, Kunstutensilien oder Rätsel fördert, die von den Insassen eigenständig genutzt werden können.<sup>215</sup> Diese Medien können die Grundlage für

---

<sup>209</sup> Shirley: Library Services to Disadvantaged User Groups, S. 3.

<sup>210</sup> Vgl. Peña McCook, Kathleen de la: Public Libraries and People in Jail, 2004, abrufbar unter: [https://scholarcommons.usf.edu/cgi/viewcontent.cgi?article=1105&context=si\\_facpub](https://scholarcommons.usf.edu/cgi/viewcontent.cgi?article=1105&context=si_facpub), zuletzt eingesehen am 30.06.2021, o.S.

<sup>211</sup> Vgl. Coyle/Montague: Patchworking Library Services for Invisibilized Youth, S. 134.

<sup>212</sup> Vgl. Finlay Jayne/Bates, Jessica: What is the Role of the Prison Library? The Development of a Theoretical Foundation, in: Journal of Prison Education and Reentry, Vol. 5, No. 2, 2018, abrufbar unter: <https://doi.org/10.25771/rkc8-8q64>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021, S. 130.

<sup>213</sup> Vgl. Greenway: Library Services Behind Bars, S. 46.

<sup>214</sup> Vogel: The Prison Library Primer: S. 183.

<sup>215</sup> Clark/MacCreaigh: Library Services to the Incarcerated. S. 188.

weiterführende bestandsbezogene Programme bilden, die sich durch eine große Vielfalt auszeichnen. Angebote können beispielsweise Brettspiel-Turniere, Quiz-Nachmittage sowie Kunstwettbewerbe und -ausstellungen sein.<sup>216</sup> Ebenfalls wird mit dem Begriff der „Bibliotherapy“ das Lesen an sich als Freizeitbeschäftigung mit hohem Erholungswert beschrieben, die helfen kann, Stress zu minimieren.<sup>217</sup> Daher wird als weiteres Programm mit Bestandsbezug wird in vielen Gefangenenbibliotheken in Großbritannien und den USA die regelmäßige Zusammenkunft von Lese- und Buchdiskussionsgruppen angeboten. Oft initiieren die Gefangenenbibliotheken selbst solche Projekte, teilweise partizipieren auch die Bibliothekare und Mitarbeiter des Gefängnisses bei den Zusammenkünften.<sup>218</sup> Manche Gruppen werden dabei mit der Absicht gegründet, eine Verhaltensänderung bei den Insassen zu bewirken, wie beispielsweise die Gruppe „Able Minds“ („Altering Behaviors through Literary Exploration and Moderated Inquiry-based Discussion Sessions“), die in verschiedenen Gefängnissen in Massachusetts angeboten wird.<sup>219</sup> Einige Gruppen stellen eher die Alphabetisierung und die Leseförderung in den Vordergrund. Der „Free Minds Book Club“ für jugendliche Inhaftierte in Washington D.C gab an, dass durch die zweimonatigen Diskussionsrunden der Anteil der aktiven Leser der Gruppe von vormals 5% auf 75% gestiegen sei.<sup>220</sup> In Großbritannien gibt es zudem mehrere Nichtregierungsorganisationen, die solche Projekte fördern und die Gefangenenbibliotheken unterstützen. Die Reading Agency hat die Initiative „One Quick Read One Prison“ gegründet. Gefangene und Mitarbeiter des Gefängnisses lesen hier dieselben Bücher aus einer Liste<sup>221</sup>, die die Reading Agency bereitstellt, rezensieren diese und besprechen sie im Anschluss untereinander.<sup>222</sup> Die Agentur „Prison Reading Groups“ fördert die Etablierung von informellen Lesegruppen in Gefängnissen.<sup>223</sup> Im Unterschied zu dem Projekt der Reading Agency werden die Medien nicht vorgegeben, die Gefangenen können sich eigenständig Bücher aussuchen und sich über die Inhalte austauschen. Die Or-

---

<sup>216</sup> Clark/MacCreaigh: *Library Services to the Incarcerated*, S. 188 f.

<sup>217</sup> Vgl. Finlay/Bates: *What is the Role of the Prison Library?*, S. 130.

<sup>218</sup> Vgl. Krolak: *Bücher hinter Gittern*, S. 47.

<sup>219</sup> Vgl. Greenway: *Library Services Behind Bars*, S. 54.

<sup>220</sup> Vgl. Krolak: *Bücher hinter Gittern*, S. 47.

<sup>221</sup> Diese Liste gehört zu dem Projekt „Quick Reads“ welches im Unterkapitel 5.2.3 behandelt wird.

<sup>222</sup> Vgl. Krolak: *Bücher hinter Gittern*, S. 47.

<sup>223</sup> Vgl. ebd. S. 47.

ganisation stellt jedem Teilnehmer ein Exemplar zur Verfügung, das dieser am Ende behalten darf. Zudem ist das Fortbestehen jeder Gruppe individuell an das anhaltende Interesse der Partizipierenden gebunden.<sup>224</sup>

Die Lesegruppen hätten laut Jane Finlay einen positiven Einfluss auf die Sozialkompetenzen und das informelle Lernen der Gefangenen:

The social learning which takes place in a library setting, [...] through reading groups [...] and through interaction with staff and other prisoners, has the potential to change perspectives, and promote understanding of and tolerance toward others. Reading groups in particular are designed to encourage deeper engagement with literature and the development of critical thinking skills, in a setting where these emerging perspectives are shared alongside others.<sup>225</sup>

Oftmals werden im Rahmen dieser Lesegruppen, teilweise auch gesondert, Autorenlesungen veranstaltet. Die Gefangenen können sich die Bücher meist vorher ausleihen und lesen, bevor der Autor in das Gefängnis kommt und den Gefangenen vorliest. Im Anschluss gibt es oft eine Diskussionsrunde, in deren Verlauf der Textinhalt mit dem Autor besprochen werden kann. Die Gefangenen setzen sich dabei mit Medien auseinander, die sie sonst vielleicht nicht konsumiert hätten und erhalten so eventuell neue Blickwinkel auf unterschiedliche Themen.<sup>226</sup>

Wie bereits in Kapitel 2.1 erwähnt, bilden die amerikanischen „Law Libraries“ einen Sonderfall der bibliothekarischen Versorgung in Gefängnissen. Je nach Bundesstaat werden die Rechte der Gefangenen auf den „Access to the Courts“ unterschiedlich ausgelegt und realisiert, da die Rechtsprechung in diesem Fall nicht eindeutig vorschreibt, wie dieser Zugang auszusehen hat und welche Maßnahmen seitens der Gefängnisse ergriffen werden sollen.<sup>227</sup> Vogel plädiert in diesem Fall für ein öffentlich einheitliches Modell, das von Juristen und Bibliothekaren gemeinsam erarbeitet werden sollte „[...] to determine the most efficient and effective way to meet the access needs of each prison community.“<sup>228</sup> Die nichtstaatlichen „Standards for Adult Correctional Institutions“ der ACA aus dem Jahr 2003 geben vor, was eine Law Library leisten soll:

Written policy, procedure, and practice provide for the right of inmates to have access to an appropriate law library and to paper, typewriters or typing services, and other supplies and services

---

<sup>224</sup> Vgl. Prison Reading Groups: How do groups work?, abrufbar unter: <http://prisonreading-groups.org.uk/our-reading-groups/how-do-groups-work/>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

<sup>225</sup> Finlay/Bates: What is the Role of the Prison Library?, S. 133.

<sup>226</sup> Vgl. Finlay/Bates: What is the Role of the Prison Library?, S. 133.

<sup>227</sup> Vgl. Wright, Brandon Nichole: The Prison Law Library: A Fourteenth Amendment Necessity, in: Perspectives on Libraries as Institutions of Human Rights and Social Justice, Vol.41, vom 26.02.2016, S. 209-228, hier: S. 227.

<sup>228</sup> Vgl. Vogel: The Prison Library Primer, S. 62.

related to legal matters. The law library includes at a minimum relevant and up-to-date constitutional, statutory, and case law materials, applicable court rules, and practice treatises. When an inmate is unable to make meaningful use of the law library on his or her own, the additional assistance necessary for effective access is provided.<sup>229</sup>

Teilweise übernehmen die vor Ort arbeitenden Gefängnisbibliothekare juristische Bibliotheksdienste. Oft arbeiten sie auch mit den externen Rechtsbibliotheken zusammen. Dafür müssen sie laut Vogel mit grundlegenden juristischen Recherchemethoden vertraut sein und ein Grundwissen zu Verfahrensabläufen und dem Rechtssystem haben.<sup>230</sup> Dabei muss jedoch beachtet werden, dass die Bibliothekare in einem fachfremden Gebiet agieren und somit das Risiko besteht, statt legaler Auskunftshilfe „[...] unauthorized practice of law“<sup>231</sup> anzuwenden. Zu den vordergründigen Medien, die je nach Bibliothek in physischer oder elektronischer Form bereitgestellt werden, gehören unter anderem

[...] staatliche und bundesstaatliche Gesetzesbücher, staatliche und bundesstaatliche Verfassungstexte und Verfahrensgesetze, administrative Regeln und auch Medien mit juristischen Hinweisen wie z.B. juristische Verzeichnisse, juristische Wörterbücher, Abhandlungen über Rechte der Gefangenen, Praxishandbücher und Zitathilfen.<sup>232</sup>

Mit der Zeit haben immer mehr Bibliotheken ihre Rechtssammlungen in digitale Formen überführt, um Platz und Geld zu sparen, eine höhere Aktualisierungsrate der Medien zu gewährleisten<sup>233</sup> und Problemen entgegenzuwirken, die mit der Überführung von Häftlingen mit Segregationsstatus entstehen können.<sup>234</sup> Zunächst wurde auf CD/DVD-Lösungen zurückgegriffen, die teilweise noch immer in Benutzung sind.<sup>235</sup> Heutzutage sind jedoch weitestgehend digitale Datenbank-Produkte verschiedener Hersteller im Einsatz, die so eingerichtet sind, dass die Gefangenen keinen erweiterten Zugriff auf das Internet haben, aber eigenständig auf die bereitgestellten Informationen zugreifen können.<sup>236</sup> Um dem Informationsbedürfnis der Insassen gerecht zu werden, müssen diese jedoch meist angeleitet werden, auf welche Weise sie ihre individuellen Anfragen in das System eingeben müssen, um ein zufriedenstellendes Ergebnis zu bekommen.<sup>237</sup> Dies kann der Bibliothekar durch Auskunftsgespräche und bibliografische Anweisungen leisten.<sup>238</sup>

---

<sup>229</sup> ACA Standards for Adult Correctional Institutions“ 4-4276 in Prison Library Primer zitiert

<sup>230</sup> Vgl. Vogel: The Prison Library Primer, S. 74.

<sup>231</sup> Clark/MacCreaigh: Library Services to the Incarcerated, S. 193.

<sup>232</sup> Lehmann: Herausforderungen und Leistungen der Gefangenenbüchereien in den USA, S. 145.

<sup>233</sup> Vgl. ebd. S. 145.

<sup>234</sup> Vgl. Vogel: The Prison Library Primer, S. 67.

<sup>235</sup> Lehmann: Herausforderungen und Leistungen der Gefangenenbüchereien in den USA, S. 145.

<sup>236</sup> Vgl. Conrad: Prison Librarianship, S. 177.

<sup>237</sup> Vgl. Clark/MacCreaigh: Library Services to the Incarcerated, S. 194.

<sup>238</sup> Vgl. ebd. S. 194.

Ein Anbieter verschiedener elektronischer Lösungen für die Bereitstellung von juristischen Sammlungen ist die Firma LexisNexis. In Wisconsin läuft das Projekt „EILLS“ (electronic inmate law library system), das über Computer in den Bibliotheksräumlichkeiten einen gesicherten Online-Zugang zu Gesetzestexten gewährleistet.<sup>239</sup> In einigen Jails wird eine Rechtsdatenbank unter dem Namen „Touch Sonic“ von LexisNexis vertrieben, die über Touchscreen aufgerufen werden kann und speziell auf die Bedürfnisse der Insassen zugeschnitten ist.<sup>240</sup> Eine weitere Lösung dieser Firma ist die Software „Matthew Bender“, die ab dem Jahr 2012 in allen durch das Bureau of Prisons verwalteten Rechtsbibliotheken angewandt werden sollte.<sup>241</sup>

### 5.2.3 Vermittlungsbezogene Angebote

Bei vermittlungsbezogenen Angeboten handelt es sich um Dienstleistungen und Programme, deren vordergründiges Ziel die Vermittlung von Kompetenzen in verschiedenen Bereichen ist. Vornehmlich im Gebiet des formellen und informellen Lernens angesiedelt, können diese Bibliotheksservices den Insassen dabei helfen, neues Wissen und Fähigkeiten aufzubauen, die sie einerseits dazu befähigen, besser in der Gemeinschaft inner- und außerhalb des Gefängnisses zurechtzukommen und andererseits persönliche Fortschritte für ihr Privatleben zu generieren. Da der Bibliotheksbesuch nicht verpflichtend ist, sei es laut Finlay und Bates wahrscheinlicher, dass sich die Insassen auf diese Programme einlassen, da sie nicht als eine Maßnahme von staatlicher Seite aus betrachtet würden.<sup>242</sup>

Die Nutzung einer Bibliothek ist für viele Insassen eine neue Erfahrung. Daher bieten Gefangenenbibliotheken oftmals Bibliotheksführungen an, um ihnen die Organisationsweise einer Bibliothek nahe zu bringen. Dabei können auch bibliografische Einführungen angeboten werden, die Informationen zur Medienauswahl und der Aufstellung innerhalb einer Bibliothek geben.<sup>243</sup>

---

<sup>239</sup> Lehmann: Herausforderungen und Leistungen der Gefangenenbüchereien in den USA, S. 145.

<sup>240</sup> Vgl. Vogel: The Prison Library Primer, S. 66.

<sup>241</sup> Vgl. ebd. S. 67.

<sup>242</sup> Vgl. Finlay/Bates: What is the Role of the Prison Library?, S. 125.

<sup>243</sup> Vgl. Vogel: The Prison Library Primer, S. 21.

Teilweise kooperieren die Bibliotheken mit den Bildungsabteilungen der Gefängnisse, um die Insassen bei dem Nachholen von Bildungsabschlüssen zu unterstützen. In Amerika können die Gefangenen beispielsweise oftmals einen GED-Abschluss machen.<sup>244</sup> Die Bibliothek stellt dann weiterführende Materialien und einen Ort zum Lernen zur Verfügung.

Aufgrund des niedrigen Alphabetisierungsniveaus bei Gefangenen, werden in Großbritannien viele Programme angeboten, welche die Insassen dabei unterstützen, ihre Fähigkeiten im Lesen und Schreiben von Texten zu verbessern. Die Reading Agency kooperiert auch in diesem Zusammenhang mit verschiedenen Gefangenenbibliotheken im ganzen Land. Durch das Programm „Reading Ahead“, vormals als „Six Book Challenge“ bekannt, werden Insassen mit geringen Lesekenntnissen dazu animiert, sechs Medien zu lesen und ein gedrucktes oder digitales Tagebuch darüber zu führen.<sup>245</sup> Im Rahmen dieses Tagebuchs sollen die Teilnehmer unter anderem eine Rezension verfassen, die in einer Datenbank der Reading Agency veröffentlicht wird und anderen Menschen helfen soll, das passende Medium für sich zu finden.<sup>246</sup> Dabei können auch die kurzen und leicht zu lesenden Bücher des „Quick Read“-Programms genutzt werden, das ebenfalls von der Reading Agency betreut wird.<sup>247</sup> Diese Bücher werden in Zusammenarbeit mit verschiedenen bekannten Autoren hergestellt und „[...] provide a route into reading that prioritises great story telling and adult-focused content.“<sup>248</sup> Bei Beendigung von „Reading Ahead“ bekommen die Gefangenen entweder ein gedrucktes Zertifikat oder ein digitales Abzeichen („bronze“) und können bei wiederholter Teilnahme neue Abzeichen („platin“) erhalten, wodurch die Motivation zu lesen steigt.<sup>249</sup> Zusätzlich erhalten sie durch die Wohltätigkeitsorganisation „Give A Book“ ein kostenloses Wörterbuch.<sup>250</sup> Ähnlich ist das Projekt „Reading Champions“ aufgebaut, das mit Unterstützung der Literacy Trust Gefangene durch ein Drei-Stufen-Modell auszeichnet, die ihre individuelle Lesefähigkeit ver-

---

<sup>244</sup> GED = General Educational Development, Zeugnis der Sekundarstufe II für Personen ohne Schulabschluss.

<sup>245</sup> Vgl. Bowe: Jüngste Trends in Gefangenenbüchereien in Großbritannien, S. 199.

<sup>246</sup> Vgl. The Reading Agency: Reading ahead, abrufbar unter: <https://readingahead.org.uk/about>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

<sup>247</sup> Vgl. Bowe: Jüngste Trends in Gefangenenbüchereien in Großbritannien, S. 199.

<sup>248</sup> The Reading Agency: Quick Reads, abrufbar unter: <https://readingagency.org.uk/adults/quick-guides/quick-reads/>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

<sup>249</sup> Vgl. The Reading Agency: Reading ahead.

<sup>250</sup> Vgl. The Reading Agency: Reading ahead. Quick guides, abrufbar unter: <https://readingagency.org.uk/adults/quick-guides/reading-ahead/>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

bessern konnten. Bewertet wird die potentielle Leistungssteigerung von den Gefängnisbibliothekaren vor Ort.<sup>251</sup> Eine andere Vorgehensweise wählt The Shannon Trust mit dem Projekt „Turning Pages“, ehemals „Toe by Toe“. Es handelt sich dabei um ein medienbasiertes „peer-literacy-program“, welche darauf ausgelegt ist, dass die Gefangenen sich gegenseitig bei dem Kompetenzerwerb unterstützen, indem ein erfahrenerer Häftling einen weniger fähigen Mitinsassen anleitet. Die Bibliothek stellt dafür fünf Handbücher zur Verfügung, welche über die Organisation erworben werden können. Nachdem diese von den Häftlingen wöchentlich in ihrer persönlichen Lerngeschwindigkeit durchgearbeitet worden sind, können sie spezielle Lesebücher anfordern, die dem Alphabetisierungsniveau des Individuums entsprechen.<sup>252</sup>

Häufig geht das Angebot von Leseförderung mit einem Schreibförderungsprogramm einher, letzteres kann jedoch auch gesondert angeboten werden. Die meisten Programme dieser Art sind kreative Schreibkurse und von individueller Natur. Im „V&A Creative Writing“ Kurs in den JVs Cockham Wood und Rochester werden beispielsweise Museumsobjekte aus verschiedenen Museen in die Texte integriert.<sup>253</sup>

In den Vereinigten Staaten gibt es ähnliche Programme, in denen „[...] individuelle Nachhilfe bei der Alphabetisierung [angeboten wird], wo ein Insasse einem anderen hilft, oder wo ein freiwilliger Nachhilfelehrer zum Lernen beiträgt.“<sup>254</sup> Die Rolle der Bibliothek sieht Lehmann dabei eher passiv ausgerichtet: Die Bibliothekare seien die Bereitsteller der Materialien und Räumlichkeiten, beaufsichtigen die Programme und bilden die Nachhilfelehrer aus.<sup>255</sup>

Der Zugang der Gefangenen zu digitalen Medien, Technologie und dem Internet wird generell in vielen Gefängnissen der USA und Großbritannien eingeschränkt.<sup>256</sup> Dies wird vordergründig mit den hohen Sicherheitsauflagen innerhalb der Anstalten begründet, die unter anderem einem Missbrauch dieser Medien vorbeugen sollen.<sup>257</sup> Zudem ist die Einführung von Hard- und Software oftmals mit erheblichen Kosten verbunden, die mit dem meist geringen Etat von Gefangenenbibliotheken schwer zu leisten sind.

---

<sup>251</sup> Vgl. Bowe: Jüngste Trends in Gefangenenbüchereien in Großbritannien, S. 198.

<sup>252</sup> Vgl. Shannon Trust: Turning Pages. Unlocking the Power of Reading, abrufbar unter: <https://turning-pages.shannontrust.org.uk/>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

<sup>253</sup> Vgl. Bowe: Jüngste Trends in Gefangenenbüchereien in Großbritannien, S. 199.

<sup>254</sup> Lehmann: Herausforderungen und Leistungen der Gefangenenbüchereien in den USA, S. 149.

<sup>255</sup> Vgl. ebd. S. 149.

<sup>256</sup> Vgl. Vogel: The Prison Library Primer, S. 154, 156.

<sup>257</sup> Vgl. Lehmann: Herausforderungen und Leistungen der Gefangenenbüchereien in den USA, S. 142.

Dadurch werden viele Gefangene benachteiligt, die generell weniger Medien- und Informationskompetenzen haben als der Durchschnitt der Gesellschaft.<sup>258</sup> Trotzdem macht sich der gesamtgesellschaftliche Trend zur Digitalisierung in vielen Einrichtungen bemerkbar. Die Gefangenenbibliothek kann dadurch eine Vermittlung von IT-Grundkenntnissen und dem Umgang mit Computern und digitalen Medien anstreben. Dies wird in einigen Einrichtungen in den Vereinigten Staaten und Großbritannien bereits realisiert. Ein Service, der die Bereitstellung von sicherer Kommunikation über E-Mails in den USA verwirklicht, ist „Trulincs“ (Trust Fund Limited Inmate Computer System).<sup>259</sup> Die Gefangenen dürfen mit bis zu dreißig ausgewählten Kontakten aus der Gesellschaft über die programmeigene Oberfläche korrespondieren.<sup>260</sup> Die Nachrichten können nicht an herkömmliche Mail-Provider verschickt werden, haben eine Zeichenlimitierung auf 2000 Wörter, keine Möglichkeit Anhänge oder Medien mitzuschicken und werden durch das Personal überwacht.<sup>261</sup> Ein Nachteil besteht darin, dass der Service nicht kostenlos angeboten wird.<sup>262</sup> In Anstalten in Wisconsin können Bibliothekare auf PC-Bildungsprogramme zugreifen, die über das LAN-Netzwerk der JVs zur Verfügung stehen.<sup>263</sup> Vogel schlägt des Weiteren vor, Online-Tutorials zu Computer- und Internet-Grundlagen der öffentlichen Bibliotheken und Universitäten zu nutzen, die oftmals zum Download auf deren Websites zur Verfügung gestellt werden.<sup>264</sup>

Die Häftlinge haben in einigen Gefangenenbibliotheken die Möglichkeit sich als Hilfskraft ausbilden zu lassen und die ansässigen Bibliothekare so bei der Arbeit zu unterstützen. In Großbritannien seien diese Stellen laut Bowe „[...] sehr begehrt, da diese bei den Gefangenen als „guter“ Job mit hohem Status betrachtet werden.“<sup>265</sup> Die ansässigen Gefangenen erlangen IT-Kenntnisse und arbeiten in der Auskunft und dem Kundendienst mit.<sup>266</sup> Es gibt jedoch einige Bereiche der Bibliotheksarbeit, wie beispielsweise die Medienausleihe, die sie nur eingeschränkt bearbeiten dürfen, da diese sensible Daten beinhalten oder einen Zugang zum Internet voraussetzen.<sup>267</sup>

---

<sup>258</sup> Vgl. Krolak: Bücher hinter Gittern, S. 43.

<sup>259</sup> Vgl. Vogel: The Prison Library Primer, S. 157, Irrtümlich als „Trulinc“ beschrieben.

<sup>260</sup> Vgl. Zoukis Consulting Group: Trust Fund Limited Inmate Communication System (Trulincs), zuletzt verändert am 12.11.2020, abrufbar unter: <https://www.prisonerresource.com/prison-life/communication/trulincs-inmate-email-system/#wordproof>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

<sup>261</sup> Vgl. ebd.

<sup>262</sup> Vgl. ebd.

<sup>263</sup> Vgl. Lehmann: Herausforderungen und Leistungen der Gefangenenbüchereien in den USA, S. 142.

<sup>264</sup> Vgl. Vogel: The Prison Library Primer, S. 162.

<sup>265</sup> Vgl. Bowe: Jüngste Trends in Gefangenenbüchereien in Großbritannien, S. 186.

<sup>266</sup> Vgl. ebd. S. 186.

<sup>267</sup> Vgl. Lehmann: Herausforderungen und Leistungen der Gefangenenbüchereien in den USA, S. 148.



### 5.3 Angebote von Gefangenenbibliotheken in Deutschland

Nachfolgend werden die Analyseergebnisse der Angebotslandschaft von Gefangenenbibliotheken für die Bundesrepublik Deutschland vorgestellt. Auch in diesem Kapitel werden inhaltliche Interferenzen bezüglich der Zielvorstellungen der einzelnen Services ersichtlich, die abermals nach dem subjektiv primären Zweck dem jeweiligen Unterkapitel zugeordnet werden.

#### 5.3.1 Angebote mit sozialem Schwerpunkt

Das vorgestellte „story taping“-Modell wird in Deutschland durch das Projekt „Ich lese für dich“ im geschlossenen Männer- und Frauenvollzug, sowie im Jugendstrafvollzug und in der Untersuchungshaft in Bremen und Bremerhaven realisiert.<sup>268</sup> Initiiert wurde es von der Diplom-Pädagogin Renate Neumann-Herlyn in Zusammenarbeit mit der Stadtbibliothek Bremen<sup>269</sup> und dem bremischen Straffälligenverein Hoppenbank e.V.<sup>270</sup> Abweichend von dem Vorbild-Programm „Storybook-Dads/Moms“ in Großbritannien wird der Gefangene durch einen Helfer angeleitet, der ihm die Sätze eines Kinderbuches vorpricht, welche dieser dann wiederholt. Das finale Erzeugnis beinhaltet nur die Stimme des Elternteils, passende Musikstücke, sowie ein individuell gestaltetes Cover.<sup>271</sup> Ein Radiosender fungiert als externer Kooperationspartner, indem er das Tonstudio für die Aufnahmen bereitstellt.<sup>272</sup> Die angestrebten Ziele sind vielfältig. Neben der vordergründigen Zielsetzung, „[d]en familiären Zusammenhalt über Mauern hinweg [zu] fördern“, sollen Alphabetisierung, Sprachkompetenzen und Lesefreude aller Beteiligten verbessert werden.<sup>273</sup> In Zusammenhang mit dem Projekt wurde ein Flyer entworfen, der den inhaftierten Vätern Hilfestellungen im Umgang mit ihren Kindern während der Haft gibt.<sup>274</sup> Die Finanzierung des gesamten Projekts erfolgte teilweise durch den europäischen Sozialfond.<sup>275</sup>

---

<sup>268</sup> Vgl. Sprechkontakt Website: Ich lese für dich. Gute-Nacht-Geschichten aus dem Gefängnis, abrufbar unter: <https://www.sprechkontakt.com/ich-lese-f%C3%BCr-dich/>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

<sup>269</sup> Die Gefangenenbibliothek der JVA Bremen in Oslebshausen ist eine Zweigstelle der Stadtbibliothek..

<sup>270</sup> Vgl. Sprechkontakt Website: Ich lese für dich.

<sup>271</sup> Vgl. Gebauer: Die Stadtbibliothek Bremen und ihr Engagement in der Justizvollzugsanstalt Bremen, S. 60.

<sup>272</sup> Vgl. ebd. S. 60.

<sup>273</sup> Vgl. ebd. S. 60.

<sup>274</sup> Vgl. Neumann-Herlyn, Renate: Informationsbroschüre. ‘Ich lese für dich’, abrufbar unter: [http://www.hoppenbank.info/fileadmin/pdf/Flyer\\_VaeterInHaft.pdf](http://www.hoppenbank.info/fileadmin/pdf/Flyer_VaeterInHaft.pdf), zuletzt abgerufen am 30.06.2021.

<sup>275</sup> Vgl. Sprechkontakt Website: Ich lese für dich.

Die zweijährlich stattfindende „Nacht der Bibliotheken“ wurde von der Gefangenenbücherei Münster in der Vergangenheit als Rahmen genutzt, einmalige soziale Projekte umzusetzen. Im Jahr 2005 wurde die Veranstaltung „1001 Nacht – Geschichten hinter Gittern in Arabisch, Deutsch und Persisch“ verwirklicht.<sup>276</sup> Es wurden Märchen in den genannten Sprachen in den Bibliotheksräumen der Anstalt gelesen.<sup>277</sup> Im Jahr 2007 haben drei Häftlinge der JVA Münster in der Gefangenenbibliothek eigene und fremde Texte vor 100 Mitinsassen mit Musikbegleitung vorgetragen.<sup>278</sup>

### 5.3.2 Bestandsbezogene Angebote

Die Orientierung an der Medienauswahl und -bereitstellung der öffentlichen Bibliotheken ist auch im deutschen Gefangenenbibliothekswesen weitestgehend die Norm. Peschers bezeichnet die Gefangenenbibliothek sogar als „[...] Sonderformen der Öffentlichen Bibliotheken [...]“.<sup>279</sup> Als Orientierungshilfe werden vornehmlich die „Richtlinien für Gefangenenbüchereien“ der IFLA herangezogen, da die deutschen „Leitlinien zur Büchereiarbeit im Justizvollzug“ von 1986 sich aufgrund ihres Alters nur noch bedingt zur Konsultation eignen. Die Aufstellung eines Bestandsverwaltungsplans für den Bestandsaufbau wird in diesen Standards ebenfalls empfohlen.<sup>280</sup> Inhärente Kriterien, die bei der Organisation Berücksichtigung finden sollen, sind unter anderem

[...] die ethisch/kulturelle Zusammensetzung, Unterschiede im Alter, Leseniveau und Bildungshintergrund und die verschiedenen Sprachen der Gefängnisinsassen [;] den Bedarf an Materialien, die helfen können, die Gefangenen auf ihre Rückkehr in die Gesellschaft vorzubereiten, einschließlich Informationen über kommunale Mittel, Hilfsvereinigungen, Arbeits- und Unterbringungsmöglichkeiten, Bildungs- und Berufsausbildungsmöglichkeiten [;] den Bedarf an Nachschlagewerken und anderen Materialien zur Unterstützung der von der Einrichtung angebotenen Maßnahmen (Behandlung von Drogen- und Alkoholabhängigkeit, Zornbewältigung, Kindererziehung, Nachhilfe in Schreiben und Lesen, Kunst und Musik etc.).<sup>281</sup>

Folgende Medienarten werden für die Integration in den Bestand von der IFLA empfohlen:

allgemeine Nachschlagewerke[;] Erzählliteratur[;] Biographien[;] Sachbücher, unter Abdeckung der Dewey-Standardthemen, mit Schwergewicht auf Selbsthilfe, Lebenskompetenzen und persönlichen Beziehungen[;] Rechtsmaterialien[;] Poesie[;] Comics und illustrierte Bücher[;] Materialien

---

<sup>276</sup> Vgl. Förderverein Gefangenenbüchereien e.V. (Hrsg.): Bücher öffnen Welten: Die Gefangenenbücherei Münster als Deutschlands 'Bibliothek des Jahres 2007', S. 14.

<sup>277</sup> Vgl. Peschers, Gerhard: Bücher öffnen Welten für Menschen hinter Gittern, S. 93.

<sup>278</sup> Vgl. ebd. S. 84.

<sup>279</sup> Ebd. S. 74.

<sup>280</sup> Vgl. Lehmann, Vibeke/Locke, Joanne: Internationaler Verband der bibliothekarischen Vereine und Institutionen: Richtlinien für Gefangenenbüchereien, 3. Ausgabe, abrufbar unter: <https://archive.ifla.org/VII/s9/nd1/iflapr-95.pdf>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021. S. 14.

<sup>281</sup> Ebd. S. 14.

zum Selbststudium[;] Lesefreundliche Materialien[;] Bücher in Großdruck[;] Hörbücher[;] Audiovisuelle Materialien, Multimedia und Computer-Software[;] Kommunale Informationen[;] Lese-, Schreib- und Rechenmaterialien[;] Puzzles, Spiele[;] Zeitschriften[;] Zeitungen.<sup>282</sup>

Verschiedene Bibliotheken führen Medien mit ergänzenden Thematiken zu den genannten Kriterien und Medienarten in ihrem Bestand. In Gefangenenbibliotheken in Rheinland-Pfalz wird ein Teilbestand angeboten, der sich vornehmlich mit dem Gefängnisalltag auseinandersetzt, wobei die Erfahrungen von (ehemaligen) Insassen in Form von Biografien und Viten im Vordergrund steht.<sup>283</sup> Zusätzlich dazu werden auch Medien mit umstrittener Thematik, sogenannte „Problemliteratur“, angeschafft, wie „Drogen, Prostitution, Menschenhandel, Therapie [und] Sexualität [...]“.<sup>284</sup> Religiöse Texte sind ebenfalls vertreten.<sup>285</sup> Die Bibliotheken der Abteilung Justizanstaltsbüchereien der Bücherhallen Hamburg (JAB) ergänzen den Bestand mit erotischer Literatur.<sup>286</sup> Die Gefangenenbücherei Münster hatte vor ihrer Schließung einen „[...] Sonderbestand auf der Zugangsabteilung [für] Insassen, die sich nur kurzfristig auf der Durchreise zu einer anderen Anstalt in der JVA Münster befinden.“<sup>287</sup>

Die Gefangenen haben je nach Bibliotheksangebot zusätzlich die Möglichkeit, neben dem vor Ort existierenden Bestand der Gefangenenbibliotheken auf die Bestände von kooperierenden öffentlichen Bibliotheken zugreifen zu können oder Medien durch externe Organisationen in das Gefängnis liefern zu lassen. Beispiele für erstgenannte Zugriffsformen finden sich in den Gefangenenbüchereien Bremen und Hamburg. Die Bibliothek in der JVA Oslebshausen ist als Zweigstelle der Stadtbibliothek Bremen an deren internen Leihverkehr angeschlossen. In einigen Gefangenenbibliotheken, die durch die JAB betreut werden, dürfen die Gefangenen „[...] am Gesamtbestand eines Großstadtbibliothekensystems partizipieren [...]“<sup>288</sup>, wobei Einschränkungen bezüglich der Medienart (AV-Medien sind ausgeschlossen) und der Anzahl der Medien (zwei Medien pro Insasse pro Woche) gelten.<sup>289</sup> Teilweise helfen sich Gefangenenbibliotheken auch gegenseitig mit ihren

---

<sup>282</sup> Ebd. S. 15.

<sup>283</sup> Vgl. Zschel, Martin: Entwicklung der Gefängnisbüchereien/Mediatheken der Justizvollzugsanstalten Rheinland-Pfalz, in: Peschers, Gerhard (Hrsg.): Bücher öffnen Welten: Medienangebote für Menschen in Haft in Deutschland und international, Berlin/Boston 2013, S. 101-106, hier: S. 104.

<sup>284</sup> Ebd. S. 105.

<sup>285</sup> Vgl. ebd. S. 105.

<sup>286</sup> Vgl. Lange-Bohaumilitzky, Ingrid: Bibliotheksarbeit im Hamburger Strafvollzug - Die Abteilung Justizanstaltsbüchereien (JAB) der Bücherhallen Hamburg, in: Peschers, Gerhard (Hrsg.): Bücher öffnen Welten: Medienangebote für Menschen in Haft in Deutschland und international, Berlin/Boston 2013, S. 61-65, hier: S. 62.

<sup>287</sup> Peschers, Gerhard: Bücher öffnen Welten für Menschen hinter Gittern, S. 93.

<sup>288</sup> Lange-Bohaumilitzky: Bibliotheksarbeit im Hamburger Strafvollzug, S. 62.

<sup>289</sup> Vgl. Ebd. S. 62.

Beständen aus, dies ist in einigen Bibliotheken für den fremdsprachigen Bestand verbreitet.<sup>290</sup> Zschel gibt zu bedenken, dass bei der Erwerbung fremdsprachlicher Medien darauf zu achten sei, nicht nur Übersetzungen, sondern auch muttersprachliche Originaltexte in verschiedenen Sprachen dem Bestand hinzuzufügen.<sup>291</sup> Externe Organisationen, die Häftlinge mit Literatur versorgen und somit den Bestand der Bibliotheken in den JVA's ergänzen, sind der gemeinnützige Verein „Freiabonnement für Gefangene“ in Berlin und die „Buch- und Medienfernleihe für Gefangene und Patienten“ in Dortmund.<sup>292</sup> Ersterer ist auf die Vermittlung von Zeitungsabonnements für die Insassen spezialisiert, die durch Spendengelder finanziert werden.<sup>293</sup> Zusätzlich werden Bücherspenden von Privatpersonen an Gefangenenbüchereien vermittelt.<sup>294</sup> Die „Buch- und Medienfernleihe für Gefangene und Patienten“ tritt als „[...] Ergänzungsbibliothek zu Haftanstaltsbüchereien [...]“<sup>295</sup> auf und offeriert als solche ein breit aufgestelltes Medienangebot von 25000 Medieneinheiten für die Fernleihe.<sup>296</sup> Der Bestand setzt sich vor allem aus „[...] Fach- und Sachliteratur, fremdsprachige[r] Literatur, [...] Belletristik [...] digitale[n] Medien [,] aktueller juristischer Literatur [und] Gefangenenliteratur [...]“<sup>297</sup> zusammen. Um das Angebot nutzen zu können, müssen die Gefangenen zunächst die Erlaubnis der jeweiligen Anstalt einholen und können dann über Kataloglisten das gewünschte Medium bestellen.<sup>298</sup> Teilweise werden Genehmigungen für eine Nutzung der Fernleihe jedoch vonseiten der Behörden nicht ausgegeben und den Gefangenen nahegelegt, den Service nicht in Anspruch zu nehmen.<sup>299</sup> Helga Römer führt dies auf ein „Misstrauen der Justiz“<sup>300</sup> und der

---

<sup>290</sup> Vgl. Förderverein Gefangenenbüchereien e.V. (Hrsg.): Bücher öffnen Welten: Die Gefangenenbücherei Münster als Deutschlands 'Bibliothek des Jahres 2007', S. 40.

<sup>291</sup> Vgl. Zschel, Martin: Entwicklung der Gefängnisbüchereien/Mediatheken der Justizvollzugsanstalten Rheinland-Pfalz, S. 105.

<sup>292</sup> Vgl. Kühn-Ludewig, Maria: Hinter Schloss und Riegel- Offene Bücher-Welten für alle: Ein Plädoyer für freien Literaturzugang für Häftlinge, in: BuB - Forum Bibliothek und Information; Nr.66, 2014 11-12, S. 742.

<sup>293</sup> Vgl. ebd. S. 742.

<sup>294</sup> Vgl. Freiabonnements für Gefangene e.V.: Gebrauchte Bücher spenden, abrufbar unter: <https://frei-abos.de/gebrauchte-buecher-spenden/>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

<sup>295</sup> Römer, Helga: Eine Erfolgsgeschichte trotz vieler Hindernisse, in: BuB-Forum Bibliothek und Information, Nr. 63, 2011.S. 601.

<sup>296</sup> Vgl. Kunst - und Literaturverein für Gefangene e.V.: Buch- und Medienfernleihe für Gefangene und Patienten, abrufbar unter: <https://klvg.org/buch-und-medienfernleihe/>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

<sup>297</sup> Kühn-Ludewig: Hinter Schloss und Riegel, S. 742.

<sup>298</sup> Vgl. Kunst - und Literaturverein für Gefangene e.V.: Buch- und Medienfernleihe für Gefangene und Patienten.

<sup>299</sup> Vgl. Römer, Helga: Gefangene Leser - das Recht auf freien Literaturzugang in Haft, 2007, abrufbar unter: <https://opus4.kobv.de/opus4-bib-info/frontdoor/index/index/docId/366>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021, S. 5.

<sup>300</sup> Ebd. S. 5.

Konkurrenz zu ähnlichen Dienstleistungen von öffentlichen Bibliotheken zurück, wobei sie betont, dass es sich bei diesen Angeboten um vereinzelte Services handelte, die „[...] wegen Schwierigkeiten bei der Abwicklung längst eingestellt wurden.“<sup>301</sup> Einen Sonderstatus nimmt das Projekt „Lesefluchten - Literatur für die Thüringer Gefängnisbibliotheken“ des Thüringer Literaturrats ein, da dieses von staatlicher Seite aus unterstützt wird.<sup>302</sup> Durch das Projekt werden Lesungen, Diskussionen und bestandsergänzende Literatur gefördert, die die Häftlinge dazu anregen soll, sich

[...] mit der eigenen Situation [auseinanderzusetzen] [sowie] sich neue Räume und andere Welten zu erschließen. [Somit] [sei] das Lesen von Büchern [...] nicht nur eine wichtige Schlüsselkompetenz, sondern zugleich eine überaus sinnvolle Freizeitgestaltung.<sup>303</sup>

Das Lesen als Freizeitbeschäftigung kann laut Peschers ebenfalls als kulturelle und mentale Bereicherung für die Insassen wichtig werden und die Bibliothek dabei als sogenannte „Seelenapotheke“ fungieren, die diese Medien je nach Bedürfnis bereitstellt.<sup>304</sup>

Als Programme mit Bestandsbezug werden in deutschen Gefangenenbibliotheken vermehrt Autorenlesungen abgehalten. In Münster wurden dabei verstärkt Lesungen zu geschichtlichen und politischen Themen, beispielsweise zu Nationalsozialismus und der Deutschen Demokratischen Republik angeboten.<sup>305</sup> Aber auch Bestseller-Autoren wie Bernhard Schlink oder Wolfgang Hohlbein sowie ein ehemaliger Häftling, der seine Biografie vorstellte<sup>306</sup>, wurden in die Bibliothek eingeladen.<sup>307</sup>

### 5.3.3 Vermittlungsbezogene Angebote

Die formale Bildung in Form von schulischer Ausbildung wird in deutschen Gefangenenbibliotheken unterstützt. Dies ist vor allem für jugendliche Insassen wichtig.<sup>308</sup> In Ham-

---

<sup>301</sup> Ebd. S. 5.

<sup>302</sup> Vgl. Ostendorf, Heribert: Das Recht auf Bibliotheksnutzung für Gefangene - Gesetzliche Grundlagen der Gefangenenbüchereien, in: Peschers, Gerhard (Hrsg.): Bücher öffnen Welten: Medienangebote für Menschen in Haft in Deutschland und international, Berlin/Boston 2013, S. 51-56, hier: S. 55.

<sup>303</sup> Thüringer Literaturrat: Lesefluchten - Lesungen in Thüringer Gefängnissen, abrufbar unter: <http://www.thueringer-literaturrat.de/literaturrat/projekte/lesefluchten/>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

<sup>304</sup> Vgl. Peschers, Gerhard: Bücher öffnen Welten für Menschen hinter Gittern, S. 90.

<sup>305</sup> Vgl. Förderverein Gefangenenbüchereien e.V. (Hrsg.): Bücher öffnen Welten: Die Gefangenenbücherei Münster als Deutschlands 'Bibliothek des Jahres 2007', S. 26 f.

<sup>306</sup> Stdtgeflüster Der Seelenapotheke S.48 f.

<sup>307</sup> Vgl. Peschers, Gerhard: Bücher öffnen Welten für Menschen hinter Gittern, S. 83.

<sup>308</sup> Vgl. Gebauer: Die Stadtbibliothek Bremen und ihr Engagement in der Justizvollzugsanstalt Bremen, S. 57.

burg werden beispielsweise sogenannte „Schwerpunktangebote“ gemacht, die in Zusammenarbeit mit Lehrern eine individuelle Förderung bis hin zum Abitur versprechen.<sup>309</sup> In Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Zentrum bieten einige Gefangenenbibliotheken in Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit an, alle Abschlüsse der Sekundarstufe 1 und 2 nachzuholen.<sup>310</sup>

Der individuellen Förderung der Alphabetisierung von Gefängnisinsassen wird auch in deutschen Gefängnissen Bedeutung beigemessen. In Münster wurden, gemeinsam mit dem Bundesverband Alphabetisierung, DVDs zu diesem Zweck in den Bestand integriert und daran anschließend für vier Jahre ein Alphabetisierungskurs angeboten.<sup>311</sup> Ebenfalls in Münster wurde die wandernde Ausstellung „Lesen verbindet – Alphabetisierung als Menschenrecht“ entwickelt, die auf 22 Plakaten

[...] verschiedene Aspekte des Themas Analphabetismus/Alphabetisierung [...] [darstellt] [,] wie politische und gesellschaftliche Teilhabe, Gesundheit, Rechnen, Folgekosten von Analphabetismus, Überlebensstrategien, Lese- und Schreibkurse, Strafvollzug, Hilfseinrichtungen, Betroffenheit von Frauen [und] Arbeitswelt.<sup>312</sup>

Die Einführung von Technologie und digitalen Medien in Gefängnissen wird in Deutschland kontrovers diskutiert.<sup>313</sup> Vor allem Sicherheitsbedenken und befürchtete Kosten spielen dabei eine große Rolle.<sup>314</sup> Die Formulierungen der Justizvollzugsgesetze der Länder zum Thema Telekommunikation sind vage und lassen aus diesem Grund viel „Gestaltungsspielraum“.<sup>315</sup> Der Anspruch auf einen Internetzugang sowie Möglichkeiten der Implementierung eines solchen werden in den Gesetzen nicht behandelt. Somit sind auch die meisten Gefangenenbibliotheken nur unzureichend mit Computern und Internetanschlüssen für die Insassen ausgestattet. Die Gefangenen haben jedoch auch hierzulande das Bedürfnis, den sicheren Umgang mit diesen Medien zu erlernen und IT-Kompetenzen

---

<sup>309</sup> Vgl. Lange-Bohaumilitzky: Bibliotheksarbeit im Hamburger Strafvollzug S. 62 f.

<sup>310</sup> Vgl. Peschers, Gerhard: Bücher öffnen Welten für Menschen hinter Gittern, S. 86.

<sup>311</sup> Vgl. Förderverein Gefangenenbüchereien e.V. (Hrsg.): Bücher öffnen Welten: Die Gefangenenbücherei Münster als Deutschlands 'Bibliothek des Jahres 2007', S. 47.

<sup>312</sup> Ebd. S. 47.

<sup>313</sup> Vergleiche hierzu: Amos, Maximilian: Netz hinter Gittern. VerfGH Sachsen untersagt pauschales Internetverbot, vom 08.07.2019, abrufbar unter: <https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/verfgh-sachsen-64iv-18-internet-verbot-haeftlinge-resozialisierung-emgr/>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

<sup>314</sup> Krolak: Bücher hinter Gittern, S. 39.

<sup>315</sup> Wienecke, Tanka: Internet in geschlossenen Haftanstalten des männlichen Erwachsenenvollzugs, Chemnitzer Internet - und Techniksoziologie: Working Paper, 2019, abrufbar unter: <https://monarch.qucosa.de/api/qucosa%3A33674/attachment/ATT-0/>, zuletzt abgerufen am 30.06.2021, S. 5.

aufzubauen. Wenige Anstaltsbibliotheken bieten trotz dieser Einschränkungen Programme an, um den Ansprüchen ihrer Nutzerschaft entgegen zu kommen. Die Gefangenenbibliothek Bremen hatte für das Jahr 2013 Medienstationen mit einem eingeschränkten Internetzugang geplant, um Zugang zu E-Books und Sprachkursen der Stadtbibliothek zu ermöglichen.<sup>316</sup> Ob diese Planung im Zuge der 2017 erfolgten Renovierung umgesetzt wurde, lässt sich jedoch nicht ermitteln. Für Münster war dies ebenfalls für einen Recherche-PC geplant.<sup>317</sup> Demgegenüber stehen die Anstalten in Hamburg. Dort wird ein Internetzugang für die Büchereien ausgeschlossen.<sup>318</sup> Lediglich in einer Haftanstalt können die Insassen PC-Kurse absolvieren. Wie diese ausgestaltet sind wird jedoch nicht beschrieben.<sup>319</sup>

In vielen deutschen Gefängnissen ist die Einführung der Lernplattform „elis“ (E-Learning in Strafvollzugsanstalten) seit dem Jahr 2004 erfolgt.<sup>320</sup> Laut dem Institut für Bildung in der Informationsgesellschaft, welches die Plattform 2009 übernommen und überarbeitet hat, bietet die Plattform über 400 verschiedene Lehr- und Lernangebote im Einklang mit den hohen Sicherheitsanforderungen in den Strafvollzugsanstalten.<sup>321</sup> Durch Sicherheitsserver und speziell hergerichtete Computerräume können die Inhaftierten keine externen Websites aufrufen und auch nicht mit der Außenwelt kommunizieren.<sup>322</sup> Geschützte E-Mails und ein kontrollierter Zugang ins Internet sind jedoch möglich.<sup>323</sup> Somit haben die Insassen die Möglichkeit, die bereits erwähnten Medien- und IT-Kompetenzen im Rahmen von Lehrveranstaltungen, die auch von Gefangenenbibliotheken betreut werden können, zu erlangen. Eine der wichtigsten Funktionen dahingehend ist die Bereitstellung eines sicheren Zugangs zu dem Online-Lernportal für Grundbildung „www.ich-will-lernen.de“ des Deutschen Volkshochschul-Verbandes.<sup>324</sup> Beispiele für weitere Pro-

---

<sup>316</sup> Vgl. Gebauer, Andreas: Die Stadtbibliothek Bremen und ihr Engagement in der Justizvollzugsanstalt Bremen, S. 59.

<sup>317</sup> Vgl. Peschers: Bücher öffnen Welten für Menschen hinter Gittern, S. 81.

<sup>318</sup> Vgl. Lange-Bohaumilitzky: Bibliotheksarbeit im Hamburger Strafvollzug, S. 61.

<sup>319</sup> Vgl. ebd. S. 63.

<sup>320</sup> Vgl. Krolak: Bücher hinter Gittern, S. 41.

<sup>321</sup> Vgl. Institut für Bildung in der Informationsgesellschaft: E-Learning im Strafvollzug (elis), abrufbar unter: <https://www.ibi.tu-berlin.de/projekte/259-e-learning-im-strafvollzug>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

<sup>322</sup> Vgl. Marten, Svenje: Erwachsenenbildung im Strafvollzug mit der elis-Lernplattform, in: Magazin erwachsenenbildung.at, Ausgabe 30, 2017, abrufbar unter: [https://www.pedocs.de/volltexte/2017/12894/pdf/Erwachsenenbildung\\_30\\_2017\\_Marten\\_Erwachsenenbildung\\_im\\_Strafvollzug.pdf](https://www.pedocs.de/volltexte/2017/12894/pdf/Erwachsenenbildung_30_2017_Marten_Erwachsenenbildung_im_Strafvollzug.pdf), zuletzt eingesehen am 30.06.2021, S. 11/2 -11/8, hier: S. 11/4.

<sup>323</sup> Vgl. ebd. S. 11/4.

<sup>324</sup> Vgl. ebd. S. 11/5.

gramme, die über elis realisiert werden sind der Europäische Computerführerschein (International Certification of Digital Literacy-ICDL), Sprachkurse, Berufsorientierung und -weiterbildung, Führerscheintest, Schreibtraining sowie ein Zugang zu dem Studienangebot der Fernuniversität Hagen<sup>325</sup> mitsamt angepasster Infrastruktur.<sup>326</sup> Die Fernuniversität Hagen bietet neben der Kooperation mit elis in mehreren Bundesländern die Möglichkeit eines Fernstudiums für Gefangene über eine eigene sichere und eingeschränkte Internetverbindung.<sup>327</sup> Neben Bachelor-, Master- und Weiterbildungsstudiengängen werden Akademiestudiengänge angeboten, die keine Zugangsvoraussetzungen haben.<sup>328</sup>

Die Häftlinge haben auch in Deutschland die Möglichkeit, eine Mitarbeit in der Gefangenenbibliothek anzustreben, um sich eingeschränkte bibliothekarische Fachkenntnisse anzueignen. In Hamburg wird der Ausleihbetrieb der Medien von diesen Mitarbeitern durchgeführt. Dafür werden sie von den Fachstellen-Mitarbeitern in ihre Arbeit eingewiesen und arbeiten danach selbstständig weiter.<sup>329</sup> In NRW ist das Aufgabengebiet der Hilfsmitarbeiter, und somit auch die erlernbaren Kompetenzen, umfangreicher. Die Medienverwaltung wird „[...] mittels der ihnen begrenzt zugänglichen Informationstechnik zu Bestandsaufbau, Inventarisierung, Katalogisierung, Erschließung, Ausleihe sowie Statistik“ organisiert und bei Bedarf auch die Medienreparatur übernommen.<sup>330</sup>

## **6. Vergleichende Analyse der Services von Gefangenenbibliotheken der USA, Großbritannien und Deutschland**

Die vorgestellte Dienstleistungslandschaft der Gefangenenbibliotheken in den drei Staaten wird nachfolgend nach festgelegten Kriterien analysiert. Dieser Kriterienkatalog wird zunächst definiert. Daran anschließend werden die Ergebnisse der Analyse aufgezeigt.

---

<sup>325</sup> Vgl. ebd. S. 11/4.

<sup>326</sup> Vgl. Institut für Bildung in der Informationsgesellschaft: E-Learning im Strafvollzug (elis).

<sup>327</sup> Vgl. Fernuniversität Hagen Website: Inhaftierte, abrufbar: [https://www.fernuni-hagen.de/studium/fernuni\\_fuer\\_alle/inhaftierte.shtml](https://www.fernuni-hagen.de/studium/fernuni_fuer_alle/inhaftierte.shtml), zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

<sup>328</sup> Vgl. Fernuniversität Hagen Website: Studienangebot, abrufbar unter: <https://www.fernuni-hagen.de/studium/studienangebot/index.shtml>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

<sup>329</sup> Vgl. Lange-Bohaumilitzky: Bibliotheksarbeit im Hamburger Strafvollzug, S. 63.

<sup>330</sup> Vgl. Peschers: Bücher öffnen Welten für Menschen hinter Gittern, S. 75.



## 6.1 Kriterien der vergleichenden Analyse

Die folgenden Kriterien wurden konzipiert, um die vorgestellte Datenlage der Länder zu vergleichen:

- Das Spektrum der Service- und Mediendienstleistungen
- Die Gewichtung der Angebote in quantitativer Hinsicht
- Die Zielstellungen der Angebote
- Handelt es sich um innovative Angebote mit „Impulscharakter“?
- Mögliche Kooperationspartner bei der Umsetzung der Angebote
- Alternative Finanzierung

Das Spektrum der Service- und Mediendienstleistungen ist das erste Kriterium, nach welchem die vorliegenden Informationen analysiert werden. Dargestellt werden soll die länderspezifische Vielfalt der Angebote im direkten Vergleich.

Die Untersuchung der quantitativen Gewichtung der Angebote in den einzelnen Ländern wird danach durchgeführt. Dies kann jedoch nur in Form einer subjektiven Einschätzung geschehen, da die Datenlage für absolute Ergebnisse nicht ausreichend ist.

Die weitere Analyse befasst sich mit der Schilderung der Zielstellungen der dargestellten Angebote und inwiefern Überschneidungen oder Unterschiede in der Ausgestaltung der Länder auszumachen sind. Dazu soll die Frage beantwortet werden, ob es sich bei individuellen Programmen um innovative Angebote mit „Impulscharakter“ handelt, die nach Einführung flächendeckend angeboten werden oder andere Bibliotheken zu Programmen mit ähnlichem Ablauf inspiriert haben.

Zuletzt werden die Angebote danach analysiert, ob sie durch oder mithilfe möglicher Kooperationspartner beziehungsweise einer alternativen Finanzierung, neben jener der Gefangenenbibliothek, realisiert worden sind und in welchem Kontext diese organisationale oder finanzielle Unterstützung geleistet worden ist.

## 6.2 Ergebnisse der Vergleichenden Analyse



Abbildung 1: Spektrum der Service- und Medienangebote USA/GB (Nathalie Gassner, 2021)

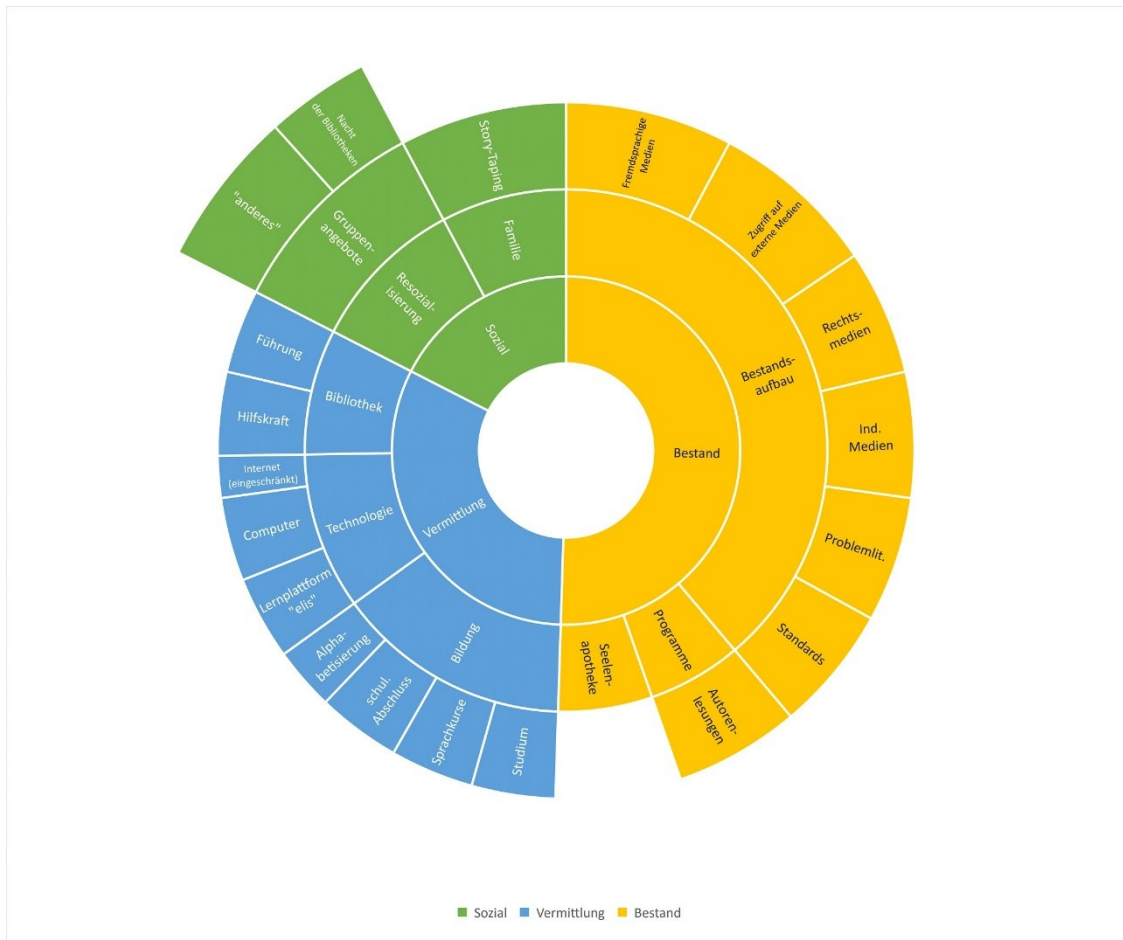


Abbildung 2: Spektrum der Service- und Medienangebote Deutschland (Nathalie Gassner, 2021)

Die vorliegende graphische Darstellung soll eine Übersicht über das Spektrum der Service- und Medienangebote in den USA und Großbritannien sowie Deutschland geben. Ein Sunburst-Diagramm wurde als Darstellungsmethode gewählt, um die abzugrenzenden Bereiche der bereits beschriebenen Kategorien „Soziale Angebote“, „Bestandsbezogene Angebote“ und „Vermittlungsbezogene Angebote“ darzustellen. Dabei wird die Abbildung der Dienstleistungen innerhalb einer Kategorie von innen nach außen spezifischer. Durch diese Methode kann zum einen die hierarchische Anordnung der Daten gut dargestellt werden und zum anderen werden die vorrangigen Charakteristika der Kategorien durch die unterschiedlichen Größen der Bereiche ersichtlich, wodurch die Schwerpunktsetzung innerhalb der Länder USA/Großbritannien und Deutschland deutlich wird. Auf dieser Grundlage können die Daten innerhalb der gleichen Kategorien beider Kreisdiagramme gegenübergestellt werden.

Die Ausgestaltung von Bibliotheksprogrammen mit sozialem Schwerpunkt wird, wie in dem Diagramm ersichtlich ist, in den Gefängnissen der drei Staaten unterschiedlich durchgeführt. Die USA und Großbritannien legen ihren Schwerpunkt vornehmlich auf

die Arbeit mit Familien, daher haben diese Angebote das größte Segment in diesem Bereich. Gerade das sogenannte „story-taping“ wird dabei vielfach angewandt. In Deutschland werden solche Programme zwar ebenso angeboten, jedoch nicht in diesem Umfang. Die USA und Großbritannien setzen zudem auf Seminarangebote und Selbsthilfegruppen für Eltern. Dies ist für die deutsche Bibliothekslandschaft nicht festzustellen.

Die Unterstützung der Gefangenen in ihrem Resozialisierungsprozess wird aktiv vor allem in den Gefangenenbibliotheken der Vereinigten Staaten realisiert. Durch die subsidiären Informations- und Beratungsangebote in Bereichen wie Karriere, Gesundheit und Alltagsbewältigung werden Gefangene zielbewusst auf ein Leben in der Gemeinschaft außerhalb des Gefängnisses vorbereitet. Dies ist zwar auch in Großbritannien und Deutschland ein Strafvollzugsziel, jedoch sind die Gefangenenbibliotheken in diesen Ländern weniger stark durch eigenverantwortliche Angebote in diesen Prozess involviert. Zudem ist im angloamerikanischen Sprachraum die Bildung von Gruppenprojekten zur Förderung der Sozialkompetenzen innerhalb der Inassenpopulation ubiquitär. In Deutschland werden solche Angebote eher im Rahmen von externen Veranstaltungsformaten umgesetzt. Während die sozialen Projektgruppen in den USA/Großbritannien also auf ein möglichst langfristiges Bestehen ausgerichtet ist, handelt es sich bei den deutschen Angeboten vermehrt um solche, die einem festgelegten Zeitrahmen unterworfen sind.

Die allgemeine Angebotslandschaft in deutschen Gefangenenbibliotheken ist bestimmt von einer Schwerpunktsetzung im Bestandsbereich. Das Dienstleistungsangebot in den USA und Großbritannien ist insgesamt ausgeglichener. Die Ausgestaltung des Bestandsangebots ist in allen drei Ländern sowohl durch eine Ausrichtung an den Bestandsaufbau öffentlicher Bibliotheken als auch durch die Orientierung an die jeweiligen (inter-)nationalen Standards geprägt. Diese Standards differieren jedoch in einigen Punkten, wodurch die in der Praxis angebotenen Bestände Unterschiede aufweisen. Die Vorgaben für den Mindestbestand an Medien in Gefangenenbibliotheken reichen von 2000 Medieneinheiten (ME) in Großbritannien, zu 3000 ME der IFLA und bis zu 5000 ME in den Vereinigten Staaten.<sup>331</sup>

Sowohl die ALA, als auch die IFLA empfehlen die Anfertigung eines verbindlichen Plans für den Bestandsaufbau, um den Bibliotheken mehr Planungssicherheit zu geben und ein Hilfsmittel zu generieren, welches einen Schutz vor externen und internen Versuchen der Einflussnahme bewirken kann. Die LA-Standards weisen keine Empfehlung dieser Art auf. Bezüglich der empfohlenen Thematiken der Medien und der Medienart ähneln sich

---

<sup>331</sup> Vgl. Kapitel 5.2.2 und Kapitel 5.3.2.

die Vorgaben aller drei Länder. Lediglich einzelne Themenfelder werden in den Ländern kontrovers behandelt. So ist in den USA pornografisches Material verboten, während es in Deutschland teilweise angeboten wird. Auch in Bezug auf Gefängnisliteratur gehen deutsche Gefangenenbibliotheken offener mit dem Thema um als ihre amerikanischen Pendanten. Fremdsprachige Bestände werden in deutschen Gefangenenbibliotheken vermehrt angeboten und teilweise an weitere Anstalten ausgeliehen. In den USA gibt es trotz einem hohen Anteil an nicht-muttersprachlichen Gefangenen teilweise wenige fremdsprachige Titel. Dafür sind dort öfter Beispiele für Medien zu finden, die explizit für den Gebrauch in Gefängnissen hergestellt worden sind.

Die Sonderstellung der USA bezüglich des „Access to the Courts“ beeinflusst den Zugang von amerikanischen Gefangenen zu Rechtsmedien enorm. Durch die Rechtssammlungen und kooperierende „Law Libraries“ haben die Insassen eine Vielzahl an Möglichkeiten, ihr Recht auf Einsicht in diese Materialien geltend zu machen. Dies steht im Gegensatz zu Großbritannien, wo das aktuellste Policy Framework lediglich die verbindliche Integration dreier allgemeiner Rechtsbücher fordert. In Deutschland wird indes meist nur von Rechtsmaterialien gesprochen, die den Gefangenen zur Verfügung gestellt werden sollen, jedoch nicht genauer definiert werden.

Sowohl die Bibliotheken in Deutschland, als auch jene in den USA stellen einen internen Bestand vor Ort als auch teilweise einen Zugang zu externen Beständen von Bibliotheken oder Organisationen zur Verfügung. Da in Großbritannien die Gefangenenbibliotheken eng mit den lokalen öffentlichen Bibliotheken vernetzt sind, sind deren Bestände ohnehin für die Gefangenen verfügbar. Einzelne externe Institutionen bieten zusätzliche Bestände für Kooperationsprogramme an.

Die Programme mit Bestandsbezug ähneln sich in allen drei Ländern. Es werden Autorenlesungen abgehalten, dies vor allem in Deutschland. Lese- und Buchdiskussionsgruppen finden sich vermehrt in den USA und Großbritannien.

Die Kompetenzvermittlung im Bereich Alphabetisierung wird vor allem in Großbritannien vermehrt durch stufenorientierte Angebote mit Belohnungsanreiz umgesetzt. In den USA werden solche Programme zwar auch unterstützt, es finden sich jedoch keine konkreten Beispiele hierzu. In Deutschland gibt es das Beispiel einer Bibliothek, die das umsetzt. Die Ausgestaltung wird jedoch nicht weiter ausgeführt. Sprachkurse werden in der Literatur zwar erwähnt, es findet sich jedoch kein Beispiel für eine Umsetzung seitens der Gefangenenbibliotheken in allen drei Ländern.

Die vermittlungsbezogene Bibliotheksarbeit wird in allen drei Ländern in technologischer Hinsicht von den Einschränkungen bezüglich des Zugangs zum Internet und fehlender Hardware bestimmt. Trotzdem versuchen die Länder, den Insassen Kompetenzen in diesem Bereich zu vermitteln, indem sie grundlegende IT-Angebote wie E-Mail-Programme (USA) oder den Computerführerschein (Deutschland) in einem gesicherten Rahmen anbieten, der nicht von den Teilnehmern missbraucht werden kann.

Die Rechtsbibliotheken in den USA sind zudem mitentscheidend dafür, dass die technologische Ausstattung in einigen Gefangenenbibliotheken verbessert wurde.

Alle drei Länder bieten den Gefangenen die Möglichkeit, aktiv in der Bibliothek als Hilfskraft mitzuarbeiten. Dabei erwerben die Insassen ähnliche Kompetenzen, haben aber gleichzeitig auch ähnliche Einschränkungen bei ihrer Arbeit.

In Hinblick auf die quantitative Gewichtung der einzelnen Services können lediglich tendenzielle Aussagen getroffen werden, wie sie bereits durch die vorher durchgeführte Beschreibung der qualitativen Ausrichtung der Service- und Mediendienstleistungen getätigt worden sind, da die Quellenlage bezüglich absoluter Zahlen keine verwertbare Datengrundlage hergibt. Dies ist der Fall, da ein Großteil der Dokumentation der Services in einzelnen Gefangenenbibliotheken nicht durchgeführt oder nicht veröffentlicht wird.<sup>332</sup>

Somit fehlen aussagekräftige empirische Datenerhebungen bezüglich der Quantität aktueller Servicedienstleistungen in Gefangenenbibliotheken der vorgestellten Länder.

Zur allgemeinen Verfügbarkeit von bibliothekarischen Dienstleistungen innerhalb von Justizvollzugsanstalten in Deutschland lässt sich sagen, dass den Gefangenen in jeder dieser Anstalten eine Bibliothek zur Verfügung steht,<sup>333</sup> auch wenn sich dies in den Formulierungen der Strafvollzugsgesetze der Bundesländer nicht immer widerspiegelt.<sup>334</sup>

Somit gab es im Jahr 2018 etwa 179 Gefangenenbibliotheken in Deutschland.<sup>335</sup> Ähnlich ist dies in Großbritannien, da durch die „Adult Prison Rules No.33“ festgelegt worden ist, dass jede Anstalt in England und Wales eine Bücherei haben muss.<sup>336</sup> Die Anstalten in

---

<sup>332</sup> Ein eindeutiger Grund kann nicht festgemacht werden. In Deutschland hängt dies vermutlich einerseits mit dem strikten Datenschutz bezüglich der Auskunft und Akteneinsicht für wissenschaftliche Zwecke (§ 476 StPO) und andererseits mit dem generellen „Nischendasein“ der Thematik zusammen. Einzelne Bibliotheken bilden die Ausnahme.

<sup>333</sup> Vgl. Peschers: Bücher öffnen Welten für Menschen hinter Gittern, S. 73.

<sup>334</sup> Vgl. Kapitel 3.2.

<sup>335</sup> Vgl. Statista: Anzahl der Justizvollzugsanstalten in Deutschland und in den einzelnen Bundesländern im Jahr 2018, abrufbar unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/993902/umfrage/anzahl-der-justizvollzugsanstalten-in-deutschland/>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

<sup>336</sup> Vgl. Kapitel 3.2.

den Vereinigten Staaten sind durch keinerlei Gesetze verpflichtet, eine Bibliothek zu betreiben, daher kann die Anzahl der Gefangenenbibliotheken dahingehend nicht eindeutig bestimmt werden. Die Maryland Correctional Education Libraries führen jedoch die Liste „Directory of State Prison Libraries“, die eine Gesamtanzahl aller Bibliotheken in Prisons angibt.<sup>337</sup>

Hinsichtlich der Mediendienstleistungen kann festgehalten werden, dass die Bestände der Gefangenenbibliotheken, die dahingehend Angaben gemacht haben, in Deutschland generell über dem von der IFLA geforderten Mindestbestand liegen: Bremen (10000 ME), Hamburg (16000 ME), NRW (240000 ME insgesamt, Anstalten von 1000 ME bis 12000 ME), Münster (10000 ME). Für Großbritannien und die USA konnten keine Daten ermittelt werden.

Hauptkategorie	Unterkategorie	Angebote	Zielstellung		Impulsangebote?		Impulsangebotsbeschreibung			
			USA/GB	DE	USA/GB	DE				
Sozial	Familie	Story-Taping	Stärkung der familiären Bindung					"Story Book Dads/Moms" "Ich lese für dich."		
			Förderung der Kreativität							
			Interessenssteigerung an Büchern und Bibliotheksangeboten							
			Förderung der Alphabetisierung			✓	✓			
			Verbesserung der Lesekompetenz							
			Verbesserung der Schreibkompetenz	Verbesserung der Sprachkompetenz						
	Sozial	Seminare und Selbsthilfegruppen		Straffälligkeitsprävention (Kinder)						
				Erziehungskompetenzen aufbauen			*	*		
				Pädagogische Fachinformation						
		Resozialisierung	Karrierezentren		Förderung interne Sozialisierung			*	*	
					Berufliche Kompetenzen aufbauen					
					Berufliche Fachinformation					
			Ganzheitliche Resozialisierungsangebote		Resozialisierung			*	*	
					Individuelle Förderung			*	*	
					Vielseitige Fachinformation					
Soziale Gruppenprojekte		Resozialisierung								
		Interne und Externe Sozialisation			✓	✓	Gef. Bibliothek Münster "The Beat within"			
		Förderung von Empathie und Reflexion								
Bestand	Bestandsaufbau	Bestandsaufbau nach Standard-Vorgaben	Kompetenzerweiterung							
			Einheitliches nationales Medienangebot							
			Vielfältiges Medienangebot							
			Bedürfnisse der Insassen befriedigen							
		In-/Externe Manipulation verhindern								
		Anschaffung individueller Medien	Aktuelle Bedürfnisse der Insassen zeitnah befriedigen							
	Bedürfnisse von Randgruppen befriedigen									
	Programme	Bibliotherapy / Seelenapotheke		Mentale Erholung						
				Psychische Verfassung verbessern						
				Alphabetisierung						
		Les- und Buchdiskussionsgruppen		Sozialisierung						
				Informelles Lernen						
				Interessenssteigerung an Büchern und Bibliotheksangeboten						
		Autorenlesungen		Diskussionsgrundlage bereitstellen						
				Reflexion neuer Informationen						
Rechtliche Fachinformationen						✓		Digitale Zugänge zu Rechtsinformationen		
Kompetenz	Bibliothek	Führung / Anleitung	Bibliotheksnutzung ermöglichen							
			Ressentiments / Ängste abbauen							
			Befähigung Bedürfnisformulierung							
	Technologie	Computer- und Internetkurse	Hilfskraft-Ausbildung							
			Entlastung Bibliotheksmitarbeiter							
			Bibliothekarische Kompetenzvermittlung							
IT-Kompetenzvermittlung										
Resozialisierung										

Tabelle 2: Zielstellungen der Service- und Medienangebote (Nathalie Gassner, 2021)

<sup>337</sup> Diese ist jedoch zurzeit nicht online verfügbar. (Stand: 30.06.2021).

Die Zielstellungen der Service- und Mediendienstleistungen in den Gefangenenbibliotheken werden in der vorliegenden Matrix vergleichend beschrieben. Dabei werden die Kategorien aus dem Sunburst-Diagramm (siehe Abbildung 1) benutzt, um eine verständliche Transferierung der Daten auf den Schwerpunkt der Zielvorstellungen einzelner Angebote zu gewährleisten. Überdies erfolgt mitunter eine Clusterung der Angebote, um eine bessere Übersicht zu gewährleisten. Diese Angaben finden sich in den ersten drei Spalten der Tabelle, ohne das Charakteristikum der Angebotsgewichtung des Diagramms zu übernehmen, da dieses irrelevant für die Übersicht ist. Die folgenden zwei Tabellenspalten beinhalten die inhaltlichen Zielsetzungen der Programme in den Ländern USA/Großbritannien und Deutschland. Unterschiede werden durch die entsprechende Visualisierung eines Trennstrichs zwischen den Ländern ersichtlich. Genauso werden übereinstimmende Zielvorstellungen durch das Ausblenden desselben deutlich. Ein leeres Feld weist darauf hin, dass die Angebote für dieses Land nicht existent sind. Die vorgestellten Zielstellungen werden meist durch die Fachliteratur kommuniziert, teilweise ergeben sie sich aus dem Zusammenhang des Angebots. Zusätzlich wurde in die Matrix das Kriterium „Angebot mit Impulscharakter?“ aufgenommen, da dieses sich ebenfalls auf die qualitative Datenlage stützt und sich gut durch eine tabellarische Darstellung ausdrücken lässt. Daher beinhalten die weiteren Spalten der Matrix eine abermalig getrennte Darstellung der Länder in Bezug auf die Existenz von Impulsangeboten, veranschaulicht durch die Zeichen „√“ (vorhanden) und „X“ (nicht vorhanden), sowie die Auflistung eines Beispiels, falls ein Land eine positive Datenlage dazu aufweist.

Die Ergebnisse im Bereich der Familien-Angebote innerhalb der Kategorie „Soziale Angebote“ werden zuerst dargestellt. Die Story-Taping-Programme sowie ergänzende Angebote sollen in allen drei Ländern zu einer Stärkung der familiären Bindung führen. Ebenfalls ist die Alphabetisierung aller Beteiligten eine grundlegende Zielsetzung dieser Angebote, wobei die Vereinigten Staaten und Großbritannien vermehrt auf die Verbesserung der Schreibkompetenzen setzten und Deutschland eher die Sprachkompetenz der Partizipierenden fördern möchte. Erstere betonen zusätzlich die präventive Wirkung bezüglich der potentiellen Straffälligkeit auf die teilnehmenden Kinder. Zusätzlich werden die Programme in allen untersuchten Ländern angeboten, um ein generelles Interesse an neuen Medien und der Bibliothek zu wecken und die Kreativität der Insassen zu fördern. In Bezug auf die Impulswirkung von solchen Angeboten weisen beide Länder Beispiele auf. Das britische „Storybook Dads/Moms“ wird in mehr als 107 britischen Gefängnissen



angeboten und bildet sowohl in diesem Land, als auch in Deutschland die Vorlage für ähnliche Projekte. Das deutsche Projekt „Ich lese für dich“ ist zwar ebenso direkt an „Storybook Dads/Moms“ angelehnt. Jedoch wurden erst durch die Einführung von diesem in einem deutschen Gefängnis andere Gefangenenbibliotheken dazu angeregt, dieses Modell ebenfalls anzubieten.

Seminare und Selbsthilfegruppen werden in Großbritannien angeboten, um den Eltern unter den Gefangenen Erziehungskompetenzen und pädagogische Fachinformationen zu vermitteln. Ein Austausch mit anderen Eltern im Zuge dieser Angebote fördert die Sozialisierung der Gefangenen untereinander.

Im Bereich der Resozialisierung legen beruflich ausgerichtete Programme wie die amerikanischen Karrierezentren einen Schwerpunkt auf die Unterweisung von beruflichen Fachinformationen und gebräuchlicher Software sowie der Kompetenzvermittlung für die Bereiche Lebenslauf, Bewerbung und Vorstellungsgespräch.<sup>338</sup> Dadurch soll der Wiedereingliederungsprozess der Gefangenen in die Gesellschaft als primäre Zielvorgabe unterstützt werden.<sup>339</sup> Allseitig ausgerichtete Wiedereingliederungsprogramme werden ebenfalls aufgrund dieses übergeordneten Ziels realisiert und verfolgen darüber hinaus die individuelle Förderung der Insassen durch ein breites Angebots- und Fachinformationsspektrum, meist in den Bereichen physische und psychische Gesundheit, Bildung, Familie, Finanzen, Unterkunft und Persönlichkeit.<sup>340</sup> Wie bereits erwähnt, finden sich keine vergleichbaren Angebote in deutschen Gefangenenbibliotheken. Lediglich bestandsbezogene Fachinformationen für die persönliche Weiterbildung werden aufgrund einer intendierten Förderung des individuellen Resozialisierungsprozesses der Gefangenen zur Verfügung gestellt.

Soziale Gruppenprojekte werden angeboten, um die in- und externe Sozialisierung der Gefangenen zu unterstützen. Die Insassen sollen ein besseres Verständnis für die Lebensumstände ihrer Mitinsassen entwickeln sowie einen Zugang zu den Mitgliedern der Gemeinde außerhalb des Gefängnisses finden. Die Kommunikation soll die Insassen dazu ermutigen eventuell Rückschlüsse auf ihr eigenes Leben zu ziehen sowie ein positives Selbstbild fördern. Die Gemeindemitglieder wiederum können ein besseres Verständnis für das Leben im Gefängnis entwickeln. Dahingehend unterscheiden sich die Zielsetzungen von amerikanischen und deutschen Angeboten nicht. Das amerikanische Projekt

---

<sup>338</sup> Vgl. Lehmann: Herausforderungen und Leistungen der Gefangenenbüchereien in den USA, S. 151.

<sup>339</sup> Vgl. ebd. S. 150.

<sup>340</sup> Vgl. Lehmann: Herausforderungen und Leistungen der Gefangenenbüchereien in den USA, S. 150.

„The Beat Within“ kann als impulsgebend angesehen werden, da es in vielen Jugendstrafanstalten der USA erfolgreich umgesetzt wurde und mittlerweile über 5000 Jugendliche erreicht hat.<sup>341</sup> Die Teilnahme der Gefangenenbücherei Münster an verschiedenen bibliothekarischen Veranstaltungen kann ebenfalls als wegweisend bezeichnet werden, da dies zuvor von keiner anderen Gefangenenbibliothek umgesetzt worden ist und als Inspiration dienen kann.

Der generelle Bestandsaufbau nach den Vorgaben der Standards soll ein einheitliches und trotzdem vielfältiges Medienangebot innerhalb der Länder gewährleisten, welches sich an fachlichen Kriterien orientiert. Dadurch können allgemeine Mindestanforderungen unterschiedlicher Zielgruppen an den Bestand von Anfang an abgedeckt werden. Gleichzeitig können eventuell aufkommende Manipulations- und Zensurversuche begrenzt werden.

Die Zielsetzung, die mit der Anschaffung nicht vorgegebener Bibliotheksmedien einhergeht, ist die Befriedigung individueller Nutzerbedürfnisse und Anforderungen von Randgruppen, die nicht durch die Standards abgedeckt werden. Diese variieren je nach Land und Zusammensetzung der Insassenpopulation in den Gefängnissen.

Medien und Bücher, welche für die Freizeitgestaltung innerhalb der Anstalt angeschafft worden sind, sollen der mentalen Erholung dienen. In diesem Sinne haben sich die Begriffe „Bibliotherapy“ für den englischen Sprachraum und „Seelenapotheke“ im Deutschen etabliert. Beiden Konzepten ist gemein, dass sie in der Gefangenenbibliothek und ihrem Medienangebot ein Mittel sehen, die psychische Verfassung der Gefangenen nachhaltig verbessern zu können. Dies kann als eine Zielsetzung für den Bestandsaufbau betrachtet werden.

Sowohl die intern organisierten Lese- und Buchdiskussionsgruppen als auch jene, die durch die externen Agenturen begründet wurden, haben in den englischsprachigen Ländern das Ziel, das Interesse der Insassen an dem Medium Buch und seinen Inhalten zu fördern. Teilweise wird dadurch ein informelles Lernen der Gefangenen ausgelöst, welches vor allem im Bereich der Alphabetisierung angesiedelt ist. Einige Angebote weisen dies sogar als explizite Zielsetzung aus. Des Weiteren sollen die regelmäßigen Treffen und der Austausch über die Inhalte zu einer Sozialisierung unter den Gefangenen beitragen.

---

<sup>341</sup> Vgl. The Beat Within Website: About US, abrufbar unter: <https://www.thebeatwithin.org/about-us/>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

Die Interessenssteigerung an Büchern und Bibliotheksangeboten ist ebenfalls eine vor-dergründige Zielformulierung für die Veranstaltung von Autorenlesungen in Gefangenenbüchereien aller vorgestellten Länder. Den Gefangenen soll die Möglichkeit zu Diskussion und Austausch mit dem Autor und anderen Insassen geboten werden, wobei eine Auseinandersetzung der Insassen mit neuen Informationen angestrebt wird, die selbige zum Nachdenken anregen soll.

Das explizite Angebot der juristischen Büchereiangebote in den Vereinigten Staaten hat das Ziel, den Insassen den Zugang zu rechtlichen Fachinformationen zu ermöglichen, um ihren gesetzlichen Anspruch auf diese Auskünfte zu erfüllen. Die Versorgung der Insassen mittels digitaler Lösungen wie Rechtsdatenbanken oder eingeschränkt zugänglichen Internetquellen durch verschiedene Hersteller kann als Angebot mit Impulswirkung betrachtet werden, da diese in den meisten Bibliotheken mit Gefängnisbezug die Bereitstellung mittels gedruckter Medien abgelöst haben.<sup>342</sup> Zusätzlich haben diese Angebote einen positiven Einfluss auf die generelle Digitalisierung des bibliothekarischen Medien- und Dienstleistungsangebots in Gefängnissen, da die dafür benötigte Infrastruktur wie Computer und Medienkompetenzen seitens der Mitarbeiter durch die juristischen Angebote weiter ausgebaut wird.<sup>343</sup>

Die Einführung in die Bibliotheksorganisation für neue Nutzer durch die Bibliothekare soll die Insassen in allen Länderndazu befähigen, die Bibliothek zu benutzen, Ressentiments ihrerseits abzubauen und ihre Informationsbedürfnisse adäquat zu formulieren.

Im Bildungsbereich der Vermittlungsangebote sind Alphabetisierungsprogramme sowohl in den USA und Großbritannien, als auch in Deutschland auf die Vermittlung und Förderung von Lese- Schreib- und Sprachkompetenzen ausgelegt.

Das Angebot und die Unterstützung der formalen Bildungsangebote in den Gefangenenbibliotheken aller dargestellten Länder haben die schulische Weiterbildung der Insassen bis hin zum Abschluss zum Ziel. Somit ist auch die Resozialisierung der Gefangenen das Ziel, da sie durch diese Abschlüsse eher in der Lage sind, eine fortführende Ausbildung noch während des Gefängnisaufenthalts oder nach der Haft anzufangen.

Die Zielstellung von Angeboten zu Computer- und Internettechnologien ist einerseits die Kompetenzvermittlung im Rahmen der Nutzung von Hard- und computereigener Software sowie der sicheren Anwendung des Internets. Auch in diesem Bereich ist eine wei-

---

<sup>342</sup> Vgl. Lehmann: Herausforderungen und Leistungen der Gefangenenbüchereien in den USA, S. 145.

<sup>343</sup> Vgl. Conrad: Prison Librarianship, S. 177.

teres Ziel die Resozialisierung, da diese Kompetenzen für ein Leben außerhalb des Gefängnisses heutzutage in nahezu allen Lebenslagen wesentlich sind. Dies gilt für alle vorgestellten Länder.

Eine Ausbildung der Häftlinge zu einem Hilfsmitarbeiter der Bibliothek ist einerseits von der Zielvorstellung geprägt, die hauptberuflichen Mitarbeiter in der Bibliothek bei ihrer Arbeit zu unterstützen und zu entlasten. Ferner werden den Hilfsarbeitern bibliothekare Kompetenzen vermittelt, die sie im Alltag oder beruflichen Umfeld nutzen können. Diese Zielsetzungen variieren nicht zwischen den Ländern.

Nachfolgend werden jene Kooperationspartner vorgestellt, mit deren Unterstützung eine Reihe der dargestellten Medien- und Servicedienstleistungen in den Vereinigten Staaten, Großbritannien und Deutschland umgesetzt worden sind. Um eine nachvollziehbare Übersicht hinsichtlich der verschiedenen Partner zu gewährleisten, wird die Zusammenstellung der Ergebnisse an die bereits vorgestellte Organisationsstruktur von Thomas Sutter<sup>344</sup> angelehnt, wobei das Kriterium des „[...] Ausmasse[s] [sic!] der Kooperation mit externen Bibliotheksstellen [...]“<sup>345</sup> der interinstitutionellen Ebene bewusst auf sämtliche externe Kooperationspartner ausgeweitet wird.

Die Mehrzahl der Partner, die eine Zusammenarbeit mit einer Gefangenenbibliothek realisiert haben, sind auf der interinstitutionellen Ebene auszumachen. Dies sind vor allem nichtstaatliche sowie gemeinnützige Organisationen, die in allen drei Ländern vorkommen. In den USA sind dies vorwiegend jene Institutionen, die sich auf ein Angebot für die Bestandserweiterung der Gefängnisbibliotheken spezialisiert haben, beispielsweise „The Prison Library Project“ oder die Gründung von Lesegruppen initiiert haben (Free Minds). In Großbritannien kooperieren die Gefangenenbibliotheken ebenfalls mit Organisationen, die diese Services anbieten. Viel öfter sind die nichtstaatlichen Organisationen dort allerdings die Anbieter von Alphabetisierungsprogrammen (The Reading Agency) und Lesegruppen (Prison Reading Groups). In Deutschland arbeiten gemeinnützige Organisationen in verschiedenen Bereichen mit Gefangenenbibliotheken zusammen. Der Bundesverband Alphabetisierung tritt, als das Pendant zur britischen Reading Agency, unter anderem für eine Alphabetisierung der Gefängnispopulation in Deutschland auf. Das Institut für Bildung in der Informationsgesellschaft betreibt die Plattform „elis“. Die

---

<sup>344</sup> Vgl. Kapitel 3.4.

<sup>345</sup> Vgl. Sutter, Thomas: Lesen und Gefangen-Sein S. 273 f.

Vereine „Freiabonnement für Gefangene“ und „Buch- und Medienfernleihe für Gefangene und Patienten“ übernehmen die Rolle der Dienste für die Bestandserweiterung in Deutschland. Zusätzlich dazu gibt es Kooperationspartner im Rahmen einmaliger Projekte (Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen e.V. für „Nacht der Bibliotheken“) und sekundäre Partner wie die Radiostation bei „Ich lese für dich“. Eine Partnerinstitution, die sowohl auf interinstitutioneller als auch makroorganisatorischer Ebene agiert, ist das Pädagogische Zentrum in der JVA Werl. Die Betreuung der Gefangenen, die einen deutschen Bildungsabschluss erlangen wollen, wurde im Rahmen des Projekts „Bibliothek als Bildungspartner“ mit der Gefangenenbibliothek Münster<sup>346</sup> realisiert. Zusätzlich werden für männliche Strafgefangene in ganz NRW Vorbereitungskurse in Form von Vollzeitunterricht angeboten.<sup>347</sup>

Aufgrund der Gesetzeslage in Großbritannien sind öffentliche Bibliotheken in Großbritannien so gut wie immer in die Planung der Angebote in den Gefangenenbibliotheken involviert. Im Sinne des nordamerikanischen Organisationsmodells ist die Zusammenarbeit jeweils in den USA und Deutschland kaum vorhanden, bis auf wenige Ausnahmen (Stadtbibliothek Bremen; Hamburger Bücherhallen, Stadtbücherei Münster). Teilweise wird eine Zusammenarbeit aufgrund von Ressourcenabwägungen seitens der öffentlichen Bibliotheken sogar abgelehnt.<sup>348</sup>

Auch die Gefangenenbibliotheken kooperieren untereinander auf nationaler, interinstitutioneller Ebene in allen drei Ländern. Die Zusammenarbeit in Deutschland beschränkt sich beispielsweise jedoch meist nur auf den Austausch von Medien. In den USA ist vor allem die Kooperationsarbeit zwischen den Rechtsbibliotheken und den Gefangenenbibliotheken wichtig. Großbritanniens Gefangenenbibliotheken sind gut über die Prison Libraries Group von CILIP vernetzt.<sup>349</sup>

Vereinzelt kommen auch profitorientierte Unternehmen als Kooperationspartner infrage. Dies ist vor allem der Fall, wenn die angebotenen Waren oder Dienstleistungen ein Alleinstellungsmerkmal aufweisen, das sie interessant für den Einsatz in Gefängnissen macht. Dies trifft zum Beispiel auf die Anbieter digitaler Zugangsmöglichkeiten für Rechtsdatenbanken wie LexisNexis zu.

---

<sup>346</sup> Vor deren Schließung im Juli 2016.

<sup>347</sup> Vgl. Justiz-Online: Pädagogisches Zentrum (PZ), abrufbar unter: [https://www.jva-werl.nrw.de/aufgaben/besondere\\_behandlungsmassnahmen/pz/index.php](https://www.jva-werl.nrw.de/aufgaben/besondere_behandlungsmassnahmen/pz/index.php), zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

<sup>348</sup> Vgl. Peschers: Bücher öffnen Welten für Menschen hinter Gittern Bücher öffnen Welten S. 71.

<sup>349</sup> Vgl. Bowe: Jüngste Trends in Gefangenenbüchereien in Großbritannien, S. 187.

Auf makroorganisatorischer Ebene sind vor allem andere Abteilungen innerhalb des Gefängnisses sowie das erweiterte Gefängnispersonal als Kooperationspartner interessant. Die Bildungsabteilung, sofern vorhanden, ist dabei hervorzuheben. In Absprache mit den angestellten Pädagogen werden Pläne bezüglich der Unterstützung formaler und non-formaler Bildung ausgearbeitet, teilweise übernehmen die Lehrer auch die Leitung der Bibliothek. Dies ist vor allem in Deutschland und den USA verbreitet.

Mikroorganisatorische Kooperationspartner der Bibliotheken finden sich vor allem in Autoren (Lesungen), Privatpersonen („The Beat Within“) und freiwilligen Mitarbeitern (Nachhilfelehrer). Zu Letzteren können auch die Hilfsmitarbeiter unter den Gefangenen gezählt werden.

Zuletzt soll die Frage beantwortet werden, ob neben der Finanzierung durch den Etat der Gefangenenbibliotheken zusätzliche oder gänzlich alternative Finanzierungsmodelle zur Umsetzung von Medien- und Servicedienstleistungen angewandt worden sind. Wie schon im Rahmen der Analyse bezüglich quantitativer Gewichtungstendenzen ist die Literaturgrundlage für die Untersuchung in Hinblick auf dieses Kriterium unzureichend. Daher können nur vereinzelte Beispiele vorgestellt werden, die sich jedoch nicht für eine fundierte Vergleichsanalyse bezüglich der Ländertendenzen eignen.

Einige Projekte werden zum Teil durch staatliche Finanzmittel gefördert. So werden verschiedene Medien für berufliche Resozialisierungsbestrebungen in Wisconsin sowohl durch das U.S. Bildungsministerium als auch durch LSTA-Zuschüsse finanziert.<sup>350</sup> Das deutsche Projekt „Leseflüchten - Literatur für die Thüringer Gefängnisbibliotheken“ wird vom Thüringer Justizministerium finanziell unterstützt.<sup>351</sup>

Einige Non-Profit-Organisationen, wie die Reading Agency, finanzieren Projekte, die einer übergeordneten Zielvorstellung folgen und somit einen Teil des Budgets dieser Institutionen erhalten. Viele gemeinnützige Organisationen wurden zu dem Zweck gegründet, ein bestimmtes Programm umsetzen zu können. Daher sind die Spendengelder, durch die sich diese Organisationen finanzieren, gleichzeitig die Geldmittel für das jeweilige Angebot in den Gefängnissen. Ein Beispiel hierfür sind unter anderem die Organisationen hinter „Storybook Dads/Moms“<sup>352</sup> und „Read to a Child“<sup>353</sup>.

---

<sup>350</sup> Vgl. Lehmann: Herausforderungen und Leistungen der Gefangenenbüchereien in den USA, S. 151.

<sup>351</sup> Ostendorf: Das Recht auf Bibliotheksnutzung für Gefangene, S. 55.

<sup>352</sup> Vgl. Storybook Dads Webiste: Donate to Storybook Dads, abrufbar unter: <https://www.storybookdads.org.uk/donate/donate/5/credit-card>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

<sup>353</sup> Vgl. Read to a Child Website: Mission, Vision and Overview, abrufbar unter: <https://readtoachild.org/mission-vision-and-core-values/>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

Das Angebot von „trulincs“ nimmt eine Sonderstellung ein, da die Insassen für die Nutzung aus Mitteln ihres Treuhandkontos bezahlen.<sup>354</sup>

## **7 Interpretation der Vergleichsanalyse und Empfehlung möglicher Adaptionen für Gefangenenbibliotheken in Deutschland**

Das Ziel dieses Kapitels ist die Interpretation der Ergebnisse aus der zuvor durchgeführten Vergleichsanalyse der Service- und Medienangebote in den Ländern USA, Großbritannien und Deutschland, um Empfehlungen für die mögliche Adaption bibliothekarischer Dienstleistungsarbeit in Gefangenenbibliotheken aussprechen zu können. Dabei wird ein Schwerpunkt auf die Möglichkeiten der Umsetzung für die deutsche Gefangenenbibliothekslandschaft gelegt.

Durch die ausgeprägte soziale Angebotslandschaft amerikanischer und britischer Gefangenenbibliotheken fällt auf, dass Deutschland in diesem Bereich eher schwach aufgestellt ist. Vor allem die Stärkung der Familienbeziehungen der Insassen wird in diesen Ländern als wichtig erachtet. Konzepte bereits erfolgreich laufender Projekte mit Signalwirkung wie „Storybook Dads/Moms“ könnten unverändert für die Eltern in deutschen Gefängnissen übernommen werden, da die Informationsbedürfnisse der Zielgruppe der Eltern identisch sind. Alternativ könnten bereits erfolgte Einzeladaptionen dieses Programms für den deutschsprachigen Raum durch Kooperationen von Gefangenenbibliotheken untereinander mehr Verbreitung finden. Generell wird ein Ausbau der Zusammenarbeit von den Gefangenenbibliotheken untereinander empfohlen, da sich der Austausch von Expertise, Informationen und Ideen positiv auf die Entwicklung der Bibliotheksarbeit in den JVA auswirken könnte. Es wird deutlich, dass eine übergeordnete Institution hierzulande fehlt, welche die Aufgabe übernimmt, diesen Dialog zu organisieren, so wie es ALA und CILIP mithilfe ihrer Internetpräsenz vormachen.

Das Fehlen von Resozialisierungsprogrammen mit bibliothekarischem Schwerpunkt in Deutschlands Gefängnissen könnte im Resozialisierungsziel des Strafvollzugs begründet liegen, welches sämtliche Bereiche der JVA miteinschließt. So wird es von den Bibliothekaren vor Ort mitunter nicht als Notwendigkeit angesehen, zusätzliche Bibliotheksangebote für die Wiedereingliederung in die Gesellschaft zur Verfügung zu stellen. Die

---

<sup>354</sup> Vgl. Zoukis Consulting Group: Trust Fund Limited Inmate Communication System (Trulincs).

Empfehlung ist in diesem Zusammenhang, eigenständige bibliothekarische Resozialisierungsprogramme anzubieten, die einen non-formalen oder informellen Bildungscharakter und kreative oder sozialisierende Komponenten aufweisen und sich stark von dem formalen Bildungscharakter staatlicher Programme unterscheiden. Wie in der Analyse deutlich wurde, sind die Gefangenen eher bereit, solche Programme anzunehmen, da sie bei diesen nicht das Gefühl bekommen, bevormundet zu werden. Beispiele hierfür können Angebote sein, in welchen die Gefangenen sich durch verschiedene Medienformen wie selbstgeschriebene Texte oder Aufnahmen ausdrücken können und ihnen so eine Möglichkeit gegeben wird, ihre Gedankenwelt mit der Gemeinschaft teilen zu können. Das amerikanische Programm „The Beat Within“ kann eine Vorlage für solche Programme darstellen. Andere Ideen zur Ausgestaltung könnten Poetry Slams oder Theatergruppen sein.

Das sehr bestandsbezogene Angebot in deutschen Gefangenenbibliotheken sollte öfter durch Programme aus anderen Bereichen ergänzt werden. Die ohnehin bereits bestehende Ausrichtung an dem Modell der öffentlichen Bibliotheken könnte einen Anreiz zur Veränderung darstellen, da diese schon seit Jahren eine konzeptionelle Neuausrichtung propagieren, die sich von einem medialen Schwerpunkt lösen soll und den Dienstleistungsaspekt in den Vordergrund stellt.<sup>355</sup>

Das Medienangebot in deutschen Gefängnissen wiederum kann eine Vorbildfunktion für amerikanische Bibliotheken einnehmen, da es nicht von staatlichen Zensurbestrebungen beeinträchtigt wird und auch kontroverse Literatur anbietet. Eine Emanzipation des amerikanischen Bestandsaufbaus hin zu einem diverseren Bestand scheint angebracht und wird wie im Bereich der LGBTQIA\*-Literatur oder fremdsprachigen Medien auch bereits angeregt. Diese Debatte sollte beispielsweise auch auf Gefängnis- und erotische Literatur ausgeweitet werden, da hierdurch Thematiken abgebildet werden, an denen die Insassen eines Gefängnisses sehr interessiert sind und somit dem Ideal eines vielseitig ausgerichteten Bestands entgegenkommen, der die Bedürfnisse der Nutzerschaft weitestgehend erfüllt.

Die Förderung der Alphabetisierung der Insassen nimmt in der britischen Gefangenenbibliotheksarbeit einen hohen Stellenwert ein und hat zu zahlreichen Kooperationsprogrammen mit externen Organisationen geführt, die erfolgreich Lese- und Schreibkompetenzen an die Insassen vermitteln. Die Zusammenarbeit mit externen Organisationen

---

<sup>355</sup> Siehe zu diesem Thema: Schurig, Tina: Die Zukunftsfähigkeit öffentlicher Bibliotheken. Rollen, Chancen und Grenzen - international and national, Wiesbaden 2017, abrufbar unter: [https://www.b-i-t-online.de/daten/bit\\_Innovativ\\_66\\_Schurig\\_Leseprobe.pdf](https://www.b-i-t-online.de/daten/bit_Innovativ_66_Schurig_Leseprobe.pdf), zuletzt eingesehen am 30.06.2021.



sollte in dieser Hinsicht auch in Deutschland verstärkt werden. Der Bundesverband Alphabetisierung und Grundbildung e.V. war in der Vergangenheit schon Teil eines Kooperationsprogramms mit der Gefangenenbücherei Münster und sollte auch mit anderen Gefangenenbibliotheken kooperieren, um die Kompetenzen der Insassen zu stärken. Dabei sollte auch die inhaltliche Ausgestaltung der Programme an die britische Ausrichtung angepasst werden.

Abschließend lässt sich sagen, dass durch eine allumfassende Erweiterung des Angebots der Service- und Mediendienstleistungen in den Gefangenenbibliotheken, die öffentliche und fachliche Aufmerksamkeit für diese Bibliotheksart gesteigert werden könnte. Dies sollte jedoch sämtliche Gefangenenbibliotheken in Deutschland betreffen, indem eine flächendeckende Einführung neuer Angebote angestrebt wird und weniger Einzelprojekte entstehen, die nur wenige Menschen im Gefängnis erreichen.

## **8. Fazit**

Dargestellt wurde das Spektrum der Service- und Mediendienstleistungen in den Gefangenenbibliotheken der Vereinigten Staaten von Amerika, Großbritannien und Deutschland. Die Ergebnisse der angestellten vergleichenden Literaturanalyse zeigen auf, dass die betrachteten Länder die Ausgestaltung dieser Dienstleistungen mitunter sehr unterschiedlich organisieren. Dadurch war der angestrebte Vergleich teilweise schwer umzusetzen. Es wurde jedoch eine vielseitige Angebotslandschaft offenbar, die vor allem von amerikanischer und britischer Seite aus Signalwirkung innerhalb der Sozialen Bibliotheksarbeit hat. Es wäre wünschenswert, dass diese Signalwirkung auch im generellen bibliothekarischen Fachdiskurs deutlicher wahrgenommen wird, sodass gerade in Bezug auf Deutschland, aber auch auf internationaler Ebene, eine Verbesserung des Ist-Zustands eintritt. Damit könnte der bestehende „Flickenteppich“ gefängnisbibliothekarischer Einzelangebote durch eine verbesserte (inter-)nationale Zusammenarbeit zu einem ganzheitlich orientierten Angebotsspektrum werden.

## Literaturverzeichnis

American Library Association: Library Services to Prisoners. Listenarchiv, abrufbar unter: <https://lists.ala.org/sympa/arc/prison-l/2021-05/>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

American Library Association: Library Services to the Incarcerated and Detained, abrufbar unter: <https://www.ala.org/advocacy/diversity/services-incarcerated>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

American Library Association: Prison Libraries: Home, zuletzt aktualisiert am 30.04.2021, abrufbar unter: <https://libguides.ala.org/PrisonLibraries/Home>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

Arloth, Frank/Geiger, Tobias: Der deutsche Strafvollzug nach der Föderalismusreform, in: Maelicke, Bernd/Suhling, Stefan (Hrsg.): Das Gefängnis auf dem Prüfstand. Zustand und Zukunft des Strafvollzugs, Wiesbaden 2018, S. 73-85.

Association of Specialized, Government and Cooperative Library Agencies (ASGCLA): Library Standards for Adult Correctional Institutions, 1992, abrufbar unter: <https://www.ala.org/asgcla/resources/librarystandards>, zuletzt abgerufen am 30.06.2021.

Association of Specialized, Government and Cooperative Library Agencies (ASGCLA): Library Standards for Adult Correctional Institutions, 1992, abrufbar unter: <https://www.prisonlegalnews.org/media/publications/Library%20Standards%20for%20Adult%20Correctional%20Institutions%20Am.%20Library%20Ass'n%201992.pdf>, zuletzt abgerufen am 30.06.2021.

Association of Specialized, Government, and Cooperative Library Agencies: (ASGCLA): Transitions 2020, vom 31.07.2020, abrufbar unter: <https://www.asgcladirect.org/2020/07/asgcla-transitions-2020/>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

Bowe, Carole: Jüngste Trends in Gefangenenbüchereien in Großbritannien, in: Peshers, Gerhard (Hrsg.): Bücher öffnen Welten: Medienangebote für Menschen in Haft in Deutschland und international, Berlin/Boston 2013, S. 182-205.

Bundesministerium der Justiz Berlin/Bundesministerium der Justiz Wien/Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement Bern (Hrsg.): Freiheitsentzug: Europäische Strafvollzugsgrundsätze. Die Empfehlung des Europarates REC (2006)2. Neufassung der Mindestgrundsätze für die Behandlung der Gefangenen, Mönchengladbach 2007.

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe und der freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung.

Strafvollzugsgesetz - StVollzG § 67 Allgemeines, abrufbar unter: [https://www.gesetze-im-internet.de/stvollzg/\\_\\_67.html](https://www.gesetze-im-internet.de/stvollzg/__67.html), zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung: Mindestgrundsätze der Vereinten Nationen für die Behandlung der Gefangenen (Nelson-Mandela-Regeln), abrufbar unter: [https://www.unodc.org/documents/justice-and-prison-reform/17-01095\\_ebook\\_REVISED.PDF](https://www.unodc.org/documents/justice-and-prison-reform/17-01095_ebook_REVISED.PDF), zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

Carson, Ann: Prisoners in 2019, U.S. Department of Justice, Oktober 2020, abrufbar unter: <https://bjs.ojp.gov/content/pub/pdf/p19.pdf>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

Clark, Sheila/MacCreaigh, Erica: Library Services to the Incarcerated. Applying the Public Library Model in Correctional Facility Libraries, Westport 2006.

Cilip Prison Libraries Group: Prison Libraries Training Pack 2018, abrufbar unter: [https://cdn.ymaws.com/www.cilip.org.uk/resource/group/853bf809-d9aa-4165-8789-1cacd728e4ad/member\\_only\\_content/prison\\_libraries\\_training\\_p\\_.pdf](https://cdn.ymaws.com/www.cilip.org.uk/resource/group/853bf809-d9aa-4165-8789-1cacd728e4ad/member_only_content/prison_libraries_training_p_.pdf), zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

CILIP Website: Special Interest Group: Prison Libraries Group, abrufbar unter: <https://www.cilip.org.uk/members/group.aspx?id=201309>, zuletzt eingesehen am: 30.06.2021.

Conrad, Suzanna: Prison Librarianship. Policy and Practice, Jefferson 2017.

Coyle, Joseph A./Montague, Rae-Anne: Patchworking Library Services for Invisibilized Youth, in: The International Journal of Information, Diversity and Inclusion, Vol.3, No.1, 2019, abrufbar unter: <https://jps.library.utoronto.ca/index.php/ijidi/article/view/32271>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021, S. 130-137.

Deutscher Bibliotheksverband e.V.: Arbeitsgemeinschaft Gefangenenbüchereien, zuletzt aktualisiert am 01.07.2021, abrufbar unter: <https://www.bibliotheksverband.de/fachgruppen/arbeitsgruppen/gefangenenbuechereien.html>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

Doebler, Barbara/Patton, David: Capitalizing on the differences: Pennsylvania's response to challenging female offender, vom 01.06.2003, abrufbar unter: <https://www.thefreelibrary.com/Capitalizing+on+the+differences%3A+Pennsylvania%27s+response+to...-a0123688069>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

Europarat: Artikel 10: Freiheit der Meinungsäußerung. Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten in der Fassung der Protokolle Nr. 11 und 14, abrufbar unter: <https://www.coe.int/en/web/conventions/full-list/-/conventions/rms/090000168006376>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

Fernuniversität Hagen Website: Inhaftierte, abrufbar unter: [https://www.fernuni-hagen.de/studium/fernuni\\_fuer\\_alle/inhaftierte.shtml](https://www.fernuni-hagen.de/studium/fernuni_fuer_alle/inhaftierte.shtml), zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

Fernuniversität Hagen Website: Studienangebot, abrufbar unter: <https://www.fernuni-hagen.de/studium/studienangebot/index.shtml>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

Finlay Jayne/Bates, Jessica: What is the Role of the Prison Library? The Development of a Theoretical Foundation, in: Journal of Prison Education and Reentry, Vol. 5, No. 2, 2018, abrufbar unter: <https://doi.org/10.25771/rkc8-8q64>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

Förderverein Gefangenen Büchereien e.V.: Homepage, abrufbar unter: <https://fvgb.de/>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

Förderverein Gefangenenbüchereien e.V. (Hrsg.): Bücher öffnen Welten: Die Gefangenenbücherei Münster als Deutschlands 'Bibliothek des Jahres 2007' - Wurzeln, Werdegang und Wirkung, Münster 2017.

Freiabonnements für Gefangene e.V.: Gebrauchte Bücher spenden, abrufbar unter: <https://freiabos.de/gebrauchte-buecher-spenden/>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

Gebauer, Andreas: Die Stadtbibliothek Bremen und ihr Engagement in der Justizvollzugsanstalt Bremen, in: Peschers, Gerhard (Hrsg.): Bücher öffnen Welten: Medienangebote für Menschen in Haft in Deutschland und international, Berlin/Boston 2013, S. 56-60.

Greenway, Sandra Annette: Library Services Behind Bars, in: Bookmobile and Outreach Services, V. 10 Nr. 2, 2007, abrufbar unter: <http://citeseerx.ist.psu.edu/viewdoc/summary?doi=10.1.1.606.5137>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021, S. 43-64.

Gutachten für die Vereinsversammlung in Nürnberg zu der Frage: Ist es zulässig, in der Bibliothek für Gefangene a) die deutschen Klassiker, b) Romane, eventuell welcher Art, aufzunehmen? Welche Sorte Jugendschriften ist von der Anschaffung für eine Gefangenenbibliothek auszuschließen?, in: Blätter zur Gefängniskunde, 1/1901, 74-102 und 3/1901, S. 96, zitiert nach: Peschers, Gerhard: Gefangenenbüchereien als Zeitzeugen - Geschichte der Gefangenenbüchereien, in: Peschers, Gerhard (Hrsg.): Bücher öffnen

Welten: Medienangebote für Menschen in Haft in Deutschland und international, Berlin/Boston 2013, S. 28-51.

Her Majesty's Prison and Probation Service: Homepage, About us, abrufbar unter: <https://www.gov.uk/government/organisations/her-majestys-prison-and-probation-service/about>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

Her Majesty's Prison and Probation Service/Ministry of Justice: Collection of Prison and Probation Policy Frameworks, vom 12.09.2018, abrufbar unter: <https://www.gov.uk/government/collections/prison-probation-policy-frameworks>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

Her Majesty's Prison and Probation Service/Ministry of Justice: Prison Education and Library Services for adult prisons in England Policy Framework, vom 01.04.2019, abrufbar unter: [https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment\\_data/file/791622/prison-education-library-services-policy-framework.pdf](https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/791622/prison-education-library-services-policy-framework.pdf), zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

Her Majesty's Prison and Probation Service/Ministry of Justice: Working in the Prison and Probation Service. Your A-D guide on prison categories, abrufbar unter: <https://prisonjobs.blog.gov.uk/your-a-d-guide-on-prison-categories/>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

House of Commons Library: UK Prison Population Statistics, Briefing Paper Number vikekeCBP-04334, vom 03.07.2020, abrufbar unter: <https://researchbriefings.files.parliament.uk/documents/SN04334/SN04334.pdf>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

Institut für Bildung in der Informationsgesellschaft: E-Learning im Strafvollzug (elis), abrufbar unter: <https://www.ibi.tu-berlin.de/projekte/259-e-learning-im-strafvollzug>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

Justiz-Online: Pädagogisches Zentrum (PZ), abrufbar unter: [https://www.jva-werl.nrw.de/aufgaben/besondere\\_behandlungsmassnahmen/pz/index.php](https://www.jva-werl.nrw.de/aufgaben/besondere_behandlungsmassnahmen/pz/index.php), zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

Kaden, Ben/Kindling, Maxi: Zugang für alle - Soziale Bibliotheksarbeit in Deutschland, Berlin 2007.

Klick, Lindsay: Uncommon Services: Public Library Services to Incarcerated Populations, vom 28.01.2011, in: InterActions: UCLA Journal of Education and Information Studies, Vol. 7, abrufbar unter: <https://escholarship.org/uc/item/760020nf>, zuletzt eingesehen am: 30.06.2021.

Krolak, Lisa: Bücher hinter Gittern: Was Gefängnisbibliotheken bewirken können, UNESCO-Institut für Lebenslanges Lernen, Hamburg 2020.

Kunst - und Literaturverein für Gefangene e.V.: Buch- und Medienfernleihe für Gefangene und Patienten, abrufbar unter: <https://klvg.org/buch-und-medienfernleihe/>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

Kühn-Ludewig, Maria: Hinter Schloss und Riegel- Offene Bücher-Welten für alle: Ein Plädoyer für freien Literaturzugang für Häftlinge, in: BuB - Forum Bibliothek und Information; Nr.66, 2014 11-12, S. 742.

Lange-Bohaumilitzky, Ingrid: Bibliotheksarbeit im Hamburger Strafvollzug - Die Abteilung Justizanstaltsbüchereien (JAB) der Bücherhallen Hamburg, in: Peschers, Gerhard (Hrsg.): Bücher öffnen Welten: Medienangebote für Menschen in Haft in Deutschland und international, Berlin/Boston 2013, S. 61-65.

Landtag Baden-Württemberg: Gesetzbuch über den Justizvollzug in Baden-Württemberg (2009) § 57 S. 2 JVollzGB III.

Landtag Bayern: Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe und der Jugendstrafe (2007) Art. 69 S. 2.

Landtag Berlin: Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe und der Jugendstrafe (2016) §60 Abs. 1 S. 2.

Landtag Brandenburg: Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe, der Jugendstrafe und der Untersuchungshaft im Land Brandenburg (2013) § 65 Abs. 1.

Landtag Bremen: Bremisches Strafvollzugsgesetz (2014) §54 Abs. 1 S. 2.

Landtag Hamburg: Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe (2009) § 50 S. 2.

Landtag Hessen: Hessisches Strafvollzugsgesetz (2010) §30 Abs. 2 S. 1.

Landtag Mecklenburg-Vorpommern: Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe in Mecklenburg-Vorpommern (2013) § 54 Abs. 1 S. 3.

Landtag Niedersachsen: Niedersächsisches Justizvollzugsgesetz (2007) § 128 Abs. 2 S. 3.

Landtag Nordrhein-Westfalen: Gesetz zur Regelung des Vollzuges der Freiheitsstrafe in Nordrhein-Westfalen (2015) §50 S. 4.

Landtag Rheinland-Pfalz: Landesjustizvollzugsgesetz (2013) §64 Abs. 1 S. 3.

Landtag Saarland: Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe im Saarland (2013) §54 Abs. 1 S. 2.

Landtag Sachsen: Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe und des Strafarrests im Freistaat Sachsen (2013) § 54 Abs. 1 S. 2.

Landtag Sachsen-Anhalt: Justizvollzugsgesetzbuch Sachsen-Anhalt( 2015)§ 63 Abs. 1 S. 2.

Laubenthal, Klaus: Strafvollzug, 8. Auflage, Würzburg 2019.

Lehmann, Vibeke: Breaking Barriers with Books: Connecting Incarcerated Fathers with Their Children, vom 02.08.2009, abrufbar unter: <https://www.ifla.org/past-wlic/2009/134-lehmann-en.pdf>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

Lehmann, Vibeke: Herausforderungen und Leistungen der Gefangenenbüchereien in den USA, in: Peschers, Gerhard (Hrsg.): Bücher öffnen Welten: Medienangebote für Menschen in Haft in Deutschland und international, Berlin/Boston 2013, S. 131-153.

Lehmann, Vibeke/Locke, Joanne: Internationaler Verband der bibliothekarischen Vereine und Institutionen: Richtlinien für Gefangenenbüchereien, 3. Ausgabe, abrufbar unter: <https://archive.ifla.org/VII/s9/nd1/iflapr-95.pdf>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

LGBT Books to Prisoners: Website. About us, abrufbar unter: <https://lgbtbookstoprisoners.org/about-us/#organizing>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

Lilienthal, Stephen M.: Prison and Libraries: Public Service Inside and Out, Library Journal, vom 04.02.2013, abrufbar unter: <https://www.libraryjournal.com/?detail-Story=prison-and-public-libraries>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

Marten, Svenje: Erwachsenenbildung im Strafvollzug mit der elis-Lernplattform, in: Magazin erwachsenenbildung.at, Ausgabe 30, 2017, abrufbar unter: [https://www.pe-docs.de/volltexte/2017/12894/pdf/Erwachsenenbildung\\_30\\_2017\\_Marten\\_Erwachsenenbildung\\_im\\_Strafvollzug.pdf](https://www.pe-docs.de/volltexte/2017/12894/pdf/Erwachsenenbildung_30_2017_Marten_Erwachsenenbildung_im_Strafvollzug.pdf), zuletzt eingesehen am 30.06.2021, S. 11/2 -11/8.

Meinhardt, Haike: Wiederkehrende Muster: Erfolg, Misserfolg und mangelnde Wahrnehmung in BuB – Forum Bibliothek und Information, 2014, S.636-637.

Neumann-Herlyn, Renate: Informationsbroschüre. ‘Ich lese für dich’, abrufbar unter: [http://www.hoppenbank.info/fileadmin/pdf/Flyer\\_VaeterInHaft.pdf](http://www.hoppenbank.info/fileadmin/pdf/Flyer_VaeterInHaft.pdf), zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

Ostendorf, Heribert: Das Recht auf Bibliotheksnutzung für Gefangene - Gesetzliche Grundlagen der Gefangenenbüchereien, in: Peschers, Gerhard (Hrsg.): Bücher öffnen Welten: Medienangebote für Menschen in Haft in Deutschland und international, Berlin/Boston 2013, S. 51-56.

Palmer, J. W.: Constitutional Rights of Prisoners, 9th Edition ed., New Providence 2010, zitiert nach: Sheldon Seigafo: Inmate’s Right to Rehabilitation during Incarceration: A Critical Analysis of the United States Correctional System, in: International Journal of Criminal Justice Sciences, Vol. 12, Issue 2, July – December 2017, abrufbar unter: <https://www.sascv.org/ijcjs/pdfs/Seigafoijcjs2017vol12issue2.pdf>, zuletzt abgerufen am 30.06.2021, S. 183-195.

Peña McCook, Kathleen de la: Public Libraries and People in Jail, 2004, abrufbar unter: [https://scholarcommons.usf.edu/cgi/viewcontent.cgi?article=1105&context=si\\_facpub](https://scholarcommons.usf.edu/cgi/viewcontent.cgi?article=1105&context=si_facpub), zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

Peschers, Gerhard: Bücher öffnen Welten für Menschen hinter Gittern - Bibliotheksarbeit im Justizvollzug am Beispiel der Gefangenenbücherei der JVA Münster als ‘Bibliothek des Jahres 2007’ in Deutschland, in: Peschers, Gerhard (Hrsg.): Bücher öffnen Welten: Medienangebote für Menschen in Haft in Deutschland und international, Berlin/Boston 2013, S. 66-101.

Peschers, Gerhard: Einführung, in: Peschers, Gerhard (Hrsg.): Bücher öffnen Welten: Medienangebote für Menschen in Haft in Deutschland und international, Berlin/Boston 2013, S. 16-27.

Peschers, Gerhard: Gefangenenbüchereien als Zeitzeugen - Geschichte der Gefangenenbüchereien, in: Peschers, Gerhard (Hrsg.): Bücher öffnen Welten: Medienangebote für Menschen in Haft in Deutschland und international, Berlin/Boston 2013, S. 28-51.



Prison Reading Groups: How do groups work?, abrufbar unter: <http://prisonreading-groups.org.uk/our-reading-groups/how-do-groups-work/>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

Pulido, Pérez: Modèles et normes pour les bibliothèques des Prison, 2008, zitiert nach Sutter, Thomas: Lesen und Gefangen-Sein. Gefängnisbibliotheken in der Schweiz, Wiesbaden 2015.

Read to a Child Website: Mission, Vision and Overview, abrufbar unter: <https://readtoachild.org/mission-vision-and-core-values/>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

Römer, Helga: Eine Erfolgsgeschichte trotz vieler Hindernisse, in: BuB -Forum Bibliothek und Information, Nr. 63, 2011.

Römer, Helga: Gefangene Leser - das Recht auf freien Literaturzugang in Haft, 2007, abrufbar unter: <https://opus4.kobv.de/opus4-bib-info/frontdoor/index/index/docId/366>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

Safferling, Christoph: Der Strafvollzug und das dritte Geschlecht. OLG Saarbrücken, Beschluss vom 16.11.2020, abrufbar unter: [https://www.str1.rw.fau.de/files/2021/02/safferling\\_akte-recht\\_olg-saarbruecken-beschl-vom-16-11-2020-vollzws-11-20\\_der-strafvollzug-und-das-dritte-geschlecht.pdf](https://www.str1.rw.fau.de/files/2021/02/safferling_akte-recht_olg-saarbruecken-beschl-vom-16-11-2020-vollzws-11-20_der-strafvollzug-und-das-dritte-geschlecht.pdf), zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

Shannon Trust: Turning Pages. Unlocking the Power of Reading, abrufbar unter: <https://turningpages.shannontrust.org.uk/>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

Sheldon Seigafo: Inmate's Right to Rehabilitation during Incarceration: A Critical Analysis of the United States Correctional System, in: International Journal of Criminal Justice Sciences, Vol 12, Issue 2, July – December 2017, abrufbar unter: <https://www.sascv.org/ijcjs/pdfs/Seigafoijcjs2017vol12issue2.pdf>, zuletzt abgerufen am 30.06.2021, S. 183-195.

Shirley, Glennor: Library Services to Disadvantaged User Groups: Library services to adult prisoners in the United States, vom 01.07.2011, in: LIBREAS – Library Ideas, 3/2006, abrufbar unter: <https://edoc.hu-berlin.de/handle/18452/9467;jsessionid=D7D19AA0807E414D20A0E04B56458A82>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

Sprechkontakt Website: Ich lese für dich. Gute-Nacht-Geschichten aus dem Gefängnis, abrufbar unter: <https://www.sprechkontakt.com/ich-lese-f%C3%BCr-dich/>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

Statista: Anzahl der Justizvollzugsanstalten in Deutschland und in den einzelnen Bundesländern im Jahr 2018, abrufbar unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/993902/umfrage/anzahl-der-justizvollzugsanstalten-in-deutschland/>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

Statistisches Bundesamt: Bestand der Gefangenen und Verwahrten in den deutschen Justizvollzugsanstalten nach ihrer Unterbringung auf Haftplätze des geschlossenen und offenen Vollzuges Januar-Dezember 2020, vom 07.05.2021, abrufbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Publikationen/Downloads-Strafverfolgung-Strafvollzug/bestand-gefangene-verwahrte-xlsx-5243201.html>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

Statistisches Bundesamt: Strafgefangene und Sicherungsverwahrte am 31.03.2020 nach demographischen und kriminologischen Merkmalen sowie Zeitreihendarstellung für 1965 bis 2020, vom 21.12.2020, abrufbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Publikationen/Downloads-Strafverfolgung-Strafvollzug/strafvollzug-2100410207004.html>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

Steinbeis, Maximilian: Das Würgen der Briten an der Menschenrechtskonvention, vom 27.06.2011, abrufbar unter: <https://verfassungsblog.de/das-wrgen-der-briten-der-menschenrechtskonvention/>, zuletzt abgerufen am 30.06.2021.

Steinhauer, Eric W.: Bibliotheken und Büchereien in den Justizvollzugsgesetzen. Eine Bestandsaufnahme, in: Hauke, Petra/Kaufmann, Andrea/Petras, Vivien: Bibliothek. Forschung für die Praxis. Festschrift für Konrad Umlauf zum 65. Geburtstag, Berlin/Boston 2017, S. 503-515.

Storybook Dads Website: Donate to Storybook Dads, abrufbar unter: <https://www.storybookdads.org.uk/donate/donate/5/credit-card>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

Storybook Dads Website: Story CDs and DVDs, abrufbar unter: <https://www.storybookdads.org.uk/stories>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

Storybook Dads Website: Our Story, abrufbar unter: <https://www.storybookdads.org.uk/our-story>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

Sutter, Thomas: Lesen und Gefangen-Sein. Gefängnisbibliotheken in der Schweiz, Wiesbaden 2015.

The Beat Within Website: About US, abrufbar unter: <https://www.thebeat-within.org/about-us/>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

The International Federation of Library Associations and Institutions Website: IFLA Working Group on Prison Libraries discussion list, abrufbar unter: <https://mail.iflalists.org/wws/info/prison-1>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

The International Federation of Library Associations and Institutions Website: Library Services to People with Special Needs Section, zuletzt aktualisiert am 20.04.2018, abrufbar unter: <https://www.ifla.org/lsn>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

The International Federation of Library Associations and Institutions Website: Library Services to People in Prisons, zuletzt aktualisiert am 05.01.2021, abrufbar unter: <https://www.ifla.org/node/92564>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

The International Federation of Library Associations and Institutions Working Group on Prison Libraries: IFLA Section on Libraries for Persons with Special Needs (LSN): Action Plan 2019 – 2021, vom 11.11.2020, abrufbar unter: [https://www.ifla.org/files/assets/lsn/publications/actionplan\\_prisonlibraries\\_november2020.pdf](https://www.ifla.org/files/assets/lsn/publications/actionplan_prisonlibraries_november2020.pdf), zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

The Reading Agency: Reading ahead, abrufbar unter: <https://readingahead.org.uk/about>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

The Reading Agency: Reading ahead. Quick guides, abrufbar unter: <https://readingagency.org.uk/adults/quick-guides/reading-ahead/>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

The Reading Agency: Quick Reads, abrufbar unter: <https://readingagency.org.uk/adults/quick-guides/quick-reads/>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

The World Prison Brief Database: Highest to Lowest - Prison Population Total, abrufbar unter: [https://www.prisonstudies.org/highest-to-lowest/prison-population-total?field\\_region\\_taxonomy\\_tid=All&=Apply](https://www.prisonstudies.org/highest-to-lowest/prison-population-total?field_region_taxonomy_tid=All&=Apply), zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

The World Prison Brief Database: World Prison Brief data Germany, abrufbar unter: <https://www.prisonstudies.org/country/germany>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

Theine, Elisabeth/Elgeti-Starke, Brigitte: Bildung und Qualifizierung, in: Maelicke, Bernd/ Suhling, Stefan (Hrsg.): Das Gefängnis auf dem Prüfstand. Zustand und Zukunft des Strafvollzugs, Wiesbaden 2018, S. 109-128.

Thüringer Literaturrat: Lesefluchten - Lesungen in Thüringer Gefängnissen, abrufbar unter: <http://www.thueringer-literaturrat.de/literaturrat/projekte/lesefluchten/>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

Train, Briony: Research on family reading: an international perspective, in: *Library Review*, Vol. 56, No. 4, abrufbar unter: <https://doi.org/10.1108/00242530710743516>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021, S. 292-298.

UNESCO Institute for Lifelong Learning: UIL policy brief 11. 'How prison libraries support rehabilitation efforts, April 2020, abrufbar unter: <https://uil.unesco.org/uil-policy-brief-11-how-prison-libraries-support-rehabilitation-efforts>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

UK Parliament: The Prison Rules. Statutory Instruments, No.728, 1999, abrufbar unter: <http://www.prisonreformtrust.org.uk/ForPrisonersFamilies/Prisonrules>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

UK Parliament: The Prisons and Young Offenders Institutions (Scotland) Rules 1994, Rule 76, abrufbar unter: <https://www.legislation.gov.uk/uksi/1994/1931/article/76/made>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

UK Parliament: The Prison Rules. Statutory Instruments, No.728, 1999, Rule 33, abrufbar unter: <https://www.legislation.gov.uk/uksi/1999/728/article/33/made>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

U.S. Supreme Court: *Bounds vs. Smith*, 430 U.S. 817, vom 27.04.1977, abrufbar unter: <https://supreme.justia.com/cases/federal/us/430/817/>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.

Vogel, Brenda: *The Prison Library Primer: A Program for the Twenty-First Century*, Lanham 2009.

Walkenhorst, Philipp/Fehrmann, Sarah E.: Jugendarrest, Jugendstrafvollzug und Jugenduntersuchungshaft: Grundlegungen - Wirkungen - Perspektiven, in: Maelicke, Bernd/Suhling, Stefan (Hrsg.): *Das Gefängnis auf dem Prüfstand. Zustand und Zukunft des Strafvollzugs*, Wiesbaden 2018, S. 265-312.

Wienecke, Tanka: Internet in geschlossenen Haftanstalten des männlichen Erwachsenenvollzugs, *Chemnitzer Internet - und Techniksoziologie: Working Paper*, 2019, abrufbar unter: <https://monarch.qucosa.de/api/qucosa%3A33674/attachment/ATT-0/>, zuletzt abgerufen am 30.06.2021.

Wright, Brandon Nichole: The Prison Law Library: A Fourteenth Amendment Necessity, in: Perspectives on Libraries as Institutions of Human Rights and Social Justice, Vol.41, vom 26.02.2016, S. 209-228.

Zaschel, Martin: Entwicklung der Gefängnisbüchereien/Mediatheken der Justizvollzugsanstalten Rheinland-Pfalz, in: Peschers, Gerhard (Hrsg.): Bücher öffnen Welten: Medienangebote für Menschen in Haft in Deutschland und international, Berlin/Boston 2013, S. 101-106.

Zoukis Consulting Group: Trust Fund Limited Inmate Communication System (Trulincs), zuletzt verändert am 12.11.2020, abrufbar unter: <https://www.prisoner-resource.com/prison-life/communication/trulincs-inmate-email-system/#wordproof>, zuletzt eingesehen am 30.06.2021.